

Fischerei und Meeresnaturschutz im Bereich der Odermündung



Autor:
Lars Michaelsen

*Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung,
Technische Universität Berlin
ISSN 1614-5968*



IKZM-Oder Berichte

10 (2005)

Fischerei und Meeresnaturschutz
im Bereich der Odermündung

von

Lars Michaelsen

Berlin, Mai 2005

Die vorliegende Arbeit ist eine Diplomarbeit am Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung der Technischen Universität Berlin. Die Arbeit wurde von Prof. Dr. Köppel und Priv.-Doz. Dr. habil. Schernewski betreut.

Impressum

Die IKZM-Oder Berichte erscheinen in unregelmäßiger Folge. Sie enthalten Ergebnisse des Projektes IKZM-Oder und der Regionalen Agenda 21 "Stettiner Haff – Region zweier Nationen" sowie Arbeiten mit Bezug zur Odermündungsregion. Die Berichte erscheinen in der Regel ausschließlich als abrufbare und herunterladbare PDF-Files im Internet.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Das Projekt "Forschung für ein Integriertes Küstenzonenmanagement in der Odermündungsregion (IKZM-Oder)" wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unter der Nummer 03F0403A gefördert.



Die Regionale Agenda 21 "Stettiner Haff – Region zweier Nationen" stellt eine deutsch-polnische Kooperation mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung dar. Die regionale Agenda 21 ist Träger des integrierten Küstenzonenmanagements und wird durch das Projekt IKZM-Oder unterstützt.



Herausgeber der Zeitschrift:

EUCC – Die Küsten Union Deutschland e.V.
Poststr. 6, 18119 Rostock, <http://www.eucc-d.de/de/>
Dr. G. Schernewski & N. Löser

Für den Inhalt des Berichtes sind die Autoren zuständig.

Die IKZM-Oder Berichte sind abrufbar unter <http://ikzm-oder.de/> und <http://www.agenda21-oder.de/>

ISSN 1614-5968

Inhaltsangabe

Zusammenfassung.....	6
Abstract.....	7
1 Einleitung	9
2 Methodik und Hintergrund	10
2.1 Gebietsbeschreibung	10
2.2 Fragebogen.....	11
2.3 Gespräche.....	12
2.4 Integriertes Küstenzonenmanagement	13
2.5 Mediationsverfahren	16
3 Ergebnisse	21
3.1 Seeseitige Nutzungen im deutsch-polnischen Grenzbereich	21
3.2 Fischerei in der Region	26
3.3 Meeresnaturschutz in der Region.....	37
3.4 Wechselwirkungen von Fischerei und Naturschutz.....	48
3.5 Ergebnisse des Fragebogens	52
3.6 Ergebnisse der Gespräche	67
4 Diskussion.....	79
4.1 Methodendiskussion	79
4.2 Verfahren zur Konfliktlösung und -verringierung zwischen Fischerei und Naturschutz	80
Quellenverzeichnis	91
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	95
List of figures and tables.....	96
Abkürzungsverzeichnis.....	97
Danksagung	98
Anhang I: Nutzungskarten.....	99
Anhang II: Deutscher und polnischer Fragebogen.....	105
Anhang III: Ergebnisse des Fragebogens	115

Zusammenfassung

Die hier vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den Konflikten und den Gemeinsamkeiten zwischen der Fischerei und dem Meeresnaturschutz. Nach einer Vorstellung der Nutzungen in der Region anhand von Karten und einer inhaltlichen Beschreibung, werden die Fischerei und der Meeresnaturschutz in der Region analysiert. Dies geschieht mit einer Beschreibung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung der Region und der Raumansprüche des Naturschutzes im Meeresbereich. Ferner werden die beteiligten Institutionen mit ihren Aufgabenbereichen vorgestellt und es wird eine grobe rechtliche Übersicht gegeben. Auch die Wechselwirkungen von Fischerei und Naturschutz werden in dieser Arbeit berücksichtigt.

Die Kernfragen an denen sich diese Arbeit orientiert und dessen Beantwortung ihr Ziel ist, sind folgende:

- Wie gut ist die Kommunikation und ist sie verbesserungsfähig?
- Welches sind die Ursachen für den Konflikt?
- Wie kann der Konflikt gelöst oder minimiert werden?
- Wie wird sich der Konflikt zukünftig entwickeln?

Um eine bessere Einschätzung der vorhandenen Konflikte zu bekommen, wurde im Rahmen dieser Arbeit ein Fragebogen entworfen und an die beteiligten Institutionen gesendet. Ergänzend hierzu wurden Gespräche geführt, die einem stärkeren Praxisbezug dieser Arbeit dienen und gleichzeitig Schwachpunkte des Fragebogens auffangen sollten.

Aus der Auswertung der Ergebnisse wurde ein Ansatz zu einem kooperativen Konfliktlösungsverfahren zwischen der Fischerei und dem Naturschutz abgeleitet. Es wurden die Konfliktfelder identifiziert und in die Bereiche Ziel-, Wert-, Sach- und Beziehungsebene kategorisiert. Hierbei wurde für jede Ebene unabhängig vorgegangen.

Die **Zielebene** beschreibt, dass beide Seiten eine nachhaltige Nutzung anstreben, aber keine Abstimmung stattfindet. Die Zieldefinition soll dabei auch als Leitbild für die weiteren Arbeitsfelder dienen.

Auf der **Wertebene** bestehen die wesentlichen Probleme im Bereich des Artenschutzes, der Lebensräume der FFH-Richtlinie, der künstliche Riffe und der unterschiedlichen Bewertung anthropogener und natürlicher Auswirkungen auf das Ökosystem. Hier lassen sich vereinzelt Sachkonflikte aus den Bewertungskonflikten abspalten, um diese zu verringern. Gänzlich lösen lassen sie sich zwar nicht, aber dies wird auch nicht für notwendig gehalten um die Sachkonflikte angehen zu können.

Die **Beziehungsebene** beinhaltet eine Vielzahl von Problemen, die nicht objektiv feststellbar sind. Diese beruhen zum Großteil auf Kontakten aus der Vergangenheit und anderen Regionen, aber auch zu einem erheblichen Umfang auf Vorurteilen. Hier wird für den Prozess der Konfliktverringering vorgeschlagen, vorwärtsgerichtet zu denken und die Konflikte anhand bestimmter Verhaltensweisen zu minimieren.

Auf der **Sachebene** bestehen viele mögliche Arbeitsbereiche, auf denen Fischerei und Naturschutz kooperieren könnten. Im Wesentlichen sind die Zertifizierung des Fischfangs, der Populationsaufbau seltener Fischarten und im Bereich von NATURA 2000 die Managementpläne zu nennen. In diesen Bereichen sollten beide Seiten konstruktiv vorgehen, um die bestehenden Probleme lösen zu können.

Die Lösung der Probleme darf allerdings nicht isoliert von der Gesamtsituation im Meer betrachtet werden. Bei einigen Konfliktpunkten ist dies sicher problemlos möglich, aber bei anderen Punkten könnten Lösungen zu Lasten Dritter entstehen. Hier bedarf es eines Forums in dem alle Nutzungen vertreten sind und in dem für alle vertretbare Lösungen erarbeitet werden können.

Abstract

Fishery and Marine Conservation in the Oder Estuary Region

This thesis is about the conflicts and common features between fishery and marine conservation in the German-Polish Oder estuary region. Therefore the spatial uses in the area of the Pomeranian Bight and Oder Lagoon will be introduced by maps and a brief description. Afterwards follows an analysis of the fishery and marine conservation sector. This happens by describing the use of fishery and the spatial demands of the marine conservation. Further there is a description of the involved institutions, their tasks and a short overview of legal aspects.

These are the main questions of this thesis:

- How good is the communication and is it improvable?
- What are the reasons of the conflict?
- How can the conflict be solved or reduced?
- How will the conflict develop in the future?

For a better assessment of the existing conflict, a questionnaire was developed and sent to the involved institutions. In addition interviews were held to orientate the thesis at the problems of the people who are involved in the conflict and to cancel possible weak points of the questionnaire. In Poland no interviews were held and there was less feedback than on the German side.

The evaluation of the questionnaires and interviews show that there is no interactive communication between fishery and nature conservation. The communication mostly consists in information or statements of one party. They do also point out that the main problems are the ecological impact of fishery (e.g. change of the age structure of populations), the conflict about the utilization of the area, communication problems, prejudices and mistrust. Further the questionnaire shows that the potential of the conflict between fishery and nature conservation is relative high compared to other users of the marine areas. Although common features between fishery and nature conservation exist. These are promotion of a sustainable use and building up of stocks of rare or extinct fish species (e.g. sturgeon).

The predicted further development differs between the two groups. The conservationists are more optimistic than the representatives of the fishery that the conflict will be minimized. It is also mentioned that the conflicts between fishery and ecosystem preservation (e.g. NATURA 2000) are easier to solve than these with the species protection (e.g. harbour porpoise). Generally it seems that there is nearly the same situation in Germany and Poland.

In the discussion a cooperative way is described how the problems between fishery and nature conservation could be solved. The various conflicts were identified and categorised in a target, value, relational and factual level. Each level will be regarded independently.

The **target level** describes that both sides want a sustainable utilisation and that there is nearly no coordination right now. The definition of the final aim should be the guideline for the whole process.

On the **value level** the main problems are the protection of species, the habitats of the Habitat Directive, artificial reefs and the different assessment of the natural and anthropogenic impacts on the ecosystem. In some aspects there can be factual problems separated to reduce the conflict on the value level. In fact the problems on the value level can't be solved totally, but this is not necessary to approach the conflicts on the factual level.

The **relational level** contains many problems that can't be detected objectively. A great part of these are based on contacts in the past and in other regions, but also prejudices play an important role. Here it is proposed to think forward and minimize the conflicts by changing the way of communication and behaviour.

On the **factual level** various fields of activity are existing in which fishery and conservation could cooperate. The main fields are the certification of fishery, building up of populations of rare fish species and the management plans for the NATURA 2000 areas. In these topics both sides should work in a constructive matter to solve the existing problems.

Finally the solution of the problems between fishery and nature conservation shouldn't be solved isolated. Surely many aspects could be solved that way, but solutions of some aspects may bring a disadvantage for others users of the marine area. This may not solve any problems, but rather shift them to other user groups. Because of that there is a need for a forum in which all users are represented and solutions in respect to all users can be made.

An English list of figures and tables is added at the end of this thesis.

1 Einleitung

Wie auf der Landesfläche, so gibt es auch auf dem Meeresgebiet eine Vielzahl von Nutzungen. Diese konkurrieren dort um die begrenzte Fläche. Dabei gibt es Nutzungen, die sich ergänzen und solche, die sich gegenseitig ausschließen. Gerade bei Letztgenannten kann es zu Konflikten kommen, weil beide Seiten ihre Interessen durchsetzen möchten. Vor diesem Hintergrund steht auch der Konflikt zwischen Fischerei und Naturschutz, wobei der Meeresnaturschutz an sich keine Nutzung darstellt. Er stellt aber Raumansprüche, die in Konkurrenz zu anderen Nutzungen stehen. Der Konflikt mit der Fischerei ist also nur eines von mehreren möglichen Beispielen an Nutzungskonflikten. Aber während es zu bestimmten Nutzungen, wie z.B. den Sedimententnahmen, so gut wie nur Konfliktpunkte bestehen, gibt es mit der Fischerei weitreichende Gemeinsamkeiten. Hierzu gehört beispielsweise ein beidseitiges Interesse an einem funktionierenden Ökosystem. Diese Gemeinsamkeiten treten aber in der Praxis weit weniger in Erscheinung als die Konflikte. Vor allem in der letzten Zeit sind die Konflikte durch die Neuausweisung von Schutzgebieten stärker zutage getreten. Hierzu zählen vor allem die NATURA 2000-Gebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone.

Vor diesem Hintergrund ist diese Arbeit zu sehen. Bei dem Vorgehen dieser Arbeit wird die bestehende Situation analysiert und die bestehenden Konflikte und Gemeinsamkeiten werden identifiziert. Ziel der Arbeit ist es dabei Antworten auf die folgenden Antworten zu finden:

- Wie gut ist die Kommunikation und ist sie verbesserungsfähig?
- Welches sind die Ursachen für den Konflikt?
- Wie kann der Konflikt gelöst oder minimiert werden?
- Wie wird sich der Konflikt zukünftig entwickeln?

Als Abschluss soll ein kooperativer Konfliktlösungsansatz angeboten werden, der den Bedürfnissen beider Seiten gerecht wird. Ein mögliches Forum hierfür könnte das Projekt „IKZM-Oder“ sein, in welches diese Arbeit eingebracht wird. Für dieses Projekt wiederum bildet die Regionale Agenda 21 „Stettiner Haff“ die Grundlage.

2 Methodik und Hintergrund

In diesem Kapitel werden die Methoden der Datenerhebung und der Hintergrund dieser Arbeit vorgestellt. In den Methodenteil fallen dabei der Aufbau und das Vorgehen bei dem Fragebogen und den Gesprächen. Der Hintergrund dieser Arbeit sind das „Integrierte Küstenzonenmanagement“ und die Theorie eines Mediationsverfahrens.

2.1 Gebietsbeschreibung

Diese Arbeit bezieht sich auf die Region der Odermündung. Die Betrachtung erfolgt sowohl für die deutsche als auch für die polnische Seite. Zu den betrachteten Gewässern zählen Stettiner Haff, Peenestrom, Achterwasser, Kamiński See, Wicko See, Dąbie See und Pommersche Bucht. Der Bezugsrahmen ist aber weiter gefasst als bei dem Projekt „IKZM-Oder“ (siehe Abb.1), dass die Landkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow und das angrenzende Küstenmeer betrachtet. In dieser Arbeit wird auch die Ausschließliche Wirtschaftszone mit einbezogen. Dies ist geboten, da durch die Ausweisung von NATURA 2000-Gebiete in diesem Bereich neue Konflikte zwischen der Fischerei und dem Naturschutz aufgetreten sind. Der Binnenbereich mit seinen Seen und Teichanlagen wird hier nicht berücksichtigt.



Abb. 1: Projektregion „IKZM-Oder“

2.2 Fragebogen

Der Fragebogen (siehe Anhang II) stellt ein Element der eigenen Datenerhebung dar. Er wurde nach vorhergehender Recherche erstellt und soll diverse Berührungspunkte zwischen der Fischerei und dem Naturschutz abdecken. Hierbei werden jedoch nur Aspekte abgefragt, bei denen eine vergleichbare Bewertung von den verschiedenen Bearbeitern aus Fischerei und Naturschutz als sinnvoll erschien. Mit Hilfe des Fragebogens soll dies gewährleistet werden. Um auf der polnischen Seite eine Umfrage durchführen zu können, wurde der Fragebogen ins Polnische übersetzt. Die Übersetzung befindet sich ebenfalls im Anhang. Die Versendung der deutschen und polnischen Fragebögen fand im Sommer 2004 statt.

Der Fragebogaufbau

Der Fragebogen besteht aus insgesamt 16 Fragen. Es wurde darauf geachtet, dass der Umfang der Fragen ein gewisses Maß nicht übersteigt. Der Fragebogen sollte kompakt bleiben, um die Bearbeitungszeit kurz zu halten und damit gleichzeitig die Rücklaufquote zu erhöhen. Es wurden verschiedene Frageformen verwendet. Die mit Abstand häufigste Frageform ist die geschlossene Frage mit vorgegebenen Antworten. Sie ermöglicht eine hohe Objektivität und erleichtert die Auswertung wesentlich (BORTZ 2002). Nur in einem Falle wurde eine offene Frage gestellt, wobei bei einigen weiteren Fragen die Möglichkeit bestand, die vorgegebenen Antworten zu ergänzen. Hierdurch sollten vom Fragebogen unbeachtete Fakten mit erfasst werden. Bei Fragen mit vorgegebenen Antworten sollten entweder eine oder mehrere zutreffende Aussagen angekreuzt werden. Bei einem anderen Fragetyp sollte eine Bewertung auf einer 5-stufigen Likertskala vorgenommen werden. Diese reichte von „sehr hoch“ bis „sehr niedrig“ bzw. in einem Fall von „völlig identisch“ bis „gar nicht identisch“. Eine fünfstufige Skala wurde gewählt, um eine differenzierte Bewertung zuzulassen. Mit einer Tendenz die mittlere Einstufung auszuwählen, wurde hier nicht gerechnet, da es sich bei den Bearbeitern um Experten handeln sollte. Des Weiteren wurde für Unsicherheiten die Option „weiß nicht“ im Fragebogen angeboten.

Der Fragebogen ist in seinem Aufbau in mehrere Abschnitte untergliedert. Die ersten drei Fragen stellen einen neutralen Einstieg in die Thematik dar. Inhaltlich zielen sie hauptsächlich auf die Kommunikation zwischen der Fischerei und dem Naturschutz. Der darauf folgende Abschnitt behandelt den bestehenden Konflikt. Hier sollte u.a. die Intensität des Konflikts bewertet werden, um ein Verhältnis zu den Konflikten mit anderen Nutzungen zu bekommen. Anschließend wurde auf die Gemeinsamkeiten der beiden Gruppierungen eingegangen. Dem folgt ein Abschnitt, über den sich evtl. vorhandene unterschiedliche Wertvorstellungen oder Unkenntnisse feststellen lassen sollten. Abschließend kommt noch jeweils eine Frage nach der zukünftigen Entwicklung und nach potentiellen Lösungsmöglichkeiten.

Der Versand der Fragebögen erfolgte zusammen mit einem Anschreiben und einem adressierten Rücksendeumschlag. Die Fragebögen waren an die Personen adressiert, denen der Bogen vorher bereits telefonisch angekündigt wurde und mit denen in den meisten Fällen ein Gesprächstermin vereinbart wurde. Bei den polnischen Adressaten wurde der Fragebogen mit einer e-Mail bzw. Fax in englischer Sprache angekündigt. Dieses Vorgehen sollte die Rücklaufquote erhöhen.

Zur Erhöhung der Rücklaufquote ist laut BORTZ (2002) auch die Form des Anschreibens von großer Wichtigkeit. In diesem konkreten Fall wurde darin das Ziel der Befragung beschrieben und versucht ein Eigeninteresse zu wecken. Weiterhin enthielt das Anschreiben Angaben über den Verantwortlichen der Befragung, Bearbeitungszeit des Fragebogens, Rücksendetermin und anderes.

Die Datenauswertung

Zur Auswertung wurden die beantworteten Fragebögen in die Kategorien Fischereibehörde, Fischereiverband, Naturschutzbehörde und Naturschutzverband für die deutsche und die polnische Seite gegliedert. Die Einordnung in die Kategorie Fischerei bzw. Naturschutz beinhaltet die jeweilige Behörde und Verband, während die Kategorien Behörde bzw. Verband gleichnamige einschließt, unabhängig ob Fischerei oder Naturschutz.

Die Auswertung erfolgte mit Hilfe der Ermittlung der Mittelwerte und Prozentangaben. Hierbei wurde für die Bewertung „sehr hoch“ der Wert 5, für die Bewertung „hoch“ der Wert 4, usw. zugeordnet. Diese Wertzuordnung ist die Grundlage für die Wertangaben bei den Ergebnissen des Fragebogens. Ein höherer Mittelwert bedeutet also eine höhere Wirksamkeit, höheres Konfliktpotential, usw. Die Fälle, in denen kein Feld angekreuzt wurde, wurden in der Auswertung als „weiß nicht“ gewertet. Bei gemeinsamen Mittelwerten von Fischerei und Naturschutz wurden die Gruppen gleichrangig bewertet und nicht abhängig von der Stimmenanzahl.

Auf eine detaillierte statistische Auswertung wurde in dieser Arbeit verzichtet, da die Grundgesamtheit mit 15 deutschen und 4 polnischen beantworteten Fragebögen als zu gering betrachtet wurde. Die Ergebnisse stellen also höchstens Trends dar.

2.3 Gespräche

Die Gespräche wurden mit einer Vielzahl der Adressaten des Fragebogens geführt. Von wesentlicher Bedeutung für die Auswahl war die Rolle des Gesprächspartners in dem Konflikt. Ein Sinn der Gespräche lag darin, weitere Themenfelder des Konflikts zu erschließen, die möglicherweise in dem Fragebogen nicht bedacht wurden. Die Gespräche sollten dieser Arbeit also einen größeren Praxisbezug geben, als es nur durch die Auswertung von Literatur und Fragebogen möglich gewesen wäre. Ferner sollten sie mögliche Probleme oder Missverständnisse bei der Bearbeitung des Fragebogens klären. Mit Hilfe der Gespräche wurde so auch die Aussagefähigkeit des Fragebogens überprüft. Die Gespräche wurden im Zeitraum von Juli bis September 2004 geführt.

Der Gesprächsaufbau

Die Gespräche wurden als eine qualitative, halb-strukturierte Befragung durchgeführt, um möglichst die subjektive Sichtweise des Gesprächspartners zu erfahren. Die qualitative Befragung „arbeitet mit offenen Fragen, lassen dem Befragten viel Spielraum beim Antworten und berücksichtigen die Interaktion zwischen Befragtem und Interviewer...“ (BORTZ 2002:308). Die halb-strukturierte Gesprächsweise wurde gewählt, weil verschiedene Themenbereiche angesprochen werden sollten. Gleichzeitig sollte dem Interviewten die Möglichkeit gegeben werden, die für ihn interessantesten Aspekte zu erläutern, um so das Themenspektrum der Arbeit zu erweitern. Alle Gespräche wurden als ein persönliches Interview, also „face to face“, geführt. Dies sollte dazu führen, dass die Befragten wissen, wer ihr Gesprächspartner ist und sie so eher subjektive Einstellungen äußern. Aus diesem Grund wurden in dem Gespräch keine persönlichen Meinungen des Interviewers geäußert. Zu dem Interview wurden die Befragten an ihrem Arbeitsplatz aufgesucht, da dies die einzige Möglichkeit darstellte, um zu einem persönlichen Gespräch zusammenzukommen. Die Antworten des Interviewten wurden während des Gesprächs stichwortartig festgehalten und anschließend ausformuliert niedergeschrieben.

Als Einstieg des Gesprächs wurde die Frage nach Problemen und Unverständnissen bei der Bearbeitung des Fragebogens gestellt. Hierbei sollte herausgefunden werden, in welchen Bereichen der Fragebogen Schwachpunkte aufweist. Zusätzlich wurde während des Gesprächs versucht, die teilweise eingeschränkte Aussagefähigkeit durch die vorgegebenen Antworten des Fragebogens durch die Gespräche abzumildern.

Des Weiteren wurden Fragen zu verschiedenen Themenbereichen gestellt, die nicht im Fragebogen behandelt wurden und sich teilweise erst aus vorhergehenden Gesprächen ergeben hatten. Dieses Vorgehen sollte eine breitere Basis und einen stärkeren Praxisbezug für diese Arbeit schaffen. Abschließend wurden die Gesprächspartner noch einmal gefragt, ob es noch Punkte mit besonderer Bedeutung in dem Konfliktbereich für sie gäbe.

Die Datenauswertung

Die Daten aus den Gesprächen werden in dieser Arbeit nur anonymisiert wiedergegeben. Auf Grund der Übersichtlichkeit der Anzahl der Gesprächspartner werden Zitate hauptsächlich inhaltlich beschrieben.

Mit diesem Vorgehen soll sichergestellt werden, dass zwischen den Aussagen und den befragten Personen später kein Bezug hergestellt werden kann, der sich auf die Gesprächspartner evtl. negativ auswirken könnte.

2.4 Integriertes Küstenzonenmanagement

Bevor das eigentliche Integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM) erläutert wird, soll kurz darauf eingegangen werden, in welche Abschnitte sich die Küstenzone gliedert. Hierzu ist es notwendig einige Begriffe zu definieren. Anschließend erfolgen eine Definition des IKZM und eine Beschreibung von wichtigen Grundlagen für die erfolgreiche Umsetzung.

Gliederung der Küstenzone

Die Küstenzone beschreibt das Übergangsgebiet vom Land zum Meer. Es umfasst also einen land- und einen wasserseitigen Bereich. Hierbei gilt es den Küstenbereich vom Festland sowie der offenen See abzugrenzen. Während die seeseitige Abgrenzung durch das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) international geregelt ist, fehlen einheitliche Abgrenzungen für den terrestrischen Bereich.

Aus diesem Grund gibt es in den verschiedenen Staaten unterschiedliche Ausfassungen, wie weit der Küstenbereich auf der Festlandseite zu fassen ist. Die Bezugsgrenzen schwanken je nach Staat zwischen 3 und 7 km. In Estland, Finnland und Schweden hat man sich dazu entschieden einen 50-300m breiten Küstenstreifen als geschützt auszuweisen (SCHERNEWSKI 2003). In diesem Bereich sind diverse Aktivitäten untersagt. In Mecklenburg-Vorpommern hat man sich für den Schutz eines 200m breiten Küstenstreifens entschieden. Hier sind jedoch vielfältige Ausnahmen möglich, wie z.B. im Bereich von Häfen und Bauten zum Zwecke des Küsten- und Hochwasserschutzes (§ 19 Abs. 1 LNatG M-V).

Die wasserseitigen Grenzen der Küstenzone sind, wie bereits erwähnt, durch das Seerechtsübereinkommen geregelt. Die Wasserseite teilt sich im Wesentlichen in die Bereiche Küstenmeer, Ausschließliche Wirtschaftszone und Hohe See. Bemessungsgrundlage für alle Abgrenzungen ist die Basislinie, die von der Niedrigwasserlinie bestimmt wird. Bei stark zerklüfteten und buchtigen Küstenabschnitten wird eine Gerade Basislinie anhand von auffälligen Landschaftsmerkmalen, z.B. Inseln oder Landzungen, gebildet (vgl. Abb. 2).

An diese Basislinie schließt sich das Küstenmeer an. Es hat eine maximale Ausdehnung von 12sm (22,2 km) und gehört zum Hoheitsgebiet des jeweiligen Küstenstaates. Deutschland hat mit der Proklamation der Bundesregierung vom 11.11.1994 sein Hoheitsgebiet im Bereich der alten Bundesrepublik von vormals 3sm auf 12sm vergrößert. Für das Gebiet der ehemaligen DDR wurde bereits vor der Wiedervereinigung das Küstenmeer auf 12sm ausgedehnt. Polens Küstenmeer hat ebenfalls eine Ausdehnung von 12sm und ist wie die gesamte Meeresfläche direkt dem Staat und nicht der Wojewodschaft unterstellt.

An das Küstenmeer schließt sich seewärts die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) an. Sie hat eine maximale Ausdehnung von 200sm (370,4 km) ab der Basislinie. Diese Ausdehnung wird allerdings im Ostseebereich nicht erreicht. In der AWZ hat der Küstenstaat nur noch eingeschränkte Befugnisse. Diese Befugnisse in der AWZ belaufen sich auf „souveräne Rechte zum Zweck der Erforschung und Ausbeutung, Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden und nichtlebenden natürlichen Ressourcen der Gewässer über dem Meeresboden, des Meeresbodens und seines Untergrunds sowie hinsichtlich anderer Tätigkeiten zur wirtschaftlichen Erforschung und Ausbeutung der Zone wie der Energieerzeugung aus Wasser, Strömung und Wind“ (Art. 56 Abs. 1 lit. a) SRÜ). Die Bundesrepublik macht mit der Proklamation vom 25.11.1995 von diesem Recht Gebrauch. Die AWZ gehört rechtlich nicht mehr zum Staatsgebiet der Bundesrepublik und die oben angesprochenen Rechte und Pflichten liegen unter der Verwaltung des Bundes.

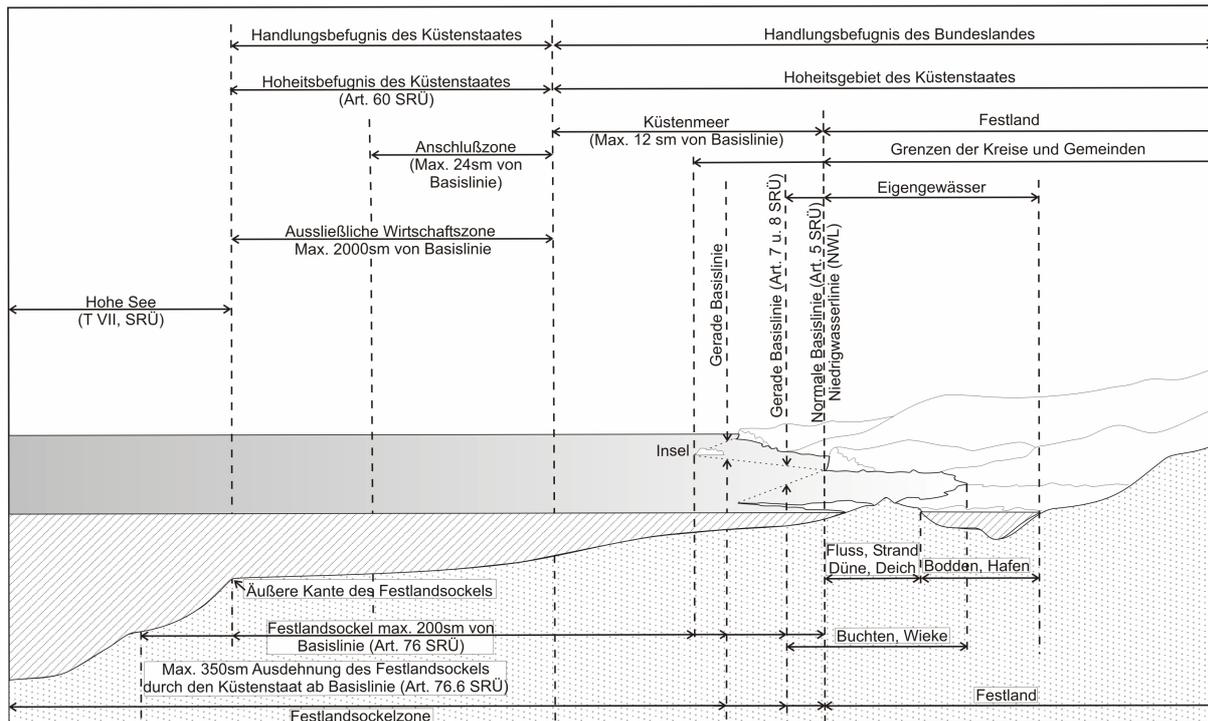


Abb. 2: Schematische Darstellung wichtiger Regelungen des Seerechtsübereinkommens (verändert nach OBE-NAUS et al. 2000)

Im Anschluss an die AWZ befindet sich die Hohe See. Sie ist keinem Staat zuzuordnen. In der Ostsee sind nur einige Hohe See Korridore eingerichtet, wie z.B. die Kadetrinne und Fehmarn Enge. Sie sollen die freie Zufahrt zu der Ostsee gewährleisten.

Der Abbildung 2 können weitere Begriffe, wie z.B. Festlandsockel und Anschlusszone, entnommen werden. Sie haben in der Ostsee nur eine geringe Bedeutung und sind für diese Arbeit nicht weiter von Belang. Sie sind nur der Vollständigkeit halber in der Grafik aufgeführt.

Definition des IKZM

IKZM ist ein dynamischer, kontinuierlicher und iterativer Prozess, durch den eine nachhaltige Entwicklung in der Küstenzone gefördert werden soll (verändert nach EUROPÄISCHE KOMMISSION 1999).

D.h. durch das IKZM soll versucht werden, ein langfristiges Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Ansprüchen an die Küstengebiete herzustellen. Zu diesen Ansprüchen gehören die wirtschaftliche Entwicklung, Nutzung der Küstenzone durch den Menschen, Schutz, Erhalt und Wiederherstellung der Küstengebiete, Minimierung der Verluste an menschlichem Leben und Eigentum, Zugang zu der Küste und die Freude an ihr. Hierbei muss jedoch stets die Belastbarkeit und die natürliche Dynamik der Küstengebiete beachtet werden (ebd.).

Das Integrierte Küstenzonenmanagement unterscheidet sich dabei nicht nur durch seine Schwerpunktsetzung auf die Küstenzone von anderen Ansätzen zur nachhaltigen Entwicklung, sondern auch durch die Betonung der Integration. Das „Integriert“ des IKZM bezieht sich auf ein weites Spektrum von Gesichtspunkten. Wie KANNEN (2000) in der Abbildung 3 demonstriert, gibt es mehrere Gegensätze, die in dem IKZM vereint werden müssen. Dabei handelt es sich nicht nur um räumliche Unterschiede, sondern auch um gegensätzliche Interessen, die zusammengeführt werden müssen.

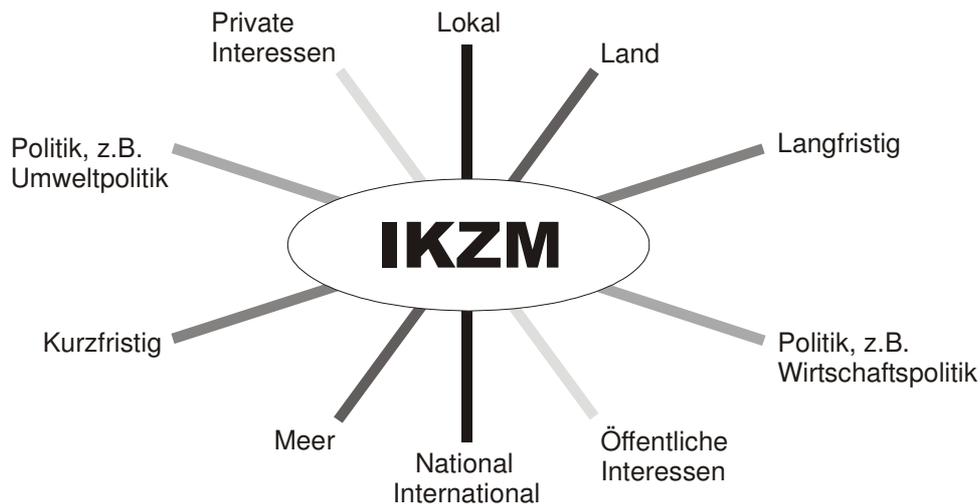


Abb. 3: Ebenen der Integration und Kooperation (KANNEN 2000)

Bei den verschiedenen Ebenen der Integration handelt es sich um die (ebd.):

- horizontale Integration, d.h. die Integration der Entwicklungsziele und Planungen von unterschiedlichen Sektoren, Behörden und Interessensgruppen innerhalb einer Verwaltungsebene, wie z.B. Umwelt- und Fischereipolitik
- vertikale Integration, d.h. die Integration von Entwicklungszielen, Planungen und Interessen der verschiedenen Verwaltungsebenen, z.B. die lokale und die nationale Ebene
- räumliche Integration, d.h. die Integration von Einzugsgebiet und Küstenzone, verschiedenen Küstenabschnitten und dem jeweiligen terrestrischen und marinen Bereich eines Abschnitts
- zeitliche Integration, d.h. die Integration von kurz- und langfristigen Zielen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit
- Interessenintegration, d.h. die Integration der unterschiedlichen Interessen von verschiedenen Raumnutzern, einschließlich privater und öffentlicher Interessen

Zu dem weiteren Wortbestandteil des IKZM, also dem Küstenmanagement, lässt sich sagen, dass dessen Bedeutung über den eigentlichen Wortlaut hinausgeht. Es bezieht sich nicht nur auf das Management, sondern beinhaltet auch den Ablauf von der Informationssammlung, Planung, Entscheidungsfindung, Management und Überwachung der Umsetzung (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1999).

Grundlagen des IKZM

Das IKZM strebt, wie bereits oben beschrieben, eine nachhaltige Küstenentwicklung an. Hierbei müssen die sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten der zu entwickelnden Küstenregion beachtet werden.

Das IKZM zeigt starke Überschneidungen zu der Agenda 21. Diese befasst sich in Kapitel 17 mit dem Schutz der Meeres- und Küstengebiete, deren rationeller Nutzung und der Entwicklung ihrer lebenden Ressourcen. Die Agenda 21 soll dem Inhalt nach integrativ und der Wirkung nach vorbeugend und vorsorgend sein (BMU 1997). Durch diesen gleichen Ansatz und die gleiche Zielsetzung ist eine Bündelung von IKZM und Agenda 21 sinnvoll.

Beide Ansätze werden von einem kooperativen, konsensorientierten Vorgehen geprägt. Dabei wird auf eine langfristige räumliche Planung gezielt. SCHERNEWSKI (2004) erwähnt dazu, dass die Raumplanung der wichtigste institutionalisierte Träger des IKZM ist. Das IKZM weicht jedoch von der momentanen sektoriellen, hierarchischen Raumplanung ab und ein interdisziplinäres Vorgehen nach dem bottom-up-Ansatz wird angestrebt. Dieser Ansatz besagt, dass das Entwicklungskonzept von den Betroffenen, also den lokalen und regionalen Akteuren, gemeinsam entwickelt wird. Dadurch erhöht

sich die Identifikation mit der Planung und dies erleichtert wiederum die Umsetzung. An diesem Punkt zeigt sich, wo IKZM und Agenda 21 zusammenfinden können. Durch einen Agenda-Prozess kann die interessierte Öffentlichkeit in das IKZM und die damit verbundene Raumplanung eingebunden werden. Durch diese Einbeziehung kann die Akzeptanz der Planung erhöht werden, weil die Beteiligten Mitverantwortliche der Planung sind.

Gleichzeitig muss aber auch ein top-down-Ansatz beachtet werden, damit ist eine Berücksichtigung von Vorgaben höherer Verwaltungsebenen gemeint, wie z.B. der EU. Der Gesamtprozess soll einer „Initiative von unten mit Unterstützung von oben“ (SCHMIDT et al. 2002) entsprechen.

Für die Einbindung der Öffentlichkeit und der Akteure ist es wichtig, dass ihr alle entscheidungsrelevanten Informationen zur Verfügung stehen. Die gilt aber nicht nur für die Öffentlichkeit, sondern auch für die Fachplanungen. Wie SCHERNEWSKI (2004) feststellt, liegen die Probleme nicht in einem Defizit an Wissen, sondern an der Nutzung des Wissens bei der Entscheidungsfindung. Es gilt also den Informationsfluss und -austausch zu verbessern. Hier hat sich die Bereitstellung von Informationen im Internet als sinnvoll erwiesen, da eine große Anzahl von Personen Zugriff darauf hat. Im Meeresbereich muss dagegen berücksichtigt werden, dass noch zahlreiche Daten erhoben werden müssen.

Generell kann gesagt werden, dass das IKZM weder eine Institution noch eine Wissenschaft ist, sondern ein Prozess, der zu einer erhöhten Akzeptanz und besseren Kommunikation in der Raumplanung führt. Es geht also nicht um die Schaffung neuer Strukturen, sondern um eine Verbesserung der Vernetzung und Kommunikation zwischen den verschiedenen bestehenden Institutionen.

2.5 Mediationsverfahren

In diesem Kapitel werden die Aspekte eines Mediationsverfahrens vorgestellt. Hierbei wird nach GASSNER et al. (1992 in NEUGEBAUER 1999) als erster Schritt eine Initiierung mit der Festlegung der Beteiligten durchgeführt. Darauf folgt eine Festlegung der Kommunikations- und Verhandlungsregeln, anschließend die Verhandlungsphase und als letzter Punkt die Beschlussphase mit der Feststellung der Ergebnisse. Die Bearbeitung des ersten und letzten Schritts ist in dieser Arbeit nicht möglich.

Bevor man allerdings ein solches Verfahren einleitet, muss eine Analyse der vorhandenen (Verwaltungs-) Strukturen und der Probleme erfolgen. Die Probleme sollten dabei zur besseren Übersicht kategorisiert werden, da in einem Konflikt viele Faktoren zusammen wirken. Verschiedene Ziel- und Wertvorstellungen können die Zusammenarbeit erschweren und sachliche Diskussionen können sehr emotional geführt werden. Es wird zwischen den folgenden Ebenen unterschieden:

- Sachebene. Sie beschreibt die objektiv erfassbaren Aspekte.
- Beziehungsebene. Mit ihr sind alle emotionalen Aspekte eines Konfliktes in Verbindung zu setzen. Hierzu zählen zum Beispiel Misstrauen und Ängste.
- Zielebene. Hierbei handelt es sich um die Aspekte, wie die Konfliktparteien einen Ziel- oder Idealzustand definieren.
- Wertebene. Sie bezieht sich auf die unterschiedlichen Betrachtungen eines (Konflikt-) Gegenstandes. Konflikte entstehen dadurch, dass diesem jeweils ein anderer Wert zugeordnet wird.
- Prozessebene. Mit dieser Ebene ist der Weg der Zielerreichung gemeint.
- Verteilungsebene. Diese Ebene beschreibt, wie Ressourcen verteilt und Aufgaben zugeordnet sind.

Vorschläge für Kommunikations- und Verhaltensregeln

Als Grundlage für diesen Abschnitt dient das Buch „Gute Beziehungen“ von FISHER & BROWN (1992). Das Wort „Beziehung“ beschreibt im hiesigen Zusammenhang das Verhältnis von zwei Personen, Institutionen oder Ressorts zueinander. Die hier vorgestellten Verhaltensweisen könnten als Vorschlag für die Grundlagen der Kommunikations- und Verhandlungsregeln dienen.

Um die Beziehungsprobleme zu lösen, ist die Anwendung einer Reihe von grundlegenden Verhaltensweisen notwendig. Diese orientieren sich an einem kooperativen Vorgehen und bieten den Vorteil, dass sie auch von nur einer Konfliktpartei angewendet werden können.

Nach dem Ansatz von FISHER & BROWN (1992) sind ein gegenseitiges Einverständnis und gemeinsame Wertvorstellungen nicht notwendig. Es ist durchaus gut möglich miteinander zu arbeiten, wenn es unterschiedliche Meinungen zu Sachfragen gibt. Beispielsweise gibt es ja auch innerhalb eines Ressorts unterschiedliche Meinungen und die Zusammenarbeit funktioniert in der Regel. Gemeinsame Wertvorstellungen lassen uns Meinungsverschiedenheiten schneller beseitigen. Es ist aber keine Grundvoraussetzung dafür.

Vernunft und Emotionen ins Gleichgewicht bringen

Dieser Punkt ist wichtig, da ein zuviel an Emotionen das Urteilsvermögen trüben kann. Die Wahrscheinlichkeit in so einer emotional geladenen Atmosphäre eine rationale Entscheidung fällen zu können, ist relativ gering.

Emotionen sind aber trotzdem ein wichtiger Aspekt bei Konflikten. Ein Mangel an Emotionen hat negative Auswirkungen auf die Motivation und das gegenseitige Verständnis. Emotionen wie Ablehnung oder Wut können als Motivation dienen, die Lage zu verbessern.

Der Vorteil in dem ausgewogenen Verhältnis von Vernunft und Emotionen liegt für die Beziehung darin, dass ein sinnloses Aufeinanderschlagen weniger wahrscheinlich wird. Der Anwender dagegen könnte weniger Fehler machen, weil er keine irrationalen Entscheidungen trifft.

Den anderen verstehen

Mit diesem Punkt ist gemeint, dass man sich bemühen sollte, die Sichtweise der anderen Konfliktpartei zu verstehen. Der Grundgedanke dabei ist, dass man eine Meinungsverschiedenheit nicht regeln kann, ohne sie zu verstehen. Hierbei sollte man sich fragen, was dem anderen wichtig ist. Mögliche Fragen sind: „Was sind seine Interessen?“, „Wie nimmt er die Probleme wahr?“ und „Was für Wertvorstellungen hat er?“. Dies soll selbstverständlich nur in Bezug auf die Problemsituation erfolgen und nicht generell. Ein solches Vorgehen bietet den Vorteil Lösungsmöglichkeiten auszuarbeiten, die nicht nur die eigenen Interessen, sondern auch die Interessen des anderen widerspiegeln.

Für die Beziehung ist Verständnis von Vorteil, weil weniger Konflikte entstehen, wenn man den anderen besser versteht. Für den Anwender liegt der Vorteil darin, dass er bessere Lösungsvorschläge machen kann und so auch die Lösung selber besser beeinflussen kann.

Funktionierende Kommunikation

Eine gute Kommunikation unter zwei Gruppierungen ist sehr wichtig. Um Kommunikationsprobleme zu beseitigen, gibt es Vorgehensweisen, die zu einer Verbesserung führen. Dies sind:

- Rücksprache halten vor jeder Entscheidung, die den anderen betrifft. Hierbei geht es darum herauszufinden, was die anderen von der Entscheidung halten und ob Konflikte evtl. vermieden werden können. Dabei brauchen keine Versprechungen gemacht zu werden, aber Kritik und Anregungen können überprüft und ggfs. aufgegriffen werden. Eine Rücksprache ist von großer Bedeutung, um auch die anderen Vorgehensweisen besser umzusetzen, wie z.B. mehr Verständnis und Vertrauen.
- Aktives Zuhören. Hiermit ist gemeint, die Nachricht des anderen verstehen zu wollen. Bei Unklarheiten sollte nachgefragt und bei Kritik oder Verbesserungsvorschlägen sollten diese vorgebracht werden.

- Planung des Kommunikationsprozesses, um widersprüchliche Mittelungen möglichst auszuschließen. Hierzu gehört, seine langfristigen Ziele auch durch das kurzfristige Handeln anzuzeigen.

Eine gute Kommunikation führt zu besseren Ergebnissen, weil alle Parteien daran beteiligt sind. Der Anwender persönlich kann durch die Rücksprache Fehler vermeiden, ohne dabei seine Entscheidungsmöglichkeiten einzugrenzen.

Vertrauenswürdig sein

Mit diesem Punkt soll dazu angeregt werden, sich immer vertrauenswürdig zu verhalten. Hiermit ist aber ausdrücklich nicht gemeint, dass man anderen immer uneingeschränktes Vertrauen entgegenbringen sollte. Vertrauen ist eine wichtige Eigenschaft in einem Verhältnis, in dem zwei unterschiedliche Seiten zusammenarbeiten wollen oder müssen.

Eine gesteigerte Vertrauenswürdigkeit kann man durch sein Verhalten erreichen. Hierzu zählen ein berechenbares Verhalten, klare und deutliche Formulierungen von Abmachungen, Ehrlichkeit und das Ernstnehmen von Versprechen.

Ein vertrauenswürdiges Verhalten führt zu mehr Zuversicht und Vertrauen. Der persönliche Vorteil liegt darin, dass das, was man sagt, mehr Gewicht haben wird.

Lieber überzeugen als Druck ausüben

In Verhandlungssituationen wird häufig versucht den anderen unter Druck zu setzen. Dieses Mittel mag in bestimmten Fällen zu einem kurzfristigen Erfolg der einen Seite führen, aber langfristig wird es die Zusammenarbeit erschweren oder verhindern.

Es gibt verschiedene Mittel jemanden unter Druck zu setzen. Diese sind in der Tabelle 1 aufgeführt. Den jeweiligen Druckmitteln sind Alternativen gegenüber gestellt, die auch eine langfristige Zusammenarbeit nicht ausschließen.

Generell gilt, wer Menschen überzeugt, anstatt sie unter Druck zu setzen, der verbessert die Ergebnisse und deren Akzeptanz. Der Anwender dagegen zieht Vorteile aus diesem Vorgehen, weil er dazu lernt und es leichter ist sich gegen Druck zur Wehr zu setzen, wenn man für überzeugende Argumente offen ist.

Druckmittel	Alternative
Den anderen persönlich angreifen	Das Problem angehen
Betrachtung des Verhandlungsgesprächs als Wettkampf	Verhandlungsgespräch als Weg zu einer gemeinsamen Problemlösung ansehen
Festlegung zu einem frühen Zeitpunkt	Offen bleiben für überzeugende Argumente
Festen Standpunkt beziehen	Versuchen die Interessen der Gegenseite herauszufinden
Beschränken der Optionen auf entweder/oder	Vorschlagen von mehreren Optionen
Versuch den Willen des anderen zu brechen	Versuchen mit fairen Argumenten zu überzeugen
Unter Druck setzen und Ausweichmöglichkeiten nehmen	Ausweichmöglichkeiten anbieten

Tab. 1: Druckmittel und Alternativen in einer Verhandlung (FISHER & BROWN 1992:164)

Sich gegenseitig akzeptieren

Als letzter Punkt in diesen Abschnitt wird noch darauf hingewiesen, dass man die anderen als vollwertige Gesprächspartner akzeptieren muss. Hierbei ist es für eine funktionierende Beziehung nicht notwendig, die Wertvorstellungen des anderen zu akzeptieren, seine Auffassungen als korrekt anzusehen und sein Verhalten zu billigen. Es ist aber notwendig, den anderen zu respektieren und versuchen zu erfahren, wer er wirklich ist. Hierbei müssen Klischeevorstellungen hinterfragt werden. Es ist wichtig, dass man sich bewusst macht, in welchem Maße man unbewusst Klischeevorstellungen übernimmt. Hierbei sollte sich jedoch wegen des großen Aufwandes auf wichtige Beziehungen konzentriert werden.

Der Vorteil dieser Verhaltensweise ist, dass man mit den Meinungsverschiedenheiten besser zurechtkommt, wenn man mit dem Gegenüber besser zurechtkommt. Die Vorteile für den Anwender bestehen darin, dass er leichter die Fakten kennen lernt und besser überzeugen kann, wenn er sich mit der Realität auseinandersetzt.

Verhandlungen

Bei den Verhandlungen ist es wichtig, jeweils nach den gleichen Arbeitsschritten vorzugehen: Analyse, Planung, Diskussion.

Während der Analyse sollten Informationen eingeholt, Unklarheiten beseitigt, die eigenen Interessen und die der Gegenseite bestimmt werden. Weiterhin sollte überlegt werden, in welchen Punkten partiische Sichtweisen aufeinander treffen. Hierzu gehört auch der Austausch von spezifischen Daten und den daraus abgeleiteten Information. Hier kann es bereits zu Meinungsverschiedenheiten kommen, die sich dadurch beseitigen lassen, dass man bei unterschiedlichen Interpretationen externe Experten zu Rate zieht oder gemeinsame Gutachten in Auftrag gibt (KANNEN 2000). Ziel dabei ist es, eine Interpretation zu erhalten, die von beiden Seiten akzeptiert wird.

In der Planungsphase sollen möglichst mehrere Lösungsansätze und das Ziel erarbeitet werden. Die Lösungsmöglichkeiten sollen dabei möglichst für beide Seiten einen Gewinn bringen. Lösungen bei denen es einen Verlierer gibt, werden von diesem logischerweise schlechter akzeptiert.

In der Diskussion soll dann ein gemeinsames Vorgehen festgelegt werden. Dabei sollten Ziele festgelegt werden, die sich mit objektiven Kriterien feststellen lassen.

Bei allen Abschnitten dürfen die folgenden Punkte nicht außer Acht gelassen werden (nach FISHER et al. 2004):

- Menschen und Probleme getrennt behandeln
- Konzentration auf Interessen, nicht auf Positionen
- Nach Möglichkeiten für gegenseitigen Nutzen suchen
- Auf die Anwendung von neutralen Beurteilungskriterien bestehen

Um zu einer Lösung zu kommen, müssen ferner die menschlichen Grundbedürfnisse beachtet werden. Dies sind: Sicherheit, wirtschaftliches Auskommen, Zugehörigkeitsgefühl, Anerkennung und Selbstbestimmung.

Bei den Konflikten sollte je nachdem auf welcher Ebene sie sich abspielen, unterschiedlich vorgegangen werden (nach SCHMIDT et al. 2002):

- Sachkonflikte. Sie lassen sich vermeiden und nachträglich angehen durch ein interdisziplinäres Team von Sachkompetenzen, Einbeziehung von Fachexperten, Vermeidung von Konkurrenzsituationen und eine Einigung auf eine gemeinsam zu verfolgende Strategie.
- Beziehungsprobleme. Sie lassen sich im Wesentlichen durch die bereits beschriebenen Kommunikations- und Verhaltensweisen beseitigen und minimieren.

- Zielkonflikte. Diese Art von Konflikten lässt sich durch gemeinsam entwickelte und möglichst schriftlich fixierte Ziele, den Einsatz eines effektiven Prozessmanagements und klare Kompetenzen und Aufgabenverteilung lösen.
- Wertkonflikte. Die Konflikte an sich lassen sich nicht lösen, aber sie lassen sich reduzieren durch sachliche Auseinandersetzung mit den Wertvorstellung des Anderen und seine Einbeziehung bei Ziel-, Sach- und Maßnahmenentscheidungen.
- Prozesskonflikte. Sie lassen sich vermeiden durch einen regen Informationsaustausch, offene Kommunikation, ein klares Konzept, eine Integration der beteiligten Entscheider und eine prozessbegleitende Analyse und Optimierung.
- Verteilungskonflikte. Diese Konflikte lassen sich angehen durch Offenlegung der Ressourcen, Beteiligung der Konfliktparteien am Verteilungsprozess, Einstellung eines neutralen Moderators, Verteilung nach Eignung und Zuständigkeit und durch ein gemeinsames Aufstellen von unmissverständlichen Regeln und Verteilungskriterien.

3 Ergebnisse

3.1 Seeseitige Nutzungen im deutsch-polnischen Grenzbereich

In diesem Kapitel werden kurz die verschiedenen Nutzungen erläutert, die in dem betrachteten Gebiet der Odermündung vorhanden sind. Dabei werden die Nutzungen inhaltlich skizziert und es wird, soweit möglich, beschrieben in welchem Umfang dieses Gebiet genutzt wird. Die meisten der beschriebenen Nutzungen sind in den Karten im Anhang I aufgeführt, um ein räumliches Bild der gegebenen Situation zu vermitteln. Die Karten geben allerdings nur einen groben Überblick, da die Quellen zur Erstellung in unterschiedlicher Qualität vorlagen und unterschiedliche Projektionen recht starke Verzerrungen unter den Ursprungskarten verursachten.

Bevor die einzelnen Nutzungen vorgestellt werden, soll an dieser Stelle kurz die Bedeutung der Fischerei und des Naturschutzes beschrieben werden. Sie stellen im Verhältnis zu anderen Nutzungen in der betrachteten Region keine herausragenden Wirtschaftsfaktoren dar. Sie haben aber dennoch einen hohen Wert für die Region.

In der heutigen Zeit ist aus wirtschaftlicher Sichtweise von den beschriebenen Nutzungen vor allem der Tourismus hervorzuheben. Auch bei der Offshore-Windkraft wird mit einem hohen Investitionsvolumen gerechnet, gepaart mit einem (politischen) Willen den Kohlendioxidausstoß zu reduzieren. Bei dem Schiffsverkehr, den Sedimententnahmen und -einbringungen und der Kabel- und Rohrverlegung stehen ebenfalls primär wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund. Bei der militärischen Nutzung ist es die Landesverteidigung von der See aus.

Die Bedeutung der Fischerei und des Naturschutzes dagegen lässt sich nur schwer in der wirtschaftlichen Dimension bemessen. Sicher stellt die Fischerei einen Wirtschaftsfaktor mit einigen hundert Beschäftigten dar, aber sie hat zusätzlich eine wichtige kulturelle Bedeutung für die Region. Viele der Städte am Stettiner Haff und auf Usedom waren einst Fischerdörfer. Die Fischerei stellt also eine tief verwurzelte Tradition der Region dar. Im Verhältnis zu den oben angeführten Nutzungen hat die Fischerei nicht nur eine langwierige Tradition, sondern sie fällt auch durch eine besonders flächendeckende Nutzung der Meeresgebiete auf. Im Prinzip gilt die gesamte Meeresfläche als Fischereigebiet. Die Fläche wird aber durch Beschränkungen der Fischereiverwaltung, zur langfristigen Bestandserhaltung, begrenzt. Auch der Schutz der Meeresumwelt hat bei den Beschränkungen eine Bedeutung.

An dieser Schnittstelle zeigt sich die Bedeutung des Naturschutzes. Auch er bezieht sich auf die gesamte Meeresfläche. Zum einen direkt durch ausgewiesene Schutzgebiete und zum anderen indirekt durch inhaltliche oder räumliche Auflagen für bestimmte Nutzungsformen. Bei diesen Auflagen wäre es sicher sinnvoll, wenn der Natur ein monetärer Wert zugeordnet werden könnte, um deren Bedeutung anderen Nutzungen gegenüber besser hervorzuheben. Diese Bewertung ist aber nur sehr schwer möglich. COSTANZA et al. (1997) haben dies jedoch in ihrem Artikel versucht und festgestellt, dass gerade die „Ökosystemdienste“ der Küstengewässer, im Verhältnis zu anderen Gebieten, wie offenen Meeresgebieten und Landflächen, einen hohen Wert aufweisen. Zu diesen Diensten gehört demnach die Umsetzung von Nährstoffen, Nahrungsmittelproduktion, Erholung und einige weitere, denen normalerweise kein monetärer Wert zuzuordnen ist.

Die Bedeutung der Fischerei und des Naturschutzes, die in dieser Arbeit noch genauer beleuchtet werden, liegt also nicht hauptsächlich in der wirtschaftlichen Bedeutung, sondern primär in ihrer räumlichen Ausdehnung und den daraus entstehenden Konflikten. In dem weiteren Verlauf dieses Kapitels wird nur noch auf räumliche und inhaltliche Aspekte der Nutzungen eingegangen. Eine Bewertung der Nutzung anhand wirtschaftlicher Faktoren wird hier nicht vorgenommen.

Fischerei

Die Fischerei findet in allen Meeresbereichen statt. Hierbei gibt es aber eine Vielzahl von Einschränkungen, welche von den Fischern beachtet werden müssen. Die hier aufgeführten sind nur ein geringer Anteil der Gesamtzahl der Beschränkungen, die den Fischern durch die Fischereibehörden auferlegt werden.

Zuerst soll allerdings der Unterschied zwischen aktiver und passiver Fischerei erläutert werden. Passive Fischerei beschreibt jene Fischereimethoden, bei denen das Netz ausgelegt und nicht weiter bewegt wird. Hierzu gehören die Reusen- und auch die Stellnetzfisherei. Bei der aktiven Fischerei dagegen wird das Netz durch das Wasser bewegt. Ein Beispiel hierfür ist die Schleppnetzfisherei. Es kann dabei zwischen pelagischer und benthischer Schleppnetzfisherei unterschieden werden. Die pelagische fängt Fischressourcen aus dem freien Wasser und die benthische die Ressourcen vom Meeresgrund.

Innerhalb der 3sm-Zone darf im Wesentlichen nur passive Fischerei ausgeübt werden. Auch im Bereich der Oderbank ist, wie innerhalb der 3sm-Zone, nur passive Fischerei erlaubt. Weitere Einschränkungen für die Fischer bestehen durch die in der Karte II verzeichneten Fischerei- und Laichschonbezirke. In den äußeren Küstengewässern bestehen keine Laichschonbezirke, da diese dort nicht ortsfest sind. Es werden aber alle Gebiete, die flacher zehn Meter sind als Laich-, Aufwuchs- und Rückzugsgebiete für schutzwürdig gehalten und aus fischereilicher Sicht gegenüber Nutzung als sensibel angesehen (OBENAU et al. 2000).

➤ Fischschonbezirk

Fischschonbezirke sind von der Fischereiverwaltung eingerichtete Gebiete, die dem Schutz des Fischbestandes dienen. Neben den in der Karte eingezeichneten Gebieten, gibt es weitere Fischschonbezirke im Bereich der Mündungen der Uecker, Brebowbach, Zarow und Ziese. Die großflächigeren Gebiete sind dabei ganzjährig für jegliche Art der Fischerei gesperrt, während die Bezirke um die Flussmündungen nur vom 1. August bis zum 30. November gesperrt sind (§16 KüFO M-V).

➤ Laichschonbezirke

Die Laichschonbezirke sind Gebiete, in denen das ungestörte Laichen und die Aufzucht von Fischen gewährleistet werden soll. Sie wurden von der Fischereiverwaltung eingerichtet und gelten nur temporär vom 1. April bis zum 31. Mai. In dieser Zeit ist in den Bereichen jegliche Fischereiausübung untersagt (§17 KüFO M-V).

Naturschutz

In den Bereich Naturschutz fallen in den Karten III und IV verschiedene Schutzkategorien mit unterschiedlichem Status. An dieser Stelle werden die Gebiete nur kurz erwähnt. Eine genauere Betrachtung der Gebiete findet bei der Vorstellung des Meeresnaturschutzes in der Odermündungsregion statt (vgl. 3.3).

➤ Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) (FFH-Gebiete)

Die FFH-Richtlinie gilt europaweit und befasst sich mit dem Schutz von Lebensräumen und Arten. Die nach ihr gemeldeten Gebiete sind Teil des europäischen Netzwerkes NATURA 2000. In den Anhängen der Richtlinie sind die Arten und Lebensräume aufgelistet, die zu schützen sind. Die Gebiete müssen nationalen Kategorien unter Schutz gestellt werden.

➤ Gebiete nach der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) (Vogelschutzgebiete)

Die Vogelschutzrichtlinie ist eine europaweit geltende Richtlinie zum Schutze von Vögeln. Die zu schützenden Arten sind in den Anhängen aufgeführt. Die Gebiete zählen mit zu dem europäischen Netzwerk NATURA 2000. Wie die FFH-Gebiete müssen auch diese Gebiete noch national umgesetzt werden.

➤ Naturschutzgebiete

Die Naturschutzgebiete (NSG) stellen die höchste Schutzkategorie des Naturschutzes dar. In ihnen ist keine Handlung erlaubt, die dem Schutzzweck entgegen spricht. Es handelt sich dabei um rechtlich „festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen [...] erforderlich ist (§23 Abs.1 BNatSchG). Der Zugang wird nur gewährt, wenn es der Schutzzweck erlaubt.

➤ Landschaftsschutzgebiete

Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) stellt einen niedrigeren Schutzstatus als das NSG dar. Zwar ist laut §26 Abs.1 BNatSchG auch hier ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich, aber in einem LSG sind Nutzungen zugelassen. LSG sind auch stark auf Aspekte der Erholung ausgerichtet.

➤ Nationalpark

Nationalparke stellen großflächige Schutzgebiete nach §24 BNatSchG dar. Sie dienen primär dem Schutz des Ökosystems, erfüllen aber in der Regel auch eine Erholungsfunktion. Es soll ein möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge gewährleistet werden.

➤ Biosphärenreservat

Biosphärenreservate sind großflächige Schutzgebiete, die für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sein sollen (§25 BNatSchG). Die Reservate sind in drei Gebietsklassen zonierte, bei der die Kernzone einem strengen Naturschutz untersteht und die beiden umgebenden Pufferzonen jeweils einen milderen Schutzstatus darstellen. Ziel der Biosphärenreservate ist eine nachhaltige Nutzung des Naturraumes.

➤ Naturpark

Der Naturpark nach §27 BNatSchG soll weitestgehend aus Natur- und Landschaftsschutzgebieten bestehen. Diese Form der großflächigen Schutzgebiete soll vornehmlich der naturverträglichen Erholung dienen. Die Erholungsplanung soll damit einheitlich mit der Naturschutzplanung von statten gehen.

➤ Baltic Sea Protected Area

Die (Marine and Coastal) Baltic Sea Protected Areas (BSPA) sind Gebiete, die nach der HELCOM-Empfehlung 15/5 eingeführt wurden. Um wirksam zu werden, benötigen sie eine Unterschutzstellung durch nationale Kriterien.

➤ Important Bird Area

Die Important Bird Areas (IBA) sind Fachvorschläge für Vogelschutzgebiete von Birdlife International. Die Gebiete werden jährlich veröffentlicht und regelmäßig überarbeitet. Die Ausweisung folgt nach wissenschaftlich fundierten Kriterien. Um wirksam zu werden müssen die Important Bird Areas durch nationale Gesetze unter Schutz gestellt werden.

Offshore-Windkraft

Die Offshore-Windkraft stellt bisher keine Nutzung dar, da noch keine Anlagen installiert sind. Zukünftig ist allerdings auch diese Nutzung zu betrachten, weshalb sie hier bereits aufgeführt wird. Es wird zurzeit in die Kategorien Pilotgebiet und Antragsgebiet unterschieden, die in der Karte V eingetragen sind. Ferner sind Eignungsflächen für die Windkraft ausgewiesen.

➤ Eignungsfläche Windkraft

Die Eignungsflächen für die Windkraft aus Karte V sind Gebiete, die ressortübergreifend festgelegt wurden, um Rechtssicherheit für den Ausbau der Offshore-Windkraft zu schaffen (BUNDESREGIERUNG 2002). Sie besagen, dass die Windparks in der Regel nur in diesen Gebieten eingerichtet werden dürfen.

➤ Pilotgebiete

Die Pilotgebiete stellen Areale dar, in denen frühestens nach 2007 mit dem Bau von Windkraftanlagen begonnen wird. In ihnen sind maximal 80 Windenergieanlagen (WEA) zugelassen. Diese Zahl wurde direkt aus Dänemark übernommen. Sie wurde als wirtschaftlich rentabel und als voraussichtlich umweltverträglich eingestuft. In den Pilotgebieten wird ein Monitoring bezüglich der Gefährdung der Meeresumwelt und der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs stattfinden. Dieses sind die Versagungsgründe aus §3 Seeanlagenverordnung (Zeiler 2004 mdl.).

➤ Antragsgebiete

Die Antragsgebiete stellen weiträumigere Gebiete dar als die Pilotgebiete. Sie stellen die Areale dar, in denen die Investoren gerne Windenergieanlagen installieren würden. Die Errichtung von Anlagen kommt allerdings erst nach Auswertung des Monitorings aus den Pilotgebieten in Betracht. Die Dauer des Monitorings wird mit ca. fünf Jahren beziffert (Zeiler 2004 mdl.).

Militärische Nutzung (nach NIKOLAISEN 2004 mdl.)

Bei der Angabe der Nutzungen durch das Militär, ließ sich ausschließlich herausfinden, wofür diese Gebiete eingerichtet wurden. Die Intensität der Nutzung wurde nicht angegeben, weil sich erstens die Situation schnell und grundlegend ändern könnte und zweitens, weil Internes nur ungern nach Außen gegeben wird. Die Änderungen belaufen sich dabei auf Einschränkungen durch andere Nutzungen wie Offshore-Windparks oder die Einrichtung von NATURA 2000-Flächen. Auch die Verlegung von Verbänden aus dem Mittelmeerraum in die heimischen Gewässer könnte zu einer Änderung der Nutzungsintensität führen. Die Übungsgebiete sind in der Karte VI eingezeichnet.

➤ Schiessgebiet

Ein Schiessgebiet bezeichnet ein Gebiet, in dem zu bestimmten Zeiten scharf geschossen wird und die Geschosse im Meere versinken.

➤ Artillerie-Schiessgebiet

Ein Artillerie-Schiessgebiet bezeichnet Gebiete, in denen die Artillerie scharf schießt. Hierbei werden entweder Seescheiben von Schleppern gezogen und beschossen oder Luftscheiben, die von Flugzeugen gezogen werden. Hierbei kommt es dazu, dass die Geschosse auf die Meeresfläche fallen.

➤ Luftwarngbiet

Ein Luftwarngbiet ist nicht unbedingt ein Schießgebiet. In ihm gelten teilweise Flugbeschränkungen, z.B. in der Flughöhe. Bei dem Einsatz von scharfer Munition fällt diese ins Meer. Im Bereich der Odermündung liegt ein Artillerie-Schiessgebiet im Bereich des Luftwarngbietes. Hier werden keine gleichzeitigen Übungen der Luftwaffe und der Marine abgehalten.

➤ U-Boot Tauchgebiet

Das in der Karte eingezeichnete Gebiet stellt ein Tiefwassertauchgebiet der Bundeswehr dar. Generell wurden diese Gebiete eingerichtet, um Tauchvorgänge mit U-Booten zu üben.

Schiffsverkehr

Der Schiffsverkehr stellt eine weitere Nutzung im Bereich der Pommerschen Bucht dar. Er beansprucht keine großen Flächen, da er an sich linienartig verläuft. Nur die Reeden und die Speergebiete stellen flächenhafte Gebiete dar, die den Schiffsverkehr betreffen. Dargestellt sind die Flächen in der Karte V.

➤ Schifffahrtsweg

Der Schifffahrtsweg stellt eine Information dar, in welchem Gebiet der Schiffsverkehr stattfindet. Er beschreibt die von Schiffen ab einer bestimmten Größenordnung befahrenen Routen. Die Wege werden nach einer Erhebung des Schiffsverkehrs in die Karten eingetragen. Festgelegt wird er von der International Maritime Organization (IMO) in London. Rechtlich hat er keine Bindung, da grundsätzlich laut SRÜ Art. 17 das Recht auf friedliche Durchfahrt besteht. (ZEILER 2004 mdl.)

- **Empfohlener Schifffahrtsweg**

Die empfohlenen Schifffahrtswege haben dieselbe Eigenschaft wie die Schifffahrtswege, nur mit dem Unterschied, dass sie nicht von der IMO, sondern national festgelegt wurden. (ZEILER 2004 mdl.)

- **Fährverbindung**

Auf diesen Routen besteht eine regelmäßige Fährverbindung

- **Sperrgebiet**

Die Sperrgebiete sind Gebiete, die nicht befahren werden dürfen oder in denen ein Ankerverbot besteht. Dies kann mehrere Ursachen haben, wie z.B. einen Nationalpark oder Versenkungsstätten von Munition aus den Weltkriegen. In der Nordsee gibt es auch Sperrgebiete, die auf einer verlegten Gas-pipeline beruhen (ZEILER 2004 mdl.).

- **Reede**

Die Reede markiert einen Ankerplatz vor einem Hafen oder einer Wasserstraße.

Datenkabel

Unter die Bezeichnung Datenkabel in der Karte VI fallen Datenkabel, die entweder im Gebrauch, ungenutzt oder deren Status ungewiss ist. Stromkabel sind nicht im Bereich der Odermündung verlegt.

Rohrleitungen

Die in der Karte VI verzeichneten Rohrleitungen stellen nur geplante Verlegungstrassen dar.

Sedimentgewinnung und -einbringung

In diese Kategorie fallen alle Nutzungen, die den Meeresboden als Ressource nutzen oder Stoffe einbringen. Bei der Entnahme wird unterschieden zwischen der Nutzung als Rohstoff und der Nutzung zum Küstenschutz. Dargestellt sind diese Nutzungen in der Karte II.

- **Sedimentgewinnung (Abbau und Bewilligung)**

Die Sedimentgewinnung beinhaltet die Entnahme von marinen Sanden und Kiesen. Andere mineralische Rohstoffe werden zurzeit nicht aus der Region gewonnen (OBENAUS et al. 2000).

- **Sandentnahmen Küstenschutz (2000-2050)**

Die Sandentnahme von marinen Sedimenten zum Zwecke des Küstenschutzes beinhaltet die Gewinnung von Sanden zum Aufspülen von Stränden oder Dünen. Die eingetragenen Gebiete stellen die geplanten Flächen für den Zeitraum vom Jahr 2000-2050 dar.

- **Baggergut Einbringungsgebiet**

Die Einbringungsgebiete beschreiben ein Areal, in dem Baggergut aus der Fahrwasserfreihaltung eingebracht wird. Hier konnten keine genauen Angaben darüber gemacht werden, wie häufig dieses geschieht. Jegliche anderweitige Verklappung von Abfallstoffen oder Ähnlichem ist untersagt (ZEILER 2004 mdl.).

Tourismus

Der Tourismus stellt eine Nutzung im Odermündungsbereich dar, der jedoch seeseitig nicht in Karten erfasst ist. Formen des Tourismus, die hier relevant wären, sind Badetourismus, Freizeitsegler, Angel-fahrten, usw. Landseitig sind Tourismusschwerpunkträume und -entwicklungsräume im Regionalen Raumordnungsprogramm ausgewiesen, die in Vorpommern fast den kompletten Küstenbereich einschließen (RPV 1998). Da die landseitigen Nutzungen hier nicht erfasst wurden, sind die Gebiete in den Karten nicht ersichtlich.

3.2 Fischerei in der Region

Die Küstenfischerei wird in der Region der Odermündung schon seit vielen Jahrhunderten betrieben. Sie hat in dieser strukturschwachen Region mit hoher Arbeitslosigkeit nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine kulturelle Bedeutung. Diese traditionelle Nutzung des Meeres sieht sich in der jüngsten Zeit vor neue Probleme gestellt (JANSEN & JENNERICH 2002).

Hierbei handelt es sich um die zunehmende Konkurrenzsituation zu anderen Nutzungen, die sich vermehrt auf das Meeresgebiet erstrecken. Zusätzlich zu der Konkurrenz durch Verklappung, Rohstoffgewinnung und der Kabelverlegung sind in den letzten Jahren auch der verstärkte Meeresnaturschutz und die Offshore-Windkraft hinzugekommen. Alle diese Nutzungen stellen verschiedene Ansprüche an den Raum und konkurrieren um die begrenzte Fläche. Aus diesem Grund muss sich die Küstenfischerei auf eine geringere Fläche einschränken.

Ein weiteres Problem der Küstenfischer ist, dass sich seit dem Einbruch der Subventionierung der Fischerei in der ehemaligen DDR, nur wenige junge Menschen der Fischerei zugewendet haben. Die ungünstige Altersstruktur der in der Fischerei Beschäftigten weist darauf hin, dass zukünftig noch mehr Fischer ihren Beruf aufgeben werden. In Mecklenburg-Vorpommern existierten im Jahr 2002 insgesamt 444 Haupt- und 148 Nebenerwerbsfischer. Zusätzlich gab es noch 180 sonstige Beschäftigte und 397 Freizeitfischer. Während die Gruppe der über 55-jährigen bei den Haupt- und Nebenerwerbsfischern mit ca. 30% vertreten war, stellte sie bei den Freizeitfischern über drei Viertel der Beschäftigten. Bei den Berufsfischern kommen dabei 51 Personen aus der Altersgruppe der über 65-jährigen und nur 36 Personen aus der Gruppe der unter 32-jährigen. Diese Statistik beweist das Nachwuchsdefizit, welches in der Fischerei besteht (LM M-V 2003). Durch den geringen Nachwuchs weist die Statistik der Anzahl der in der Fischerei Beschäftigten über die letzten Jahre eine langsame aber konstante Abnahme auf (vgl. Abb. 4). Anzumerken ist hier, dass die hohe Arbeitslosigkeit und das niedrige Rentenniveau die Betriebsaufgaben hemmen.

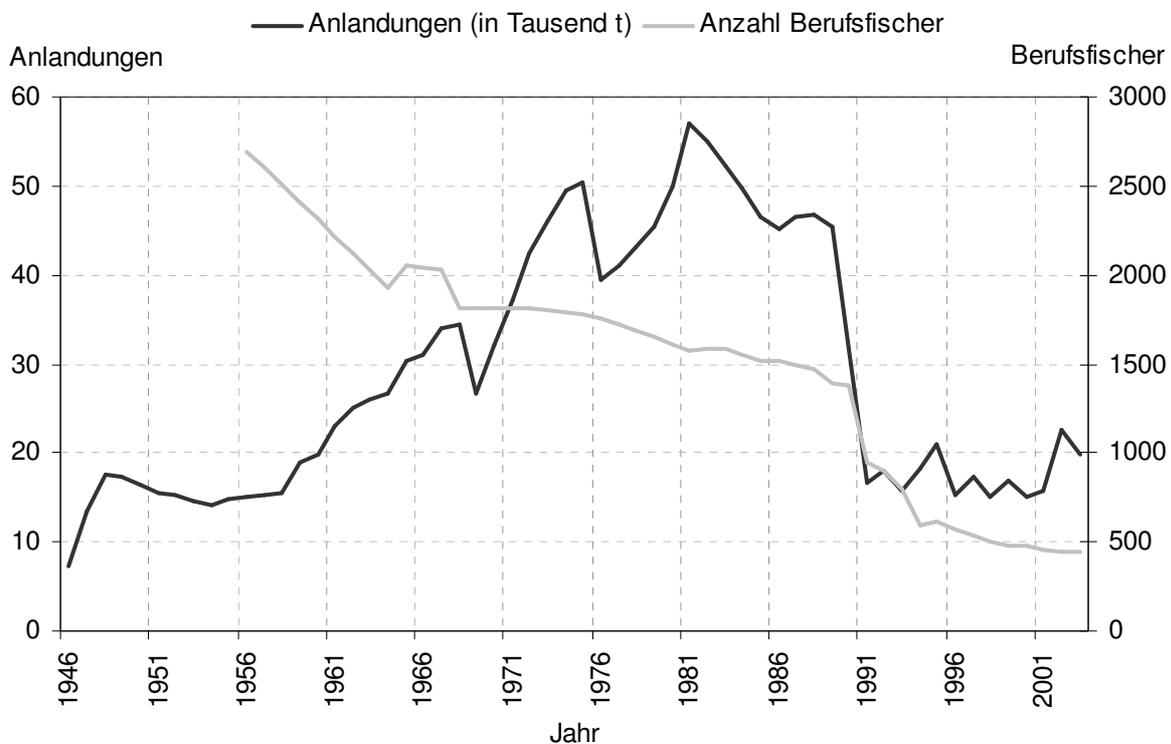


Abb. 4: Entwicklung der Küstenfischerei Mecklenburg-Vorpommerns 1946-2003 (JANSEN 2004 E-Mail)

Verglichen mit dem gesamten Zeitraum der Statistik liegt die Anlandemenge heute auf dem Niveau der frühen 60er Jahre. Die Fangflotte wurde damals massiv ausgebaut und die Fischer der ehemaligen DDR waren auch in anderen Meeren aktiv. Hierdurch kam es zu der Steigerung der Anlandungen. Der Einbruch Mitte des Jahres 1978 ist auf das dritte Seerechtsübereinkommen zurückzuführen. In dessen Folge die Fischer nur noch in den eigenen Gewässern fischen durften und der Fang in anderen Gewässern mit Devisen bezahlt werden musste. Der Einbruch 1989 ist auf die deutsche Wiedervereinigung zurückzuführen. Vorher wurde die Fischerei stark subventioniert und es wurden feste Preise für den Fisch bezahlt. Mit dem Zusammenbruch dieses Systems sind auch die Anlandungen und die Anzahl der Fischer stark gesunken. Die Gesamtfangmenge hat sich in den letzten Jahren (2002: 22.580t) wieder etwas erhöht. Diese Schwankungen der letzten Jahre sind dabei hauptsächlich auf die Fänge von Hering und Sprotte zurückzuführen (RICHTER 2004 mdl.).

Zu den wichtigsten Zielfischarten gehören Hering, Dorsch, Flunder, Barsch, Zander und Aal. Hierbei stellt der Hering mengenmäßig mit 71,4% der Gesamtanlandemenge deutlich den größten Bestandteil. Auf Grund seiner geringen Wertigkeit beträgt sein Anteil am Gesamterlös von 14,63 Mio. € jedoch nur 31,6%. Finanziell bedeutender ist der Dorsch, der mit 11,7% der Fangmenge 32,9% der Erlöse stellt. Von hoher Wertigkeit sind ebenso der Zander und der Aal (siehe Abb. 5).

	Hering	Dorsch	Flunder	Barsch	Zander	Aal	sonstige	Gesamt
Anlandungen in t	16.119	2.633	1.671	244	277	98	1.538	22.580
Erlöse in T€	4.619	4.819	888	430	1.074	898	1.902	14.630

Tab. 2: Anlandungen und Erlöse der wichtigsten Zielfischarten der Küstenfischerei Mecklenburg-Vorpommerns 2002 (LANDESAMT FÜR FISCHEREI in LM M-V 2003)

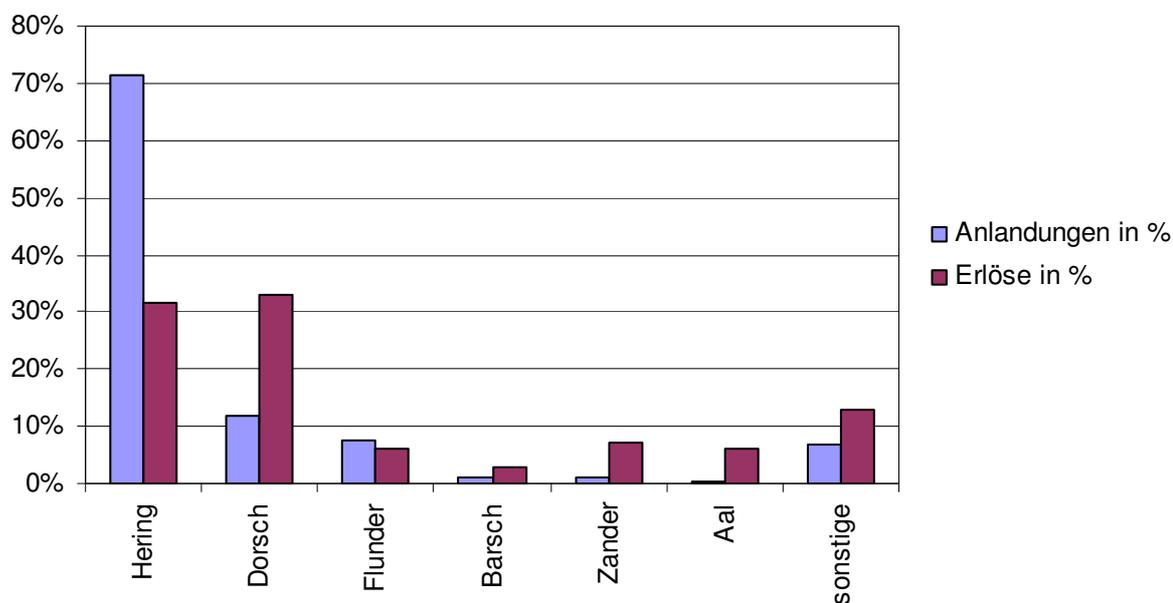


Abb. 5: Anlandungen und Erlöse der wichtigsten Zielfischarten der Küstenfischerei Mecklenburg-Vorpommerns 2002 in Prozent (LANDESAMT FÜR FISCHEREI in LM M-V 2003)

Im Vergleich zu Schleswig-Holstein besteht in Mecklenburg-Vorpommern eine andere Fischereitradition. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es etwa 70 Betriebe, die eine Schleppnetzfisherei ausüben und ca. 450 Betriebe, die der passiven Fischerei nachgehen. In der schleswig-holsteinischen Fischerei gibt es dagegen mehr Schleppnetzfisher, was darauf zurückzuführen ist, dass nach dem Krieg viele Ostpreußen durch die Vertreibung nach Schleswig-Holstein ausgewandert sind und ihre Boote mitgenommen haben. Sie haben aber ihre alten Fischereireviere beibehalten. Durch die geographischen Gegebenheiten ist die Stellnetzfisherei dort nicht möglich. Die Wassertiefen sind zu groß. Im Gegensatz dazu sind die Bedingungen in Mecklenburg-Vorpommern für die Stellnetzfisherei besser. Bemerkbar macht sich das auch bei der Quotenaufteilung und der Fangflotte. So bekommt Schleswig-Holstein ca. 70% der Dorschquote und Mecklenburg-Vorpommern als Ausgleich ca. 60% der Heringsquote zugeteilt. Bei der Fangflotte macht es sich dadurch bemerkbar, dass die Kutter in Mecklenburg-Vorpommern in der Regel kleiner sind als die in Schleswig-Holstein (RICHTER 2004 mdl.).

Die Situation im Stettiner Haff ist etwas anders als in der freien Ostsee. Die hier aktiven Fischer sind in der Fischereigenossenschaft (FG) „Haffküste“ organisiert. Diese wiederum ist im Landesverband der Kutter- und Küstenfischer organisiert. Die Aktivitäten der Fischereigenossenschaft beschränken sich auf das Stettiner Haff, wobei die Fischer jedoch im Frühjahr im Greifswalder Bodden dem Heringfang nachgehen. Gefischt werden ansonsten Zander, Barsch, Plötze, Blei und Aal. Die Fänge werden von der Fischereigenossenschaft selbst vermarktet. Die Fischereigenossenschaft hat 49 Mitglieder, wovon 29 aktive Fischer und die anderen Freizeit- und Nebenerwerbsfischer sind. Durch den fehlenden Nachwuchs hat sich auch hier die Anzahl der Fischer, wie im landesweiten Trend, verringert. Früher waren mehr als 100 Fischer im Stettiner Haff aktiv. Diese Abnahme liegt zum einen daran, dass die Fischerei nicht sehr rentabel ist (geringer Ertrag bei hohen Anschaffungskosten) und zum anderen daran, dass alle Reusenplätze im Haff belegt sind. Früher hatte der einzelne Fischer weniger Netzmeter, so dass heute für eine größere Anzahl von Fischern kein Platz mehr im Haff vorhanden ist (RADLOFF 2004 mdl.).

Jahr	Barsch	Zander	Plötze	Gesamt
1995	129,3	155,2	110,1	350,8
1996	77,0	40,4	81,3	348,7
1997	183,1	62,8	92,4	603,3
1998	257,0	10,4	18,0	586,7
1999	204,1	35,6	21,8	695,4
2000	72,1	33,1	12,2	369,8
2001	149,2	35,5	158,6	520,4
2002	84,6	37,8	113,6	327,5
2003	90,6	62,8	202,9	416,5

Tab. 3: Anlandungen der Küstenfischerei der Region Stettiner Haff in Mecklenburg Vorpommern 1995 - 2003 (in t) (LANDESAMT FÜR FISCHEREI 2003)

Die Verbandsstruktur auf der polnischen Seite sieht etwas anders aus als in Deutschland. Hier gibt es einen Verband im Bereich des Haffs und mehrere entlang der Außenküste. Im polnischen Teil des Haffs, mit den dazu gehörenden Gewässern Kamieński See, Wicko See und Dąbie See, waren nach Angaben aus dem Jahr 1997 insgesamt 260 bis 270 Fischer mit 148 Motorbooten aktiv. Die Fangmengen der Jahre 1994 bis 1997 können der Tabelle 4 entnommen werden. Hierbei wurden vor allem

Plötze, Blei und Flussbarsch gefangen. Die Fangmenge von Plötze und Blei wurde dabei durch die jeweilige Nachfrage bestimmt. Die seit 1997 gestiegenen anderen Fänge sind auf gesteigerte Heringsfänge, durch bessere Absatzmöglichkeit, und durch zugewanderte Fischarten in überschwemmten Gebieten zurückzuführen (JAKÓBIK et al. 1997).

	Aal	Zander	Barsch	Plötze	Blei	Anderer	Gesamt
1994	100,2	185,4	690,3	880,0	360,8	90,9	2.307,6
1995	99,6	164,3	675,0	882,4	407,6	136,1	2.365,0
1996	124,8	140,8	516,0	825,8	479,0	125,0	2.211,4
1997	130,4	166,6	1.294,1	958,4	763,6	346,9	3.660,0

Tab. 4: Fischfänge im polnischen Gebiet des Stettiner Haffs, des Kamieński Haffs und der Dąbie See, 1994-1997 (in t) (JAKÓBIK et al. 1997)

Bei der Betrachtung der Fischerei muss berücksichtigt werden, dass die Ausschließlichen Wirtschaftszonen von Ländern der Europäischen Union (EU) als EU-Meer gelten. In der Ostsee ist Russland allerdings der einzige Staat, der nicht Mitglied ist. Die anderen Ostseeanrainer dürfen in der deutschen AWZ indes nur fischen, wenn dieser Bereich mit ihrer Quotenzuweisung übereinstimmt bzw. sie Quoten von solchen Ländern erworben haben. Bei bestimmten Fischarten dürfen Fischer anderer Nationen bis zur 3sm-Zone heran fischen, z.B. Dänen, Schweden, Polen, so wie deutsche Fischer auch bis zur 3sm-Zone anderer Länder fischen dürfen (RICHTER 2005 E-Mail). Dies gilt allerdings nicht für Polen, da Polen bereits bei dem Eintritt in die Europäische Union sein Küstenmeer auf 12sm ausgedehnt hatte. In der polnischen 12sm-Zone besteht deshalb ein Bestandsschutz für die einheimische Fischerei (BOYSEN 2004 mdl.). Länder der Europäischen Union, die keine Anrainer der Ostsee sind, dürfen dort nur nicht quotierte Arten befischen (RICHTER 2005 E-Mail).

Organisation der Fischereiverwaltung in Deutschland

Verwaltungsebene	Name	Anschrift + Telefon	Aufgaben	Erlassene Rechtsvorschriften
Europaebene	Generaldirektion Fischerei	Referat Kommunikation und Information Europäische Kommission 1049 Brüssel Belgien Fax: +32 2/2993040	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Fischereipolitik (GFP), die sich auf sämtliche Fangtätigkeiten, die Zucht lebender aquatischer Ressourcen sowie die Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen bezieht - Schwerpunkte der GFP sind Erhalt und das Management von Meeresressourcen, Fischereibeziehungen zu und Vereinbarungen mit Nichtmitgliedstaaten und internationalen Organisationen, Strukturmaßnahmen und die gemeinsame Marktorganisation für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse (EUROPÄISCHE KOMMISSION o.J.) 	<ul style="list-style-type: none"> - VO (EG) Nr. 88/98; geändert durch die VO (EG) Nr. 1520/98; geändert durch die VO (EG) Nr. 812/2004 - VO (EG) Nr. 27/2005 - VO(EG) Nr. 2371/2002
Bundesbehörde	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)	Dienstszitz Berlin: Wilhelmstr. 54 10117 Berlin Tel: 030/2006-0 Dienstszitz Bonn: Rochusstr. 1 53123 Bonn Tel: 0228/529-0	<ul style="list-style-type: none"> - Fischereipolitik - Vorsorgender Verbraucherschutz, Qualitätssicherung sowie umwelt- und tiergerechte Erzeugung (BMVEL o.J. a) 	<ul style="list-style-type: none"> - Seefischereigesetz (SeeFischG) - Seefischereiverordnung (SeefiV)
Oberste Fischereibehörde	Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LM M-V)	Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin Tel: 0385/405180	<ul style="list-style-type: none"> - gesetzgeberischen und verwaltungsgemäßen Aufgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf dem Gebiet der Fischerei (LM M-V o.J.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Fischereigesetz für das Land ecklenburg-Vorpommern (FischG) - Verordnung zur Ausübung der Fischerei in den Küstengewässern (KüfO)

Verwaltungsebene	Name	Anschrift + Telefon	Aufgaben	Erlassene Rechtsvorschriften
Obere Fischerei-behörde	Landesamt für Fischerei	Dr.-Lorenz-Weg 1 18059 Rostock Postfach 103115 18005 Rostock Tel: 0381/405180	<ul style="list-style-type: none"> - Fischereiaufsicht in den Küstengewässern - Registrierung der Fischereifahrzeuge und Führung der Fischereistatistik - Erteilung von Fischereischein und Angelberechtigungen sowie Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten auf dem Gebiet der Fischerei - Durchführung von Förderungsmaßnahmen des Landes, des Bundes und der EU im Bereich Fischerei und Fischwirtschaft (LM M-V o.J.) 	
Untere Fischerei-behörde	Amt für Landwirtschaft Altentreptow	Brunnenstraße 6 17087 Altentreptow Postfach 1569 17081 Altentreptow Tel: 03961/261245	<ul style="list-style-type: none"> - Untere Fischereibehörde hat nur Befugnisse in der Binnenfischerei, Aquakultur - Umsetzung und Überwachung der Binnenfischereiverordnung - Vertreten die Belange der Fischerei im Binnenland (JENNERICH 2004 mdl.) 	
Forschungseinrichtung	Bundesforschungsanstalt für Fischerei Institut für Ostseefischerei (BFAFi/IOR)	An der Jägerbäk 2 18069 Rostock Tel: 0381/810-344	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung der wissenschaftlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige Nutzung der Fischereiresourcen der Ostsee - Untersuchung der Bestandsdynamik der fischereilich wichtigen Fischarten der Ostsee - Erhebung biologischer Basisdaten für internationale Datenbanken (BFAFi/IOR 2003) 	

Verwaltungsebene	Name	Anschrift + Telefon	Aufgaben	Erlassene Rechtsvorschriften
Forschungseinrichtung	Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern Institut für Fischerei	An der Jägerbäk 2 18069 Rostock Tel.: 0381/809250	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchungen zur Verbesserung der fischereilichen Ertragsfähigkeit der Binnengewässer und inneren Küstengewässer - Intensivierung der Heringsfänge in den inneren und äußeren Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns - Erhöhung der fischereilichen Wertigkeit von Seegebieten an der Küste Mecklenburg-Vorpommerns durch die Errichtung künstlicher Unterwasserhabitate (LFA M-V o.J.) 	
Fischereiverband	Landesverband der Kutter- und Küstenfischer Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Hafenstraße 12f 18546 Sassnitz Tel.: 038392/66486	<ul style="list-style-type: none"> - Interessenvertretung der Fischerei - Verteilung der Fischquoten unter den einzelnen Unternehmen (JENNERICH 2004 mdl.) 	
	Erzeugerorganisation		<ul style="list-style-type: none"> - Treffen von Maßnahmen für die rationelle Nutzung der Fischressourcen - Verbesserung der Verkaufsbedingungen, z.B. Durchführung von Fischereiplänen - Mitgliedschaft ist Grundvoraussetzung für den Empfang von Fördermitteln der EU zur endgültigen und zeitweiligen Stilllegung (JENNERICH 2004 mdl.) 	

Organisation der Fischereiverwaltung in Polen

Verwaltungsebene	Name	Anschrift + Telefon	Aufgaben	Erlassene Rechtsvorschriften
Europaebene	Generaldirektion Fischerei	siehe Fischereiverwaltung Deutschland	siehe Fischereiverwaltung Deutschland	siehe Fischereiverwaltung Deutschland
Regierungsverwaltung (Staatsebene)	Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung; Fischereiabteilung	ul. Wspólna 30 00-930 Warszawa Tel.: +48 22/62314-71	Entwicklung von: - See- und Küstenfischerei - Binnenfischerei und Aquakultur - Fischereimarktordnung - Partizipation Polens bei der Erstellung von EU Gemeinschaftsgesetzen in Bezug auf Nahrungsmittelsicherheit, Fischereien u.a. (BOYSEN 2004 mdl.)	
Ministerialebene	(Ministerstwo Rolnictwa i Rozwoju Wsi; Departament rybotówstwa)			
	Agentur für Restrukturierung und Modernisierung der Landwirtschaft (Agencja Restrukturyzacji i Modernizacji Rolnictwa) (AriMR)	Al. Jana Pawła II 70 00-175 Warszawa Tel.: 0800380084	- Abwicklung der Fischereiförderung (BOYSEN 2004 mdl.)	

Verwaltungsebene	Name	Anschrift + Telefon	Aufgaben	Erlassene Rechtsvorschriften
Beratungsorgan der Regierung	Institut für Seefischerei (Morski Instytut Rybacki)	Kollataja 1 81 - 332 Gdynia Tel.: +48 58/62017-28	<ul style="list-style-type: none"> - Unter der Aufsicht des Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung - Forschungsbereiche sind Fischereibiologie, Fischerei-Verfahrenstechnik und marine Ökologie, Fischerei-über die Seefischerei - beauftragt mit der Sammlung von Wirtschaftsdaten (BOYSEN 2004 mdl.) 	
Regierungsverwaltung (Wojewodschaftsebene)	Regionales Aufsichtsamt für Seefischerei Stettin (Okregowy Inspektorat Rybolowstwa Morskiego W Szczecinie)	OIRM st. Starzyńskiego 8 70-506 Szczecin Tel.: 0048-091-488 38 79, +48 91/4322550	<ul style="list-style-type: none"> - Bewirtschaftung der Fischbestände (nur begrenzt im Bereich des Stettiner Hafes), - Gewährleistung der Inspektion und Kontrolle - Überwachung der Anlandungen (BOYSEN 2004 mdl.) 	
	Agentur für Restrukturierung und Modernisierung der Landwirtschaft Westpommerns (Agencji Restrukturyzacji i Modernizacji Rolnictwa Zachodniopomorski)	ul. Szafera 10 71-245 Szczecin Tel.: +48 91/698400	<ul style="list-style-type: none"> - Abwicklung der Fischereiförderung (BOYSEN 2004 mdl.) 	

Verwaltungsebene	Name	Anschrift + Telefon	Aufgaben	Erlassene Rechtsvorschriften
Regierungsverwaltung (Lokale Ebene)	<p>Aufsichtsamt für Seefischerei in Swinemünde, Dievenow, Wolin, Trzebież</p> <p>(Inspektorat Rybolowstwa Morskiego w Świnoujściu, Dziwnowie, Wolinie, Trzebieży) (IRM)</p>	<p>Inspektorat Rybolowstwa Morskiego w Świnoujściu ul. Wyb. Władysława IV 7/13 72-600 Świnoujście Tel/Fax: +48 91/3223254</p> <p>Inspektorat Rybolowstwa Morskiego w Dziwnowie ul. Mickiewicza 31 72-420 Dziwnów Tel.: +48 91/38 13501</p> <p>Inspektorat Rybolowstwa Morskiego w Wolinie ul. Niedamira 22 72-510 Wolin Tel.: +48 91/32624 66</p> <p>Inspektorat Rybolowstwa Morskiego w Trzebieży ul. Portowa 12 72-020 Trzebież Szcz. Tel: +48 91/ 3128700</p>	<p>- Durchführung der Inspektion und Kontrolle (BOYSEN 2004 mdl.)</p>	

Rechtliche Aspekte der Fischerei in Deutschland

Nutzungsart	Nutzungsansprüche	Nutzungsgebiete	Rechtliche Grundlagen	Zweck der Rechtsnorm	Rechtliche Nutzungsbeschränkungen	Rechtliche Zuständigkeit
Fischerei	Nutzung der biologischen Ressourcen des Meeres	Küstenmeer (12sm -Zone)	Verordnung zur Ausübung der Fischerei in den Küstengewässern (Kü- FO)	- Räumliche, zeitliche und mengenmäßige Beschränkung der Fischerei zum Zweck der Bestandserhaltung - Festlegung von Kontrollmaßnahmen und Kennzeichnungspflichten	- Festlegung der Mindestmaße von Fischarten, Maschenöffnung der Netze, Auswahl des Fanggeräts, Schonzeiten für Fischarten, Fisch- und Laichschonbezirke - Beschränkung auf die passive Fischerei - Einrichtung von Laich- und Fischschonbezirke	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
			Fischereigesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (FischG)	- Regelung des Fischereirechts und der Fischereiausübung - Schutz der Fischbestände und der Fischerei - Festlegung der Fischereiverwaltung und -aufsicht		
		Ausschließliche Wirtschaftszone (12-200sm)	Seefischereigesetz (SeeFischG)	- Regelung des Fischereirechts und -ausübung - Überwachung der Fischerei		Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)
			Seefischereiverordnung (Seefiv)	- Räumliche, zeitliche und mengenmäßige Beschränkung der Fischerei zum Zweck der Bestandserhaltung - Festlegung von Kontrollmaßnahmen - Bestimmung von Anlandeorten		

In dieser Tabelle fehlen die EU-Regelungen, die im Rahmen dieser Arbeit nicht bearbeitet werden konnten. Die wichtigsten sind laut RICHTER (2005 E-Mail):

- VO (EG) Nr. 88/98 zu technischen Erhaltungsmaßnahmen in der Ostsee, den Beltten und dem Öresund; geändert durch die VO (EG) Nr. 1520/98; geändert durch die VO (EG) Nr. 812/2004 zur Festlegung von Maßnahmen gegen Walbeifänge
 - VO (EG) Nr. 27/2005 zur Festsetzung von Fangmöglichkeiten und begleitenden Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Gemeinschaftsgewässern sowie für Gemeinschaftsschiffe in Gewässern mit Fangbeschränkungen
- Detailfragen sind dann jedoch wieder in anderen Verordnungen geregelt, so z.B. die Grundverordnung, die Logbuchverordnung, die Kontrollverordnung, die Marktordnung, Verordnung zu Vorrichtungen an Schleppnetzen, Verordnung über die Fischereifahrzeugkartei etc..

3.3 Meeresnaturschutz in der Region

Wie schon in dem Kapitel 3.1 kurz beschrieben und anhand der Karten III und IV im Anhang I dargestellt wird, gibt es in der betrachteten Region verschiedene Kategorien von Schutzgebieten. An dieser Stelle sollen die Kategorien noch etwas ausführlicher beschrieben werden.

Grundsätzlich kann ein Gebiet nach mehreren Kategorien gleichzeitig ausgewiesen werden. Dies ist möglich, weil die Kategorien unterschiedliche Konventionen als Grundlage haben. Die einzigen Kategorien, als die ein Gebiet nicht gleichzeitig ausgewiesen werden kann, sind die verschiedenen Großschutzgebiete, also Nationalpark, Biosphärenreservat und Naturpark. Ferner ist es nicht möglich ein Gebiet gleichzeitig als Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Alle anderen Kombinationen sind theoretisch möglich. Beispiele in der Region sind der Greifswalder Bodden, bei dem es sich um ein Vogelschutzgebiet, ein Important Bird Area, ein Baltic Sea Protected Area, in Teilen um ein Biosphärenreservat und Naturschutzgebiet handelt oder das Stettiner Haff, das in seiner Gesamtheit als FFH-Gebiet und Baltic Sea Protected Area und in Teilen als Vogelschutzgebiet, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet ausgewiesen ist.

➤ Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) (FFH-Gebiete)

Bei den FFH-Gebieten handelt es sich um Gebiete, die nach der europäischen Richtlinie 92/43/EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) ausgewiesen wurden. In dieser Richtlinie geht es im Wesentlichen um die Erhaltung von natürlichen Lebensräumen und seltenen Tier- und Pflanzenarten. Diese sind in den Anhängen der Richtlinie aufgeführt. Die Meldung dieser Gebiete als Teil des kohärenten Netzwerks NATURA 2000 gliedert sich in drei Phasen.

In der ersten Phase werden bei dieser Richtlinie die Gebiete national, nach den in Anhang III der Richtlinie festgelegten Kriterien, ausgewählt. Danach wird dieses Gebiet der Europäischen Kommission als FFH-Gebiete vorgeschlagen. Zu diesem Zeitpunkt läuft das Gebiet unter dem Namen „vorgeschlagenes Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung“ oder auf englisch „Proposed Site of Community Interest (pSCI)“. Zur Ausweisung von FFH-Gebieten gibt es eine Reihe gültiger Rechtsurteile. An dieser Stelle soll eines vom Verwaltungsgericht (VG) Frankfurt am Main erwähnt werden. Es besagt zu dem Ausweisungsverfahren mit Beschluss vom 2.3.2001 - 3 G 501/01(1): „[...]3. Eine vorherige Anhörung [anderer Nutzer] ist nicht vorgesehen und auch nicht geboten, weil von der Meldung noch keine unmittelbaren und auch keine mittelbaren Rechtsbeeinträchtigungen ausgehen und die Anhörungsargumente wegen der allein maßgebenden naturschutzfachlichen Kriterien in die Meldungskriterien nicht einfließen können.[...]“ (INNT 2002).

In der zweiten Phase werden die Gebiete auf europäischer Ebene in Bezug auf ihre gemeinschaftliche Bedeutung bewertet. Es wird eine Liste der „Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung“ (engl. Site of Community Interest oder SCI) von der Europäischen Kommission in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten erstellt.

In der dritten Phase müssen die Gebiete, nach der Anerkennung durch die Europäische Kommission, national umgesetzt werden. Die Umsetzung kann über Schutzgebietsausweisungen oder vertragliche Regelungen erfolgen. Diese Regelungen dürfen dem Schutzgrund der FFH-Richtlinie nicht entgegenstehen. Die Umsetzung soll möglichst schnell, maximal sechs Jahre, nach der Anerkennung geschehen. Das Gebiet ist dann ein „Besonderes Schutzgebiet“ oder „Special Area of Conservation“ (SAC). Bei der nationalen Umsetzung der neu ausgewiesenen FFH-Gebiete im Meeresbereich ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszumachen, unter welchen Schutzstatus die Gebiete gestellt werden (ELL 2005 E-Mail).

An die Europäische Kommission sind bereits die in der Karte III eingetragenen Meeresflächen gemeldet worden. Dazu gehört das gesamte Stettiner Haff, Achterwasser, Peenestrom und Greifswalder Bodden. Als marine Lebensräume aus dem Anhang I sind hier Ästuarien, Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung, Riffe im Sinne von Bodenstrukturen aus Hartsubstanz, flache große Meeresarme und -buchten und Lagunen des Küstenraumes vertreten. Zusätzlich gibt es noch die FFH-

Gebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (Kadetrinne, Westliche Rönnebank und Pommersche Bucht mit Oderbank), die eine Gesamtfläche von 143.426,5ha haben (BFN 2003).

Die marinen Tierarten aus dem Anhang II, die in dem Gebiet vorkommen, sind Schweinswal, Flussneunauge, Rapfen, Lachs, Finte, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Fischotter und Biber.

➤ Gebiete nach der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG)

Bei einem „Special Protected Area“ (SPA) oder auf Deutsch „Besonderes Schutzgebiet“ ist das Verfahren der Ausweisung einfacher als bei den Gebieten nach der FFH-Richtlinie. Sie gehören sofort nach der Meldung an die EU-Kommission zu dem Netzwerk NATURA 2000. Schutzgegenstand sind seltene Vogelarten, die in den Anhängen aufgeführt sind.

Hier gilt laut des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in dem Urteil vom 2.8.1993 C-355/90 (Kommission/Spanien): „Die Auswahl der Vogelschutzgebiete muss nach den in der EU-Vogelschutzrichtlinie festgelegten, rein ornithologischen Kriterien erfolgen. Die Mitgliedstaaten sind nicht berechtigt, nach ihrem Ermessen Ausnahmen bei der Gebietsauswahl zu treffen, die auf der Berücksichtigung anderer Interessen oder Erfordernissen wie beispielsweise der Wirtschaft oder Erholung beruhen. Bei der Abgrenzung und dem Zeitpunkt der Ausweisung von Schutzgebieten bestehen keine Handlungsspielräume.“ (INNT 2002).

Zu den Vogelschutzgebieten in der Region gehören der Greifswalder Bodden und Teile des Stettiner Haffs. Ein weiteres Vogelschutzgebiet befindet sich in der Ausschließlichen Wirtschaftszone. Es hat eine Ausdehnung von 200.986,1ha (BFN o.J.). Die Gebiete sind in der Karte III verzeichnet.

Arten aus den Anhängen der Vogelschutzrichtlinie, die in der betrachteten Region vorkommen, sind vor allem Seetaucher, Meerestenten und Rastvögel. Geschützte Arten in der Region sind z.B. Trauer-, Samt- und Eisenten.

➤ Naturschutzgebiete (NSG)

Naturschutzgebiete sind laut §22 (1) LNatG M-V „Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit oder in Teilen

1. zur Erhaltung oder Entwicklung von Lebensgemeinschaften oder Lebensräumen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit

erforderlich ist.“

Die Naturschutzgebiete stellen den höchsten Schutzstatus in Deutschland dar und müssen von der obersten Naturschutzbehörde mittels Rechtsverordnung erklärt werden.

In dem betrachteten Gebiet gibt es mehrere Naturschutzgebiete (siehe Karte III). Das größte ist das NSG „Peenemünder Haken, Struck und Ruden“ mit 1870ha. Hier werden Salzwiesen- und Strandwall-Landschaft im Mündungsbereich des Peenestroms, dazu ausgedehnte Flachwasserbereiche und die Düneninsel Ruden als Vogelbrut- und Rastgebiet geschützt. Zusätzlich gibt es noch mehrere weitere Naturschutzgebiete in der Region, wie z.B. die Greifswalder Oie mit 250ha Fläche (IM M-V 2001).

➤ Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Landschaftsschutzgebiete sind laut §23 (1) LNatG M-V „Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft

1. zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Nutzungs- oder Regenerationsfähigkeit der Naturgüter
2. wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung

erforderlich ist, [...]“. Der Schutzstatus der Landschaftsschutzgebiete ist geringer als bei den Naturschutzgebieten, was sich in der Wortwahl des Paragraphen widerspiegelt. Bei einem Landschaftsschutzgebiet sind nicht bestimmte Arten der Schutzgegenstand, sondern „nur“ die Funktionsfähigkeit, also z.B. Grundwasserneubildung und Erholungsfunktion für den Menschen. Ausgewählte Gebiete müssen von der unteren Naturschutzbehörde durch Rechtsverordnung zu einem Landschaftsschutzgebiet erklärt werden.

In der Projektregion sind alle Küstenbereiche des Stettiner Haffs und die gesamte Außenküste Usedom, mit Ausnahmen kleiner Bereiche bei Lassan und Wolgast, in verschiedene Landschaftsschutzgebiete integriert. Von den Gewässerflächen ist nur eine Fläche des Haffs nördlich des Festlands kein Landschaftsschutzgebiet. Diese restlichen Flächen des Haffs, Peenestroms und Achterwassers stellen Teile verschiedener Landschaftsschutzgebiete dar. Die Gebiete sind auch in der Karte III dargestellt.

➤ Nationalpark

Nationalparke (NP) sind nach §24 (1) BNatSchG „einheitlich zu schützende Gebiete, die

1. großräumig und von besonderer Eigenart sind,
2. in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets erfüllen und
3. sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.“

Die Nationalparke müssen von den Ländern mit einem Gesetz verabschiedet werden.

In der Karte IV sind zwei Nationalparke eingezeichnet. Dabei handelt es sich um den NP Woliński in Polen und den NP Jasmund. Der Woliński-Nationalpark hat eine Fläche von insgesamt 10.937ha (FROEHLICH-SCHMITT et al. 2000). Hiervon liegen Gebiete im Ostseebereich und im Stettiner Haff. Der NP Jasmund hat eine Fläche von 2123ha, von denen 673ha von der Ostsee eingenommen werden (NP JASMUND o.J.). Die östliche Abgrenzung bildet die 10m-Tiefenlinie. Sie wurde ohne hinreichende wissenschaftliche Begründung festgesetzt (VEREIN DER FREUNDE UND FÖRDERER DES NATIONALPARKES JASMUND E.V. 1996).

➤ Biosphärenreservat

Bei den Biosphärenreservaten (BR) handelt es sich nach §25 (1) BNatSchG um „einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete, die

1. großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind,
2. in wesentlichen Teilen ihres Gebietes die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes, im Übrigen überwiegend eines Landschaftsschutzgebietes erfüllen,
3. vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten, dienen und
4. beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen dienen.“

Biosphärenreservate benötigen wie Nationalparke ein Gesetz zur Einrichtung. In die Karte IV ist das BR Südost-Rügen eingetragen. Es hat eine Fläche von 23.500ha, wovon 12.600ha Wasserflächen darstellen (KREIDEFELSEN.DE GBR O.J.).

➤ Naturpark

Bei den Naturparks handelt es sich nach §24 LNatG M-V um „Einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind oder als solche ausgewiesen werden sollen,
2. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzung für die naturverträgliche Erholung besonders eignen,
3. nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und der Landesplanung für die Erholung oder den Fremdenverkehr vorgesehen sind,
4. als historische Kulturlandschaften modellhafte Entwicklungsräume für nachhaltige Wirtschaftsformen darstellen,
5. günstige Bedingungen für die Öffentlichkeitsarbeit aufweisen und zur Umweltbildung und -erziehung in der Natur genutzt werden sollen,
6. entsprechend ihrem Naturschutz- und Erholungszweck einheitlich geplant, gegliedert und geschützt, entwickelt und erschlossen werden sollen und
7. großräumig sind, [...]“

Die Gebiete werden durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung zu einem Naturpark erklärt. Sie gehören ebenso wie die Nationalparke und Biosphärenreservate zu den Großschutzgebieten.

In der Odermündungsregion gibt es den Naturpark „Insel Usedom“ mit insgesamt 63.200ha Größe. Davon fallen 27.050ha auf die Gewässer von Ostsee, Haff, Peenestrom und Achterwasser. Von der Gesamtfläche sind 3.963ha als Naturschutzgebiet ausgewiesen (UM M-V 2002). Die restlichen Flächen sind als Landschaftsschutzgebiet geschützt. Dies wird auch bei einem Vergleich der Gebietskategorien in den Karten III und IV im Anhang deutlich.

➤ Marine and Coastal Baltic Sea Protected Area (BSPA)

Die Baltic Sea Protected Areas beruhen auf der Empfehlung der Helsinki-Kommission (HELCOM) 15/5, in der ein Netz von Schutzgebieten in der Ostsee gefordert wird. Die einzelnen Gebiete sollen dabei mindestens eine Größe von 1.000ha haben (UNIVERSITÄT ROSTOCK o.J.).

Ausgewiesene Baltic Sea Protected Area in der Region sind, die in der Karte IV verzeichneten Gebiete. Es handelt sich dabei um den Greifswalder Bodden, die Greifswalder Oie, die gesamte Odermündung inklusive Haff, Peenestrom und Achterwasser und die Wasserflächen des Nationalparks Jasmund. Das Gebiet um die Oderbank wurde vom Bundesamt für Naturschutz als Baltic Sea Protected Area vorgeschlagen.

Bisher wurde allerdings keines der Gebiete national unter Schutz gestellt, was bedeutet, dass diese Gebiete noch nicht unter Schutz stehen. Einzig die Meeresflächen der Nationalparke Vorpommersche Boddenlandschaft und Jasmund stehen bisher unter eben diesem Schutz (BUND M-V 2002).

➤ Important Bird Area (IBA)

Die Important Bird Areas (IBA) sind Fachvorschläge für Vogelschutzgebiete von Birdlife International. Die Gebietsvorschläge werden jährlich veröffentlicht und regelmäßig überarbeitet. Sie bilden eine wichtige Grundlage bei der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie.

Die Important Bird Areas haben keinerlei rechtliche Bindung und haben lediglich Empfehlungscharakter. Die Gebiete können aber als wichtiges Indiz bei faktischen Vogelschutzgebieten dienen (OVG Münster, Urt. v. 11.05.1999 - 20 B 1464/98.AK in INNT 2002). Faktische Vogelschutzgebiete sind Gebiete, die nicht als Solches ausgewiesen sind, es aber sein müssten. Sie unterstehen demselben Schutz wie ausgewiesene Vogelschutzgebiete. Ein Gebiet ist ebenfalls in der Karte IV dargestellt.

Organisation der Naturschutzverwaltung in Deutschland

Verwaltungsebene	Name	Anschrift + Telefon	Aufgaben	Erlassene Rechtsvorschriften
Europaebene	Generaldirektorat Umwelt	European Commission Environment DG Information Centre Office: BU-9 01/11 B - 1049 Brussels Belgien Fax.: +32 2/2996198	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität durch Sicherstellung eines hohen Schutzniveaus der natürlichen Ressourcen - Einbeziehung von Umweltbelangen in andere Politikfelder der EU - Förderung von Wachstum in der EU, das den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedürfnissen der EU-Bürger Rechnung trägt - Sicherstellung, dass alle Strategien und Aktionen auf einem sektorübergreifenden Konzept basieren, Beteiligung aller Akteure und Zielgruppen an dem Gesamtprozess (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2002) 	<ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen 92/43/EWG - Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG)
Bundesbehörde	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	Dienstszitz Berlin: Alexanderplatz 6 10178 Berlin Tel: 01888/305-0 Dienstszitz Bonn: Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn Tel.: 01888/305-0	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Bundesgesetzen und -richtlinien zum Naturschutz - Grundsatzfragen der Umweltpolitik - Internationale Zusammenarbeit - Schutz von Grundwasser, Flüssen, Seen und Meeren - Schutz, Erhalt und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt (BMU o.J.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG)
Oberste Naturschutz-behörde	Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (UM M-V)	Schlossstraße 6 – 8 D - 19053 Schwerin Tel.: 0385/588-0	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Landesgesetzen und -richtlinien zum Naturschutz - Ausweisung und Entwicklung von Schutzgebieten nach nationalem (Naturschutzgebiete) und internationalem Naturschutzrecht (NATURA 2000, HELCOM) - Grundsatz- und Einzelfragen nationaler und internationaler Arten- und Ökosystemschutzprogramme - Unterstützung des Prozesses der "Lokalen Agenda 21" - Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit mit den Nachbarländern im Ostseeraum - Schutz der Meeresumwelt (UM M-V o.J.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetz zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (LNatG)

Verwaltungsebene	Name	Anschrift + Telefon	Aufgaben	Erlassene Rechtsvorschriften
Obere Naturschutzbehörde	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG)	Dr.-Lorenz-Weg 1 18059 Rostock Postfach 103115 18005 Rostock Tel.: 0381/405180	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung, Dokumentation und Bewertung des Umweltzustandes - Erarbeitung von Grundlagen für die Planung landesweiter Schutzmaßnahmen - Beratung der Landesregierung, StÄUNs, Landkreise und Kommunen (LUNG o.J.) 	
Untere Naturschutzbehörde	Landkreis Uecker-Randow Fachdienst Umwelt	An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk Tel.: 03973/255435	<ul style="list-style-type: none"> - Daten für Landschaftspläne - Prüfung von Eingriffen - Erstellung von Schutz- und Pflegeplänen - Erteilung von Befreiungen von Schutzauflagen - Artenschutzaufgaben - Verwaltungsakte, Ordnungswidrigkeiten, Vollzugsaufgaben (FROEHLICH-SCHMITT et al. 2000) 	
Forschungseinrichtung	Bundesamt für Naturschutz (BfN)	Eilbogenstraße 2 17389 Anklam Tel.: 03971/261117 Außenstelle Insel Vilm/Rügen Internationale Naturschutzakademie (INA) 18581 Putbus Tel.: 038301/86-0	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale wissenschaftliche Behörde im Bereich des Naturschutzes - Beratung des BMU und der Bundesregierung in allen fachlichen Fragen des nationalen und internationalen Naturschutzes - Koordinierung der Umsetzung von NATURA 2000 und Beratung der Landesbehörden - Förderung von Kooperationsmodellen zwischen Naturschutz, Wirtschaft und Verwaltungen - Erstellung von Fachgutachten zur Einrichtung von NATURA 2000-Gebieten in der AWZ (BFN 2004a) 	

Verwaltungsebene	Name	Anschrift + Telefon	Aufgaben	Erlassene Rechtsvorschriften
	Staatliches Amt für Umwelt und Natur (StAUN) Ueckermünde	Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde Tel.: 03977/144-0	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung von den Naturschutzgebieten „Greifswalder Oie“, „Insel Kos, Koser See, Wampener Riff“ und „Peenemünder Haken, Struck und Ruden“ - Verantwortlich für Küstenschutz auf 453 Küstenlänge mit Schwerpunkt auf Außenküste Usedom - als untere Wasserbehörde zuständig für den Unterhalt der Gewässer 1. Ordnung - Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit Polen - Entwicklung einer regionalen Agenda „Stettiner Haff“ (STAUN UECKERMÜNDE o.J.) 	
Schutzgebietsverwaltung	Naturpark Insel Usedom	Bäderstraße 5 17406 Usedom Tel.: 03837/2763-0	<ul style="list-style-type: none"> - Gebiet, das wegen naturkundlicher, geschichtlicher und kultureller Werte schutzwürdig ist und sich besonders für die Erholung der Bevölkerung eignet (FROEHLICH-SCHMITT et al. 2000) 	
Naturschutzverbände	World Wildlife Fund – Projektbüro Ostsee	Tribseer Straße 30 18439 Stralsund Tel.: 03831/280701	<ul style="list-style-type: none"> - Bewahrung der biologischen Vielfalt - Durchführung von Naturschutzprojekten (WWF o.J.) 	
	BUND – AG Ostseeschutz	Keine Angaben ccb@bund.net	<ul style="list-style-type: none"> - Diverse Aufgaben wie, z.B. Lobbybriefe und Pressemitteilungen schreiben, Faltposter entwerfen, Kontakte herstellen, Stellungnahmen abgeben u.v.m. - Themenbereiche sind Fischerei und Aquakultur, Internationaler Ostseeschutz, Sicherheit im Schiffsverkehr, Offshore-Windkraftanlagen (BUND 2004) 	

Organisation der Naturschutzverwaltung in Polen

Verwaltungsebene	Name	Anschrift + Telefon	Aufgaben	Erlassene Rechtsvorschriften
Europaebene	Generaldirektion Umwelt	siehe Naturschutzverwaltung Deutschland	siehe Naturschutzverwaltung Deutschland	siehe Naturschutzverwaltung Deutschland
Regierungsverwaltung (Staatsebene)	Umweltministerium (Ministerstwo Środowiska)	ul. Wawelska 52/54 00-922 Warszawa Tel.: +48 22/5792900	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Gestaltung der Umwelt (inklusive des Meeres) - Zuständig für Naturschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Forstwirtschaft, Bergbau - Koordiniert und kontrolliert die Aktivitäten von Staatsverwaltung sowie genossenschaftlichen und privaten Organisationen im Bereich des Umweltschutzes - Bewertet den Zustand und die Veränderungen der Umwelt - Umsetzung der Bestimmung internationaler Naturschutzkonventionen und -übereinkommen (FROELICH-SCHMITT et al. 2000) 	<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgesetz - Gesetz über Schutz und Entwicklung der Natur - Gesetz über den Zugang zu Umweltinformationen und zur Umweltverträglichkeitsprüfung
Ministerialebene	Hauptnaturkonservator (Główny Konservator Przyrody)	ul. Wawelska 52/54 00-922 Warszawa Tel.: +48 22/5792900	<ul style="list-style-type: none"> - Leitet in der Praxis alle Belange des Naturschutzes - Genehmigt die Schutzpläne - Entscheidet über zulässige Ausnahmen der Verbote - Überwacht die Landesverwaltung der Nationalparke - Koordiniert die Aktivitäten der Landschaftsschutzparke (FROELICH-SCHMITT et al. 2000) 	

Verwaltungsebene	Name	Anschrift + Telefon	Aufgaben	Erlassene Rechtsvorschriften
	Staatliche Inspektion für Umweltschutz (Główny Inspektorat Ochrony Środowiska)	ul. Wawelska 52/54 00-922 Warszawa Tel.: +48 22/8250001	<ul style="list-style-type: none"> - Staatliches Hauptkontrollorgan im Bereich der Befolgung von Umweltrechtsnormen und Kontrolle des Zustands der Umwelt - Umweltmonitoring - Die Wiederherstellung des Status quo ante im Falle einer Umweltbeeinträchtigung - Hilfeleistung in Fragen des Umweltschutzes für andere Staatsorgane, insbesondere der kommunalen Selbstverwaltung (BEPLER 2003) 	
Beratungsorgan der Regierung	Staatliche Rat für Naturschutz (Państwowa Rada Ochrony Przyrody)	ul. Wawelska 52/54, 00-922 Warszawa Tel.: +48 22/5792492	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung des Standes des Naturschutzes in den geschützten Gebieten und deren wissenschaftliche Nutzung - Unterbreiten von Vorschlägen und Gutachten zu Fragen des Naturschutzes (BEPLER 2003: 74) - Begutachtung von für den Naturschutz relevanten Entwürfen von Rechtsvorschriften und Forschungsprogrammen - Öffentlichkeitsarbeit (FROELICH-SCHMITT et al. 2000) 	
Regierungsverwaltung (Wojewodschaftsebene)	Wojewode	ul. Waly Chrobrego 4 70-502 Szczecin Tel.: +48 91/4303011	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Gebieten, Objekten und Arten - Verwaltung und Aktualisierung von Unterlagen zum Zustand der Natur - Auftragserteilung und Genehmigung von Schutzplänen für Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzparke (FROELICH-SCHMITT et al. 2000) 	

Verwaltungsebene	Name	Anschrift + Telefon	Aufgaben	Erlassene Rechtsvorschriften
<p align="center">Regierungs- verwaltung (Wojewodschafts- ebene)</p>	<p>Nationalparkdi- rektor National- park Wolin</p>	<p>ul. Niedpodlegosci 3 72 - 510 Międzyzdroje Tel. (91) 32 80 727</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Übernimmt Aufgaben des Wojewoden im Bereich des Naturschutzes im Nationalpark (FROEHLICH-SCHMITT et al. 2000) 	
	<p>Wojewodschafts- Naturkonservator in Stettin (Wojewódzki Konservator Przyrody)</p>	<p>Wojciech Zyska ul. Wały Chrobrego 4, 70- 502 Szczecin Tel. +48 91/4303607</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützt den Wojewoden bei der Ausführung seiner Aufgaben im Bereich des Naturschutzes (FROEHLICH-SCHMITT et al. 2000) 	
<p align="center">Beratungsorgan des Wojewoden</p>	<p>Wojewodschafts- kommission für Naturschutz (Wojewódzka Komisja Ochrony Przyrody)</p>	<p align="center">Keine Angaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung des Standes und der Erfordernisse des Naturschutzes - Ausarbeitung von Gutachten und Vorschlägen zu Fragen des Naturschutzes - Begutachtung der vom Wojewoden erlassenen Rechtsvorschriften zu Fragen des Naturschutzes - Begutachtung von Investitionsvorhaben, die sich auf das System der Schutzgebiete auswirken (BEPLER 2003) 	

Rechtliche Aspekte des Naturschutzes in Deutschland

Nutzungsart	Nutzungsansprüche	Nutzungsgebiete	Rechtliche Grundlagen	Zweck der Rechtsnorm	Rechtliche Nutzungsbeschränkungen	Rechtliche Zuständigkeit
<p>Naturschutz</p>	<p>Schutz und Erhalt der Lebensräume und Artenvielfalt</p>	<p>Küstenmeer (12sm – Zone)</p>	<p>Gesetz zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (LNatG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Vorschriften wie Ziele des Naturschutzes, Verhältnis zur Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, maritimen Naturschutz - Festsetzung von ökologischer Umweltbewertung und Landschaftsplanung - Bestimmung vom Mindestschutz für die Natur - Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft - Regelung der Organisation und Zuständigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung von verschiedenen Schutzgebieten mit unterschiedlichen Nutzungseinschränkungen 	<p>Umweltministerium M-V</p>
		<p>Ausschließliche Wirtschaftszone (12-200sm)</p>	<p>FFH-Richtlinie Vogelschutz-Richtlinie</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von seltenen Arten und Lebensräumen - Bildung eines europaweiten, kohärenten Netztes von Schutzgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung von Managementplänen mit evtl. Beschränkungen für andere Nutzer - Verschlechterungsverbot für geschützte Arten und Lebensräume durch andere Nutzungen 	<p>BMU</p>
			<ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Vorschriften wie Ziele des Naturschutzes, Verhältnis zur Land- und Forstwirtschaft und Fischerei - Festsetzung von ökologischer Umweltbewertung und Landschaftsplanung - Regelung von allgemeinen Schutzbestimmungen - Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft - Regelung der Organisation und Zuständigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung von verschiedenen Schutzgebieten mit unterschiedlichen Nutzungseinschränkungen 		

3.4 Wechselwirkungen von Fischerei und Naturschutz

Auswirkungen der Fischerei auf die Umwelt

In diesem Kapitel werden die Auswirkungen der Fischerei auf die marine Umwelt beschrieben. Dabei werden zuerst allgemeine und danach spezielle Auswirkungen bestimmter Fangmethoden aufgeführt.

Die aufgeführten Quellen dieses Abschnitts entstammen im Wesentlichen der Arbeit „Die Einflüsse der Fischerei und Aquakultur auf die marine Umwelt“ von HEISE et al. (1996). Ergänzt wurde diese Literatur durch folgende Quellen: GARTHE et al. (2003) und RADLOFF (2004 mdl.).

Allgemeine Auswirkungen

➤ Überfischung

In der Fischerei ist bekannt, dass ein negativer Einfluss auf eine Population durch schnelleres Wachstum und erhöhte Fruchtbarkeit ausgeglichen werden kann. Dieses Potential versucht die Fischerei auszunutzen. Dabei kann es zu einer Überfischung kommen.

Die Überfischung stellt die wohl bekannteste Beeinflussung der Fischerei auf die marine Umwelt dar. Der Begriff ist den meisten Menschen aus der Presse bekannt. Weniger bekannt dagegen ist, dass es zwei Arten der Überfischung gibt, die Wachstums- und die Rekrutierungsüberfischung.

Von der Wachstumsüberfischung wird gesprochen, wenn die Maschenweite der Netze so eng ist, dass auch Fische gefangen werden, die ihre optimale Wachstumsleistung noch nicht erreicht haben. Teilweise kann dies auch als Beifang passieren, wenn eine kleinere Art befischt wird und Jungfische einer größeren Art in das Netz geraten.

Bei der Rekrutierungsüberfischung dagegen wird der Laicherbestand zu stark befischt. Dies führt dazu, dass die Rekrutierung, also das Eintreten von Nachwuchs in den befischten Bestand, gefährdet wird.

Ein weiteres Problem der Überfischung ist das Freiwerden einer ökologischen Nische durch den starken Rückgang einer Art. Im ungünstigsten Fall wird diese durch eine andere Art besiedelt und der Bestand der befischen Art kann sich nicht regenerieren.

➤ Non-Catch-Mortality

Wie der englische Begriff schon andeutet, handelt es sich hierbei um die Sterberate von Lebewesen, die sich bereits im Netz befunden haben und ihm entkommen sind, z.B. durch zu geringe Körpergröße. Oftmals entstehen aber durch die Reibung am Netz Verletzungen der Schuppen (MAIN & SANGSTER 1990) oder innere Verletzungen durch den hohen Druck innerhalb des gefüllten, geschleppten Netzes. Es wird vermutet, dass die Verletzung durch Reibung am Netz der Auslöser von Krankheiten ist.

Die Sterblichkeitsrate ist dabei von mehreren Faktoren abhängig. Dazu gehören die Maschenart und -größe (MAIN & SANGSTER 1991), die Schleppzeit, die Fanggröße und -zusammensetzung, der Fischart und der Anwesenheit großer Mengen von Quallen (VON KELLE 1976). Auf Grund dieser Vielzahl von Faktoren haben Quantifizierungsversuche der Sterblichkeitsrate zu keinem Ergebnis geführt (vgl. VAN BEEK et al. 1989, BEON-REPORT 1990). Vereinfacht kann allerdings gesagt werden, dass 25% der Fische, die dem Netz entkommen sind, sterben (ICES 1992).

➤ Beifang, Discards, Offal

Der Beifang ist der Anteil des Fangs, der neben der Zielart mit an Bord geholt wird. Er besteht hauptsächlich aus nicht zu vermarktenden Organismen, untermaßigen Fischen und Arten, deren Fangquoten erschöpft sind (CONE 1989).

Als Discard wird dieser Beifang wieder über Bord geworfen und größtenteils von Meeresvögeln aufgenommen. Der Offal beschreibt die über Bord geworfenen Schlachtabfälle ausgenommener Fische.

Die Menge des Beifangs kann die Menge an anlandbarem Fang erheblich überschreiten. Bei der Seezunge z.B. kann es in der Nordsee pro Kilogramm marktfähiger Seezunge zu 5kg Fischrückwürfen und einem Kilogramm totem Benthos kommen (BEON-REPORT 1992).

Eine wesentliche Auswirkung bei dem Beifang bzw. Discard ist die Sterblichkeit nach dem Rückwurf ins Meer. Sie ist stark abhängig von der jeweiligen Art. Beispielsweise liegt die Sterberate bei Stinten und Dorschartigen bei fast 100%, ebenso bei pelagisch gefangenen Heringen, während die der Seeskorpiene, Steinpicker und Aalmuttern nur bei 10% liegt und die der Strand- und Schwimmkrabben gegen Null geht (BERGHAHN et al. 1992).

Auf Grund des geringeren Beifangs hat die Stellnetzfisherei eine niedrigere Bedeutung als die Schleppnetzfisherei (STEINBERG 1990). Bei den Grundsleppnetzen fällt besonders die Baumkurrenfisherei negativ auf, da diese einen doppelt so hohen Anteil an Wirbellosen als Beifang aufweist als normale Grundsleppnetze (DAHM 1993).

Beim Discard muss unterschieden werden zwischen Rund- und Plattfischen. Von den über Bord geworfenen Fischen werden ca. 84% der Rundfische und 8% der Plattfische (GARTHE & HÜPPOP 1994) verspeist. In der Nordsee reicht der Discard theoretisch aus, um den Nahrungsbedarf von 190.000 Silbermöwen zu decken (GARTHE 1993). Es wird vermutet, dass der Meeresvogelbestand sich dadurch an den Nordseeküsten innerhalb des letzten Jahrhunderts mehr als verdoppelt hat (FURNESS 1992). In der Ostsee sind diese Auswirkungen nicht so stark ausgeprägt. Hier tritt durch das zusätzliche Nahrungsangebot vor allem die Heringsmöwe verstärkt in Erscheinung (GARTHE et al. 2003). Sollte der Discard nun ausbleiben, steigt dadurch der Nahrungsdruck auf andere Futterquellen rapide an.

➤ Schadstoffbelastung durch Fischereifahrzeuge

Zu den Schadstoffbelastungen zählen in diesem Abschnitt die Emissionen der Dieselmotoren und die Belastung der Gewässer durch Antifouling-Anstriche. Die Belastungen durch die Motoren sind in den letzten Jahren gesunken. Dies ist mit neuen Auflagen und einer regelmäßigen TÜV-Untersuchung alle zwei Jahre begründet (RADLOFF 2004 mdl.).

Die Belastungen durch die Antifouling-Anstriche, hauptsächlich Tributylzinn (TBT), bestehen jedoch immer noch. Die Netze werden zwar nicht mehr mit einem Anstrich versehen, aber die Boote selber. Der Anstrich verhindert durch das langsame Austreten der Giftstoffe einen Bewuchs der im Wasser liegenden Schiffsoberfläche mit marinen Organismen. Problem der Giftstoffe ist, dass sie in das Wasser geraten und sich in der organischen Substanz und im Sediment akkumulieren. Die Giftstoffe können bei den Organismen zu Imposex, d.h. durch exogene Faktoren hervorgerufene Änderung der Geschlechtsmerkmale, und anschließend zur Sterilität führen.

Spezielle Auswirkungen

Hier wird auf spezielle Auswirkungen von den verschiedenen Fischereiarten eingegangen. Die speziellen Auswirkungen gelten dabei zusätzlich zu den oben erwähnten allgemeinen Auswirkungen.

➤ Stellnetzfisherei

Die Stellnetzfisherei oder passive Fisherei ist seit den 70er Jahren vermehrt im Gebrauch, da sie energiesparender ist (SCHWARZBACH 1990). Sie bietet für den Fischer die beste Möglichkeit der Größenselektivität (DAHM 1993). Hier kommt es allerdings auch zum Beifang von Nichtzielarten. Von besonderer Problematik ist dabei der Beifang von Meeresvögeln und -säugern.

Bei den Vögeln besteht das Problem darin, dass die Mikrofilamentnetze aus Nylon für den tauchenden Vogel unter Wasser nicht sichtbar sind. Besonders Jungvögel verfangen sich in diesen Netzen (ICES 1992, WWF 1993). Des Weiteren besteht ein Zusammenhang zwischen der Entfernung des Netzes zur Küste sowie dem Nistplatz und der Höhe des Beifangs. Je näher die Netze zur Küste stehen, desto mehr Vögel verfangen sich in ihnen.

Es gibt jedoch keine Beweise dafür, dass starke Populationsschwankungen mit dem Beifang von Vögeln in Beziehung stehen (ICES 1992). Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass es keine von der Fischerei unbeeinflussten Populationen gibt, die als Referenz gelten könnten (ICES 1994).

Bei den Meeressäugern, vor allem beim Schweinswal, besteht eine ähnliche Problematik wie bei den Vögeln. Bei den Schweinswalen besteht durch die passive Fischerei eine größere Gefahr als durch die aktive (MORENO 1993). Es fehlen warnende Geräusche durch Motoren und weiterhin sind die Netze für die Säuger weder optisch noch akustisch auszumachen. Sie verfangen sich in den Netzen und ertrinken. Die Stellnetzfisherei ist dadurch Hauptverantwortlicher für den Rückgang der Schweinswalpopulation (ICES 1992). Die Tiere besitzen nur eine geringe natürliche Reproduktions- und Todesrate (HOLT 1986). Auch die Wachstumsrate ist vergleichsweise niedrig, wodurch Verluste an Individuen schwerer kompensiert werden können. Auf eine bereits geschwächte Population haben solche Verluste eine höhere Wirkung (POLLACHEK 1989). Vermutlich passen sich die Schweinswale dem etwas an, indem die Reproduktionsrate erhöht wird und es zu einer geringeren natürlichen Sterblichkeit kommt (HOLT 1986).

➤ Bodenberührende Fischerei

Die bodenberührende Fischerei wird als die schwerste menschenverursachte Beeinträchtigung des Meeresbodens angesehen. Es gibt von ihr hauptsächlich zwei Arten. Zum einen die Fischerei mit Grundschleppnetzen, bei denen das Netz auf Gummi- oder Eisenrollen über den Grund läuft und von zwei schweren Scherbrettern aufgehoben wird, diese dringen in den Boden ein. Zum anderen gibt es Baumkurren, bei der das Netz von einer schweren Stange offen gehalten wird, die den Boden aufwühlt.

Dabei kommt es zu unterschiedlichen Einwirkungen auf den Meeresboden. Beide bodenberührenden Fischereiarten haben Auswirkungen auf das Sediment und den Benthos. Die Auswirkungen auf das Sediment beinhalten dabei sedimentologische und chemische Aspekte.

Bei Meeresböden mit hohen organischen Gehalten kann es durch die Bodenverlagerung und dem dabei freiwerdenden Porenwasser zu einer erhöhten Eutrophierung und Sauerstoffzehrung kommen (KROST 1990, 1993). Zu diesem Thema liegen allerdings nur sehr wenige Untersuchungen vor. Noch stärkere Auswirkungen als die Freisetzung der Nährstoffe kann bei schlickigen Böden die Freisetzung von Schwefelwasserstoff verursachen. Hierbei kommt es ebenfalls zu einer Sauerstoffzehrung.

Die Intensität der Auswirkungen auf die Benthosgemeinschaft ist von der Art des Sediments und der Struktur der Gemeinschaft abhängig. Negative Effekte treten vor allem bei intensiver Besiedelung von Pflanzen oder Tieren auf. Auch bei Hartsubstraten (Steine und Schill) sind die Effekte höher. Bei den Muscheln werden vor allem die dünnchaligen Arten und Seesterne in Mitleidenschaft gezogen, weniger die kleinen, dickschaligen Muscheln (KROST, RUMOHR & KROST 1991). Dabei sind epibenthisch lebende Arten weniger betroffen als endobenthisch lebende (edb., ICES 1994). Durch das große Nahrungsangebot an toten und verletzten Organismen nach dem Durchziehen der Netze befanden sich bei Untersuchungen 3,8-mal mehr Fische über dem Schleppstrich (KAISER & SPENCER 1994).

Bei einigen Arten der Schleppnetzfisherei konnten allerdings keine negativen Veränderungen auf die Benthosgemeinschaft festgestellt werden. Hierzu zählt die Scherbrettfischerei auf Sandaal im Bereich der Doggerbank in der Nordsee (RACHOR 1989).

➤ Pelagische Fischerei

Die Auswirkungen der pelagischen Fischerei, also der Fischerei im freien Wasser, beschränken sich im Wesentlichen auf die im Abschnitt 6.2.1 beschriebenen allgemeinen Auswirkungen der Fischerei.

Auswirkungen des Naturschutzes auf die Fischerei (nach GELL & ROBERTS 2003)

Die Sperrung von Gebieten für die Fischerei führt zu einer höheren Abundanz und Biomasse bei den befischten Arten. Die durchschnittliche Körpergröße steigt und die Alterstruktur der Populationen verbessert sich. Weiterhin kommt es zu einer erhöhten Artenvielfalt, einer Erholung von den Auswirkungen der Fischerei und zu einer Entwicklung von Arten und Habitaten, die sich von denen außerhalb der Schutzgebiete unterscheidet (vgl. ROBERTS & HAWKINS 2000, NRC 2001, HALPERN & WARNER 2002, HALPERN 2003).

Da die Tiere länger leben, größer werden und zahlreicher sind, kommt es zu einer höheren Reproduktionsrate. Hierbei kann es im Larvenstadium durch Verdriftung oder im Jugend- oder Erwachsenenstadium durch Wanderung zu einem Auffüllen befischter Bestände außerhalb des Schutzgebietes kommen (BOHNSACK 1998). Diese Populationen liefern eine Sicherheit gegen Managementfehler, zu denen es in den umliegenden Fischgründen kommen kann (LAUCK et al. 1998). Sie verringern zusätzlich die jährlichen Populationsschwankungen und machen das Einkommen der Fischer vorhersagefähiger (SLADEK NOWLIS & ROBERTS 1999).

Bei dem Wachstum der Populationen hat sich gezeigt, dass sie in den ersten Jahren nach der Unterschutzstellung schnell anwachsen (vgl. ROBERTS & HAWKINS 2000, NRC 2001). Einige Populationen wachsen aber auch über einen längeren Zeitraum (vgl. RUSS & ALCALA 1996A, KELLY et al. 2000). Das Wachstum stößt aber an seine Grenzen, wenn sich die Populationen der Fraßfeinde gestärkt haben (vgl. BABCOCK et al. 1999, EDGAR & BARRETT 1999, SHEARS & BABCOCK 2002, LAFFERTY & KUSHNER 2000). Einige Populationen mit hoher Erneuerungsrate tendieren dabei zu einem schnellen Wachstum nach der Sperrung des Gebietes, aber ihre Populationsgrößen verringern sich wieder, sobald die Räuberpopulationen gewachsen sind (PINNEGAR et al. 2000). Von den Schließungen profitieren nicht nur sesshafte, sondern auch wandernde Arten. Sie müssen dabei besonders an Orten geschützt werden, an denen die Population besonders verwundbar ist, dazu zählen z.B. Laichgründe (vgl. BEGG & MARTEINSDOTTIR 2000).

Die Größe der Fangverbotszone ist ein weiterer Faktor der Unterschutzstellung. Kleinere Gebiete bringen dabei auch lokale Verbesserungen mit sich. Für großflächigere Vorteile sollten Netzwerke von Schutzgebieten in Betracht gezogen werden (vgl. CASTILLA et al. 1998). Es gibt Beweise, dass Fangverbotszonen die Fänge erhöht haben (HART in NEFSC 2001, ROBERTS et al. 2001a, GALAL et al. 2002) und dass in kleineren Schutzgebieten eine Stabilisierung der Fänge von intensiv befischten Arten eingesetzt hat (ATTWOOD 2002).

Es gab auch Fälle in denen die Fangverbotszonen nicht funktioniert haben. In diesen Gebieten wurden aber entweder nur minderwertige oder die falschen Habitate geschützt (FERNANDEZ & CASTILLA 2000, HESLINGA et al. 1984). In anderen Fällen waren die Populationsdichten ortsfester Arten zu gering oder die Tiere benötigten nicht vorhandene Habitate (STONER & RAY-CULP 2000, ROBERTS et al. 2001a).

Die Beispiele zeigen, dass diese Prozesse für warme wie für kalte Gewässer gelten, sowie für die unterschiedlichen Habitate wie Riffe, lockere Sedimente, Seegrassbetten und die Tiefsee. Auch verschiedene Fischereiformen haben davon profitiert, wie z.B. die Freizeit- und die Küstenfischerei.

Die Umsetzung von Schutzgebieten wird von den Fischern oft als Entzug ihres Lebensunterhaltes betrachtet und nicht als Beitrag dazu. Diese Haltung liegt oft in den negativen Erfahrungen mit anderen Managementinstrumenten begründet und bei den Schutzgebieten werden ebensolche negativen Auswirkungen erwartet. Deshalb wird von einigen Fischern ein Beweis gefordert, dass die Schutzgebiete eine positive Auswirkung haben.

3.5 Ergebnisse des Fragebogens

Bei der Befragung wurden insgesamt 19 Fragebögen ausgefüllt zurückgesendet. Hiervon kamen 15 aus Deutschland und vier aus Polen. Das entspricht auf deutscher Seite einer Rücklaufquote von 94% und auf polnischer Seite einer von 33%. Die deutsche und polnische Version des Fragebogens befindet sich im Anhang dieser Arbeit. Ebenso sind dort die Ergebnisse des Fragebogens in absoluten Zahlen wiedergegeben. Die beantworteten Fragebögen wurden bei der Auswertung in verschiedene Gruppierungen eingeordnet. Die Aufteilung der Gruppen und ihre Anzahl von beantworteten Fragebögen lautet wie folgt:

- Fischereibehörde (D): 5
- Naturschutzbehörde (D): 5
- Fischereiverband (D): 2
- Naturschutzverband (D): 3
- Fischereibehörde (Pl): 2
- Naturschutzbehörde (Pl): 1
- Fischereiverband (Pl): 1
- Naturschutzverband (Pl): -

Die Bearbeiter des Fragebogens kamen aus den folgenden Institutionen:

Landesverband der Kutter- und Küstenfischer Mecklenburg-Vorpommern e.V.; Fischereigenossenschaft „Haffküste“; Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern, Institut für Fischerei; Bundesforschungsanstalt für Fischerei, Institut für Ostseefischerei Rostock; Landesamt für Fischerei; Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern; Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft; BUND, AG Ostseeschutz; WWF, Fachbereich Meere & Küsten; Bundesamt für Naturschutz, Außenstelle Insel Vilm/Rügen; Staatliches Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde; Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern, Naturpark Insel Usedom; Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern; Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern; Wolinski Park Narodowy; Krajowa Izby Producentów Ryb; Okregowy Inspektorat Rybolowstwa Morskiego w Szczecinie; Morski Instytut Rybacki

Die Ergebnisse der Umfrage werden hier den einzelnen Fragen nach vorgestellt. Auf Grund der geringen Anzahl von bearbeiteten Fragebögen soll an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die hier vorgestellten Ergebnisse maximal Trends darstellen.

1. In was für einem Kontakt stehen sie mit der Seite der Fischerei bzw. des Naturschutzes?

Bei dieser Frage wurde festgestellt, dass alle Befragten, außer der Fischereigenossenschaft (FG) „Haffküste“, Kontakt zu der jeweils anderen Seite haben. Dies gilt für Deutschland wie für Polen. Insgesamt gab es zweimal nur direkten und zweimal nur indirekten Kontakt. Auf der Fischereiseite bestand zweimal ein privater Kontakt und auf der Naturschutzseite einmal.

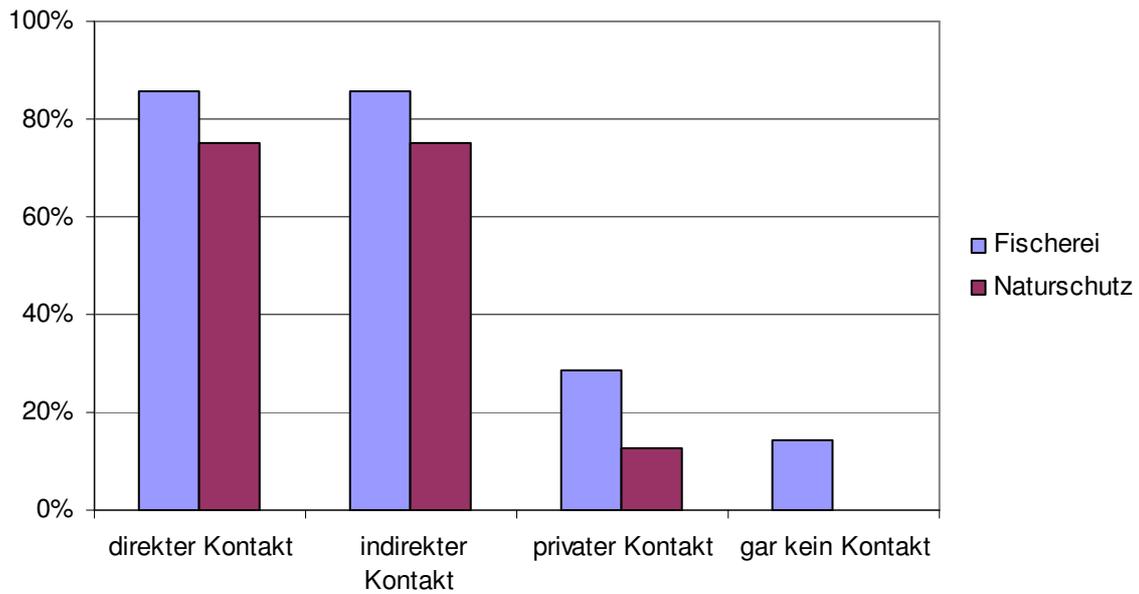


Abb. 6: Kontakte zwischen Fischerei und Naturschutz

2. Falls ein indirekter Kontakt besteht, wie sieht dieser aus?

Der indirekte Kontakt der Fischerei beläuft sich bei den Befragten zu 67% auf den Austausch von Informationen und zu 100% auf unabgestimmte Stellungnahmen. Die abgestimmten Stellungnahmen (33%) wurden nur von der Ministerialebene angegeben. Zu zwinghaften Stellungnahmen kam es nur beim Bundesministerium für Verbraucher, Ernährung und Landwirtschaft.

Auf der Naturschutzseite kam es bei der Befragung zu jeweils 67% bei dem Austausch von Informationen und unabgestimmten Stellungnahmen. Bei den abgestimmten Stellungnahmen gab es keine Angaben, aber mit 50% mehr zwinghafte Stellungnahmen als bei der Fischerei. Letzteres wurde von Behörden, aber auch Verbandsebene angegeben.

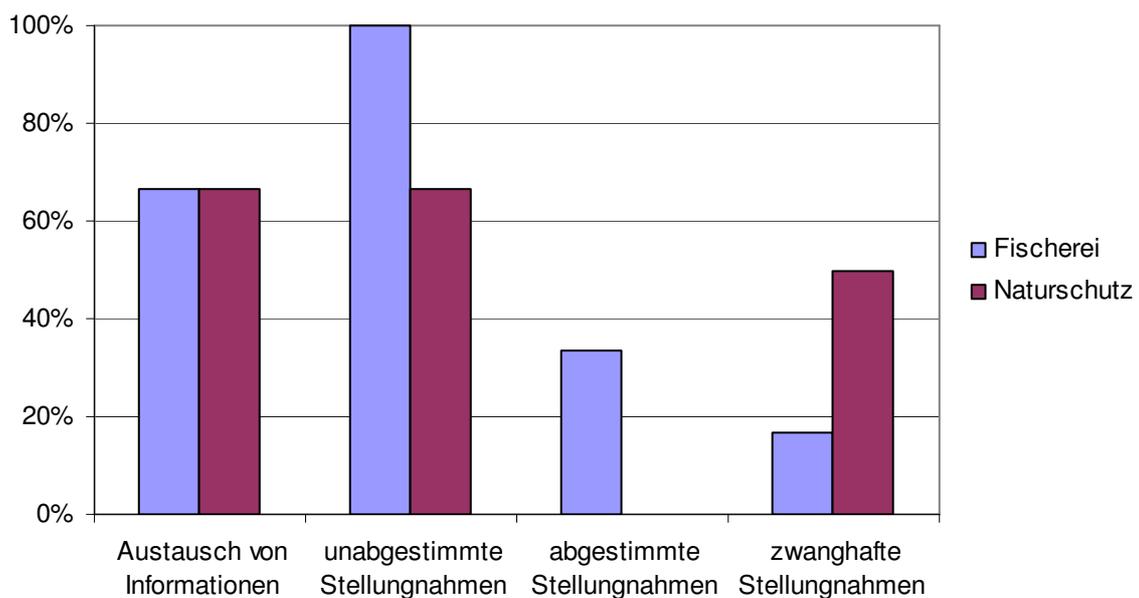


Abb. 7: Indirekter Kontakt zwischen Fischerei und Naturschutz

Ergänzend wurde von den Naturschutzbehörden angegeben, dass Kontakt im Rahmen der HELCOM-Habitat und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange, z.B. bei Planfeststellungsverfahren, besteht. Auf Verbandsebene wurde einmal der Kontakt über andere Aktive erwähnt, einmal der Kontakt als Wissenschaftler, aber nicht als Aktiver und einmal der Kontakt in Stakeholder-Runden.

In Polen sieht die Situation den wenigen Fragebögen nach ähnlich aus. Hier kommt es hauptsächlich zum Austausch von Informationen und unabgestimmten Stellungnahmen. Einmal wurden auch miteinander abgestimmte Stellungnahmen angekreuzt.

3. Wie wünschen sie sich die Zusammenarbeit mit der Fischerei- bzw. Naturschutzseite in der Zukunft?

Bei dieser Frage kam es zu folgendem Ergebnis:

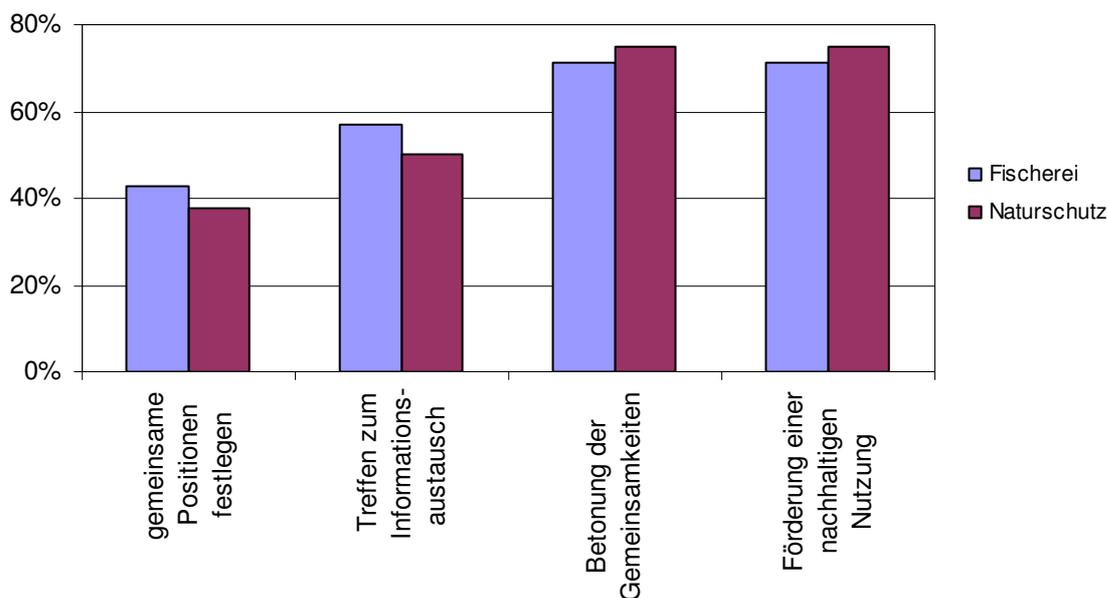


Abb. 8: Erwünschte zukünftige Zusammenarbeit von Fischerei und Naturschutz

Eine zusätzliche Anmerkung von der Fischereiseite ist, dass alle genannten Arten der Zusammenarbeit bereits stattfinden. Angeregt wurden auch die Punkte Gleichbehandlung, Zuverlässigkeit und die Berücksichtigung wirtschaftlicher Belange, vor allem im Vergleich zu anderen EU-Ländern. Weiterhin solle Bevormundung vermieden werden, kein Aktionismus herrschen und fachlich kompetent gehandelt werden.

Von den Naturschutzbehörden wurde eine Abstimmung zur Nutzung von Problembereichen vorgeschlagen, d.h. der Schutzgebiete, wie z.B. NSG. Von der Verbandsseite wurde eine direkte Kooperation nur in einigen Fällen und eine fallweise Festlegung von gemeinsamen Positionen erwünscht.

Die verstärkte Betonung der Gemeinsamkeiten von Fischerei und Naturschutz wurde auf der polnischen Seite von allen Bearbeitern des Fragebogens erwünscht. Etwas weniger stark ist der Wunsch nach regelmäßigen Treffen zum Informationsaustausch. Das Festlegen von gemeinsamen Positionen und die gemeinsame Förderung einer nachhaltigen Nutzung wurden nur jeweils einmal angekreuzt.

Von der polnischen Naturschutzseite wurde angemerkt, dass es zu einer Überordnung des Naturschutzes vor anderen Nutzungen im Nationalpark kommen solle.

4. Was meinen Sie, wie gleichgewichtig ist das Auftreten in der Öffentlichkeit von Fischerei und Naturschutz auf Ihrer Akteursebene?

In den Fischereibehörden empfinden die Befragten zu 20% das Auftreten in der Öffentlichkeit von beiden Gruppen als gleichrangig. Die anderen 80% sehen den Naturschutz stärker vertreten. Auf der Verbandsebene wurde einmal die Fischerei und einmal der Naturschutz als stärker beschrieben.

Auf der Naturschutzseite wird von ca. 60% der Befragten das Auftreten als gleichwertig beschrieben. Die restlichen 40% sehen dagegen eher ein stärkeres Auftreten der Fischerei in der Öffentlichkeit.

Auf polnischer Seite vertreten die Bearbeiter der Fischereiseite die Ansicht, dass die Naturschutzseite stärker vertreten ist und von Naturschutzseite wurde ein stärkeres Auftreten der Fischerei bemerkt.

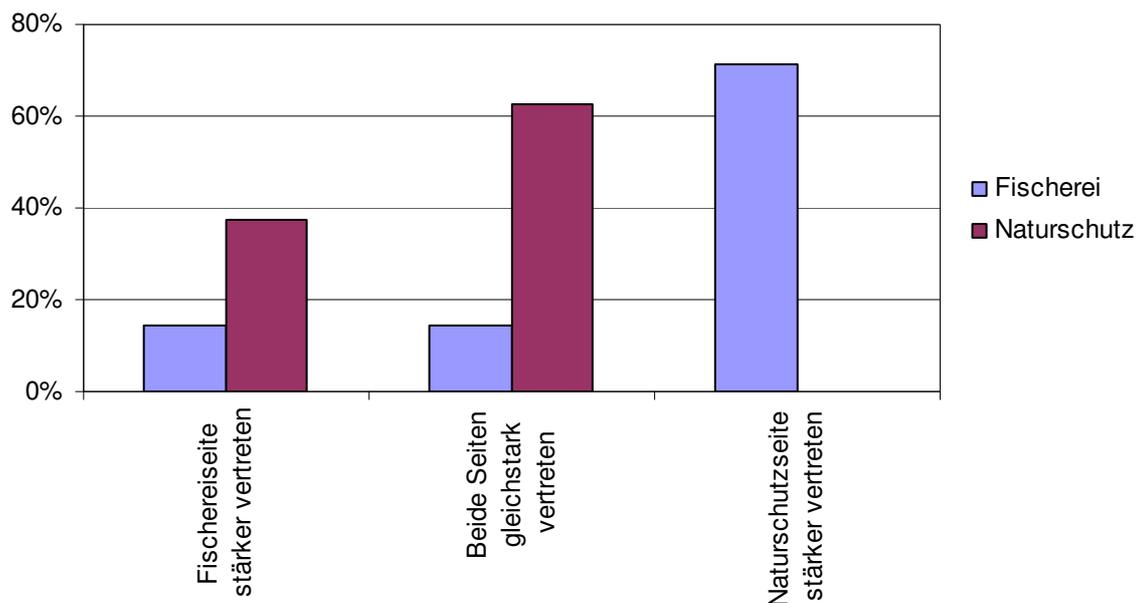


Abb. 9: Gleichgewichtigkeit des Auftretens von Fischerei und Naturschutz in der Öffentlichkeit

5. Wo sehen sie die Hauptkonfliktpunkte im Zusammenhang mit der Fischerei bzw. dem Naturschutz und wie werden sie bewertet?

Die Frage nach der Flächenkonkurrenz erbrachte bei der Fischerei einen Durchschnitt von 4,0 („hoch“) und bei der Nutzungseinschränkung 4,8, also beinahe „sehr hoch“ (5,0). Von der Fischereigenossenschaft „Haffküste“ wurden keine Angaben gemacht, da kein Konflikt mit dem Naturschutz besteht. Von der Fischereiseite wurden als weitere Hauptkonfliktpunkte die Ablehnung fachlicher Argumente und teilweiser Dogmatismus angegeben.

Die Befragten des Naturschutzes bewerteten die Flächenkonkurrenz mit 3,7 und die Nutzungseinschränkung mit 4,3. Hier sind beide Bewertungen also in etwa „hoch“ (4,0) ausgefallen. Die Flächenkonkurrenz wurde von dem Naturschutz zweimal und die Nutzungseinschränkung einmal als kein Hauptkonflikt beschrieben. Als weitere Hauptkonfliktpunkte wurden der Artenschutz, z.B. Schutzgebiete für die Wiederansiedlung von Robben aufgeführt. Ferner wurden EU-Regularien, die die Fischer zu nicht nachhaltigem Handeln zwingen (z.B. illegale Anlandungen) aufgelistet. Es wurde auch erwähnt, dass weder Flächenkonkurrenz noch Einschränkungen die Hauptkonfliktpunkte darstellen, sondern der Einfluss der Fischer auf das Ökosystem, also Beifänge von Nichtzielarten, Meeressäugern und -vögeln und die Zerstörung von Habitaten. Hierzu wäre eine kostenintensive Änderung der Fangtechnik erforderlich. Diese werde aber von den Fischern nicht in Frage gestellt.

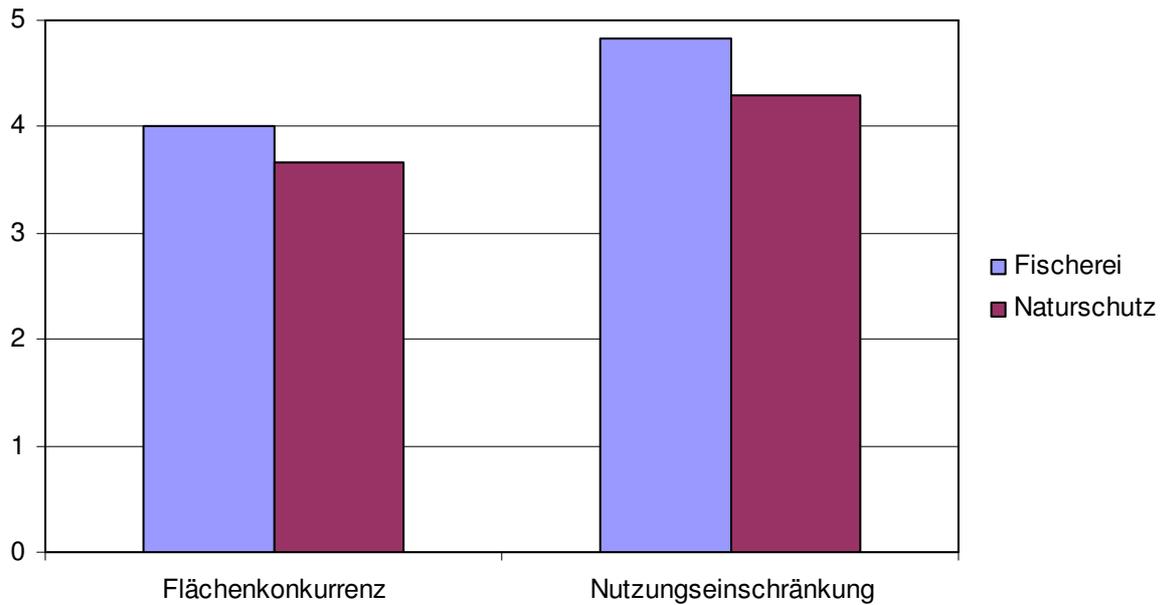


Abb. 10: Konfliktpunkte Flächenkonkurrenz und Nutzungseinschränkungen

In einem Gespräch wurde zu dieser Frage geäußert, dass es keine Flächenkonkurrenz gäbe, da auf den Naturschutzflächen trotzdem gefischt werden darf. Auch hat der Naturschutz so gut wie keine Möglichkeiten die Fischerei zu beschränken. Die Beschränkungen kommen fast alle von den Fischereibehörden.

Insgesamt haben die Befragten von Fischerei und Naturschutz eine ähnliche Bewertung bei dieser Frage abgegeben. Auch das Problem der Einschränkungen wurde bei beiden Gruppen höher bewertet als die Flächenkonkurrenz.

Wie auf der deutschen Seite wurde auch auf der polnischen Seite die Nutzungseinschränkung höher bewertet als die Flächenkonkurrenz. Letztere wurde einmal auch nicht als Konfliktpunkt angegeben. Von einer Stelle wurde die folgenden Hauptkonfliktpunkte ergänzt: Populismus, politische Handlungen, extreme politische Lösungen.

6. Woraus resultiert Ihrer Meinung nach der Konflikt?

Bei dieser Frage wurden von der Fischerei Kommunikationsprobleme, Ressortdenken und der Nutzungskonflikt am höchsten bewertet. Traditionelle Gründe spielen für die Fischerei eine geringe Rolle.

Vom Naturschutz wurden die Flächenkonkurrenz und der Nutzungskonflikt am höchsten eingeschätzt, aber auch traditionelle Gründe und Kommunikationsprobleme wurden von der Hälfte der Bearbeiter angegeben. Fehlende Gesprächspartner wurden von keiner Partei als Grund angekreuzt.

Hohe Unterschiede zeigen sich in der Bewertung von Ressortdenken und den traditionellen Gründen.

Unter sonstiges wurde von der Fischerei aufgeführt, dass es eine zu einseitige Ausrichtung gäbe. Die Aspekte von Schutz und Nutzung würden häufig nicht beachtet und es komme zu falschem Naturschutz, wie z.B. die Zerstörung von Ökosystemen, auch Naturschutzgebieten, durch Kormorankolonien.

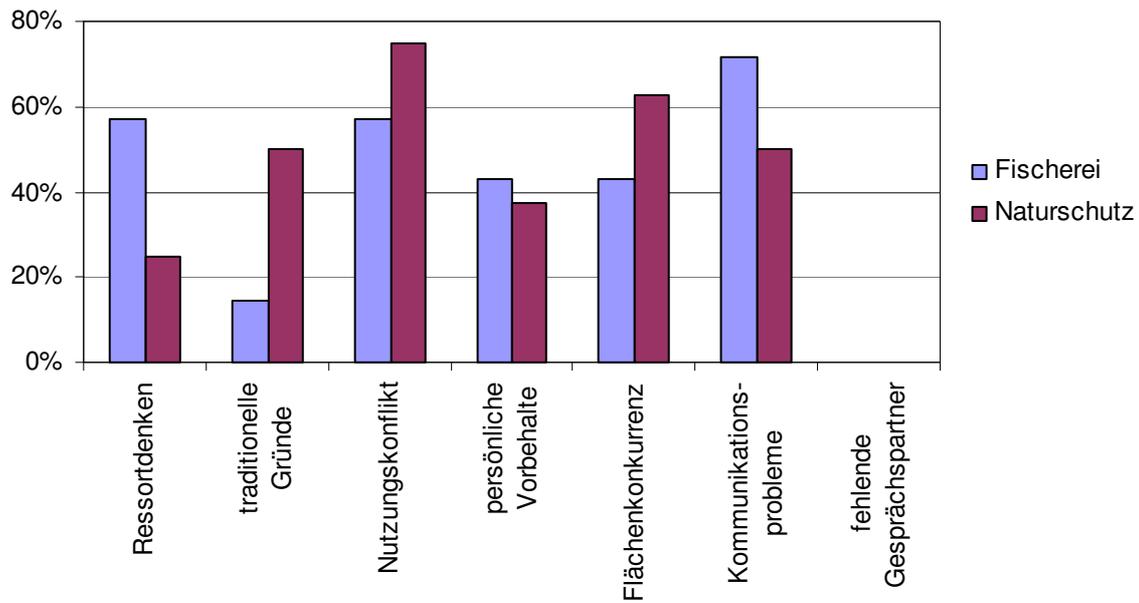


Abb. 11: Konflikthintergründe

Von Seiten des Naturschutzes wurden Werteunterschiede, Anspruchsdenken der Fischerei bei der finanziellen Förderung und die Erklärung von rückläufigen Ertragszahlen durch Kormoran und Seehund angegeben. Ferner wurde erklärt, dass es grundsätzliche Unterschiede zwischen den Leuten gäbe, die von der Hände Arbeit leben (Fischer) und denen, die auf sicheren Posten sitzen und Einschränkungen verlangen (Naturschutz). Die Reaktionen der Fischer könne man da schon verstehen.

Von der polnischen Fischereiseite wurden alle Faktoren, außer traditionellen Gründen und fehlende Gesprächspartner, als Konflikthintergrund angegeben. Vom polnischen Naturschutz wurde bei dem einen Fragebogen nur fehlende Gesprächspartner angekreuzt. Unter sonstiges wurde einmal der Widerspruch der Interessen und Ziele erwähnt.

7. Wie hoch beurteilen Sie generell das Konfliktpotential der Fischerei bzw. des Naturschutzes mit anderen Nutzungsgruppen in dem Gebiet des Stettiner Haffs und der Pommerschen Bucht?

Wie sich zeigt, stellt der Naturschutz mit einer durchschnittlichen Bewertung von 3,7, also beinahe „hoch“ (4,0), für die Fischerei das höchste Konfliktpotential dar. Er liegt beinahe auf gleicher Höhe wie die Offshore-Windkraft, die eine Bewertung von 3,6 bekam. Als das dritthöchste Konfliktpotential wurden die Sedimententnahmen eingestuft.

Die Befragten des Naturschutzes sehen in der Offshore-Windkraft (4,1) und dem Tourismus (3,9) in etwa hohe Konfliktpotentiale. Darauf folgt die Fischerei (3,3) mit einer Einstufung etwas über „mittel“ (3,0).

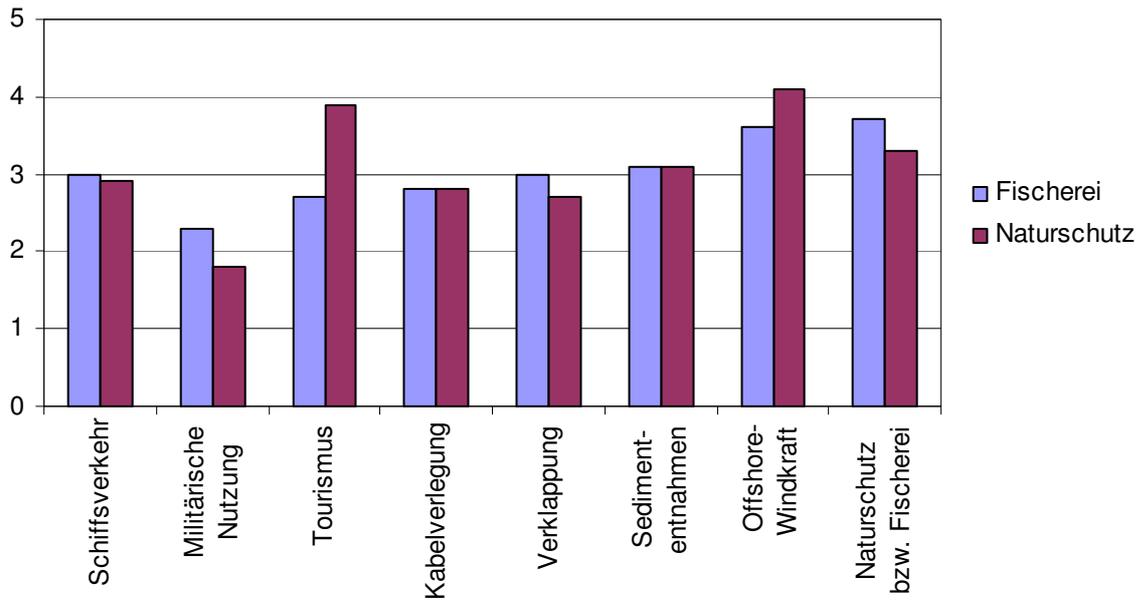


Abb. 12: Konfliktpotential von verschiedenen Nutzungen auf einer Skala von 1,0 („sehr niedrig“) bis 5,0 („sehr hoch“)

Bei der Betrachtung der Bewertungen fällt ins Auge, dass insgesamt etwa gleiche Werte vergeben wurden. Auch das Konfliktpotential mit den verschiedenen Gruppen bewerteten Fischerei und Naturschutz ähnlich. Nur bei der Bewertung des Tourismus gibt es größere Unterschiede.

In Polen gibt es nach Meinung der Fischerei das größte Konfliktpotential mit dem Naturschutz, gefolgt von der Offshore-Windkraft. Beim Naturschutz wurden von dem Bearbeiter die Fischerei zusammen mit der Offshore-Windkraft als die Nutzung mit dem höchsten Konfliktpotential eingestuft und der Tourismus als die mit dem niedrigsten.

8. Wie hoch schätzen sie das Konfliktpotential der Fischerei und des Naturschutzes auf Ihrer Akteurs-ebene ein?

Bei der Auswertung dieser Frage ließ sich innerhalb der Behörden keine besondere Tendenz ausmachen. Die Angaben waren relativ weit gestreut und lassen nicht auf eine Verschärfung des Konflikts nach unten in der hierarchischen Gliederung schließen. Teilweise lassen sich auf Behördenebene Bezüge zwischen einem höheren Konfliktpotential und einer Beteiligung an dem Prozess der Umsetzung von NATURA 2000 herstellen.

Eine Differenzierung von Behörden und Verbänden ergibt größere Unterschiede. Hier zeigt sich, dass auf Verbandsebene ein höheres Konfliktpotential besteht als auf Behördenebene.

Von dem polnischen Fischereiverband wurde das Konfliktpotential höher eingestuft als von den Fischereibehörden. Von der Naturschutzseite wurde das Potential mit „sehr hoch“ angegeben.

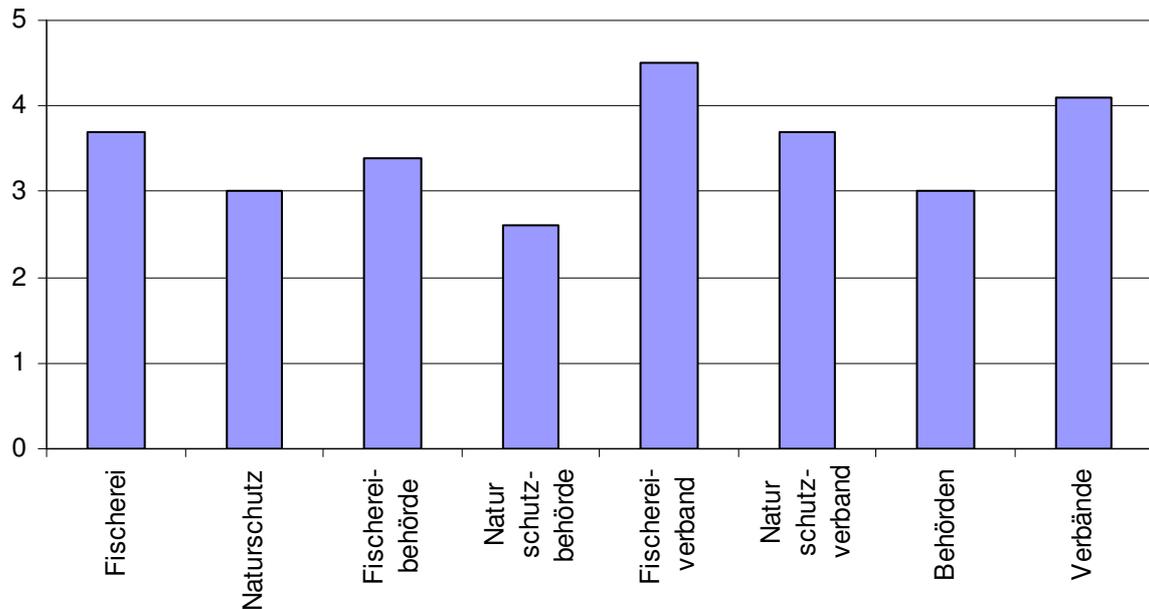


Abb. 13: Bewertung des Konfliktpotentials auf Akteursebene auf einer Skala von 1,0 („sehr niedrig“) bis 5,0 („sehr hoch“)

9. Wo bestehen Ihrer Meinung nach wesentliche gemeinsame Interessen der Fischerei und des Naturschutzes?

Bei dieser Frage kam es von beiden Seiten zu einer ähnlichen Einstufung der gemeinsamen Interessen. Hierbei wurde die nachhaltige Nutzung in etwa von 80% der Mitarbeiter angekreuzt und die anderen vorgegebenen Interessen von jeweils ca. 40-50%.

Als weitere gemeinsame Interessen wurden von der Fischereiseite die Verhinderung von Gewässerbeeinträchtigung durch Einleitungen, Baumaßnahmen, Verklappung und Offshore-Windkraftanlagen genannt. Ein anderes Mal wurden alle vorgegebenen Antworten angekreuzt mit dem Verweis, dass die Umsetzung nur dort stattfinden soll, wo es auch sinnvoll ist.

Vom Naturschutz wurden die folgenden Angaben ergänzt: Fangverbotszonen als „Kinderstuben“ für Jungfische, Beeinflussung der Auswahl der Fanggeräte über Fördermöglichkeiten, Beschränkung der Fischerei während des Vogelzugs, Wasserqualität und Forderung nach einer klaren, langfristigen EU-Fischereipolitik, die den Fischern Planungssicherheit bietet und Schutz der Gewässer vor anderen Nutzungen, die das Konfliktpotential erhöhen. Einmal wurde eine Kombination aus räumlicher, mengenmäßiger und zeitlicher Beschränkung nach eingehender Einzelfallprüfung für sinnvoll gehalten.

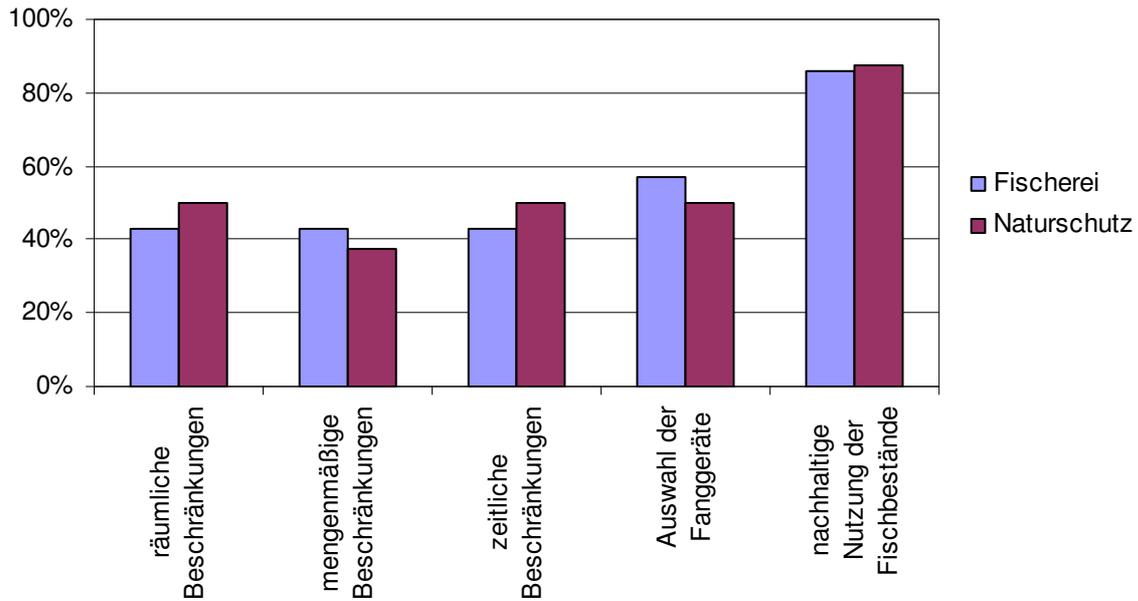


Abb. 14: Gemeinsame Interessen von Fischerei und Naturschutz

In Polen wurden nur die räumlichen Beschränkungen der Fischerei und die Auswahl der Fanggeräte mehrmals angekreuzt. Nur von einer Forschungseinrichtung der Fischerei wurden alle Möglichkeiten als gemeinsame Interessenspunkte angegeben. Als weitere Gemeinsamkeit wurden Mindestmaße von Fischen aufgeführt.

10. Wie beurteilen sie die Gemeinsamkeit der Interessenslage der Fischerei und des Naturschutzes gegenüber folgenden Nutzergruppen?

Wie der Abbildung 15 entnommen werden kann, wurde auf der Naturschutzseite bei allen Aspekten eine größere Gemeinsamkeit gesehen. Die Differenz ist in einigen Fällen allerdings beinahe gleich Null. In den Fällen, in denen der Naturschutz aber ungefähr eine „annähernd identische“ (4,0) Interessenslage gesehen hat, wie bei Verklappung, Sedimententnahmen und Offshore-Windkraft, liegen die Durchschnittswerte weiter auseinander. Generell tendieren die Angaben der Fischereiseite eher Richtung „grob identisch“ (3,0), während die der Naturschutzseite eher zu „annähernd identisch“ tendieren.

Von der polnischen Fischereiseite wurde am ehesten eine Gemeinsamkeit bei der militärischen Nutzung und dem Schiffsverkehr gesehen. Bei Verklappung, Sedimententnahmen und Offshore-Windkraft gab es kaum bis gar keine Übereinstimmungen. Von dem polnischen Naturschutz wurde nur der Tourismus mit „grob identisch“ (3,0) bewertet und alle anderen Faktoren niedriger.

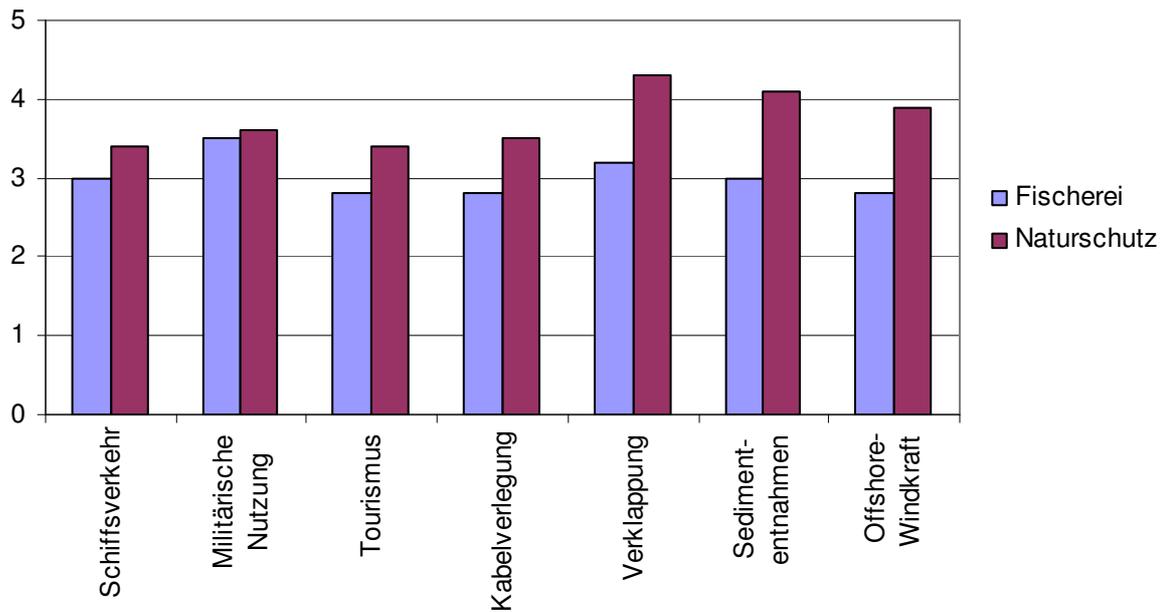


Abb. 15: Gemeinsamkeit der Interessenslage von Fischerei und Naturschutz auf einer Skala von 1, 0 („sehr niedrig“) bis 5,0 („sehr hoch“)

11. Wie hoch bewerten Sie den Einfluss der folgenden Faktoren auf die Artenvielfalt und -menge der Fische und des Benthos im Bereich der Odermündung?

Die Fischerei sieht bei dieser Frage die höchsten Beeinflussungen durch die Eutrophierung, Witterungsbedingungen, Schadstoffbelastungen und Nahrungsbeziehungen von Fischarten untereinander. Als die Faktoren mit dem geringsten Einfluss wurden die passive und die aktive Fischerei angegeben.

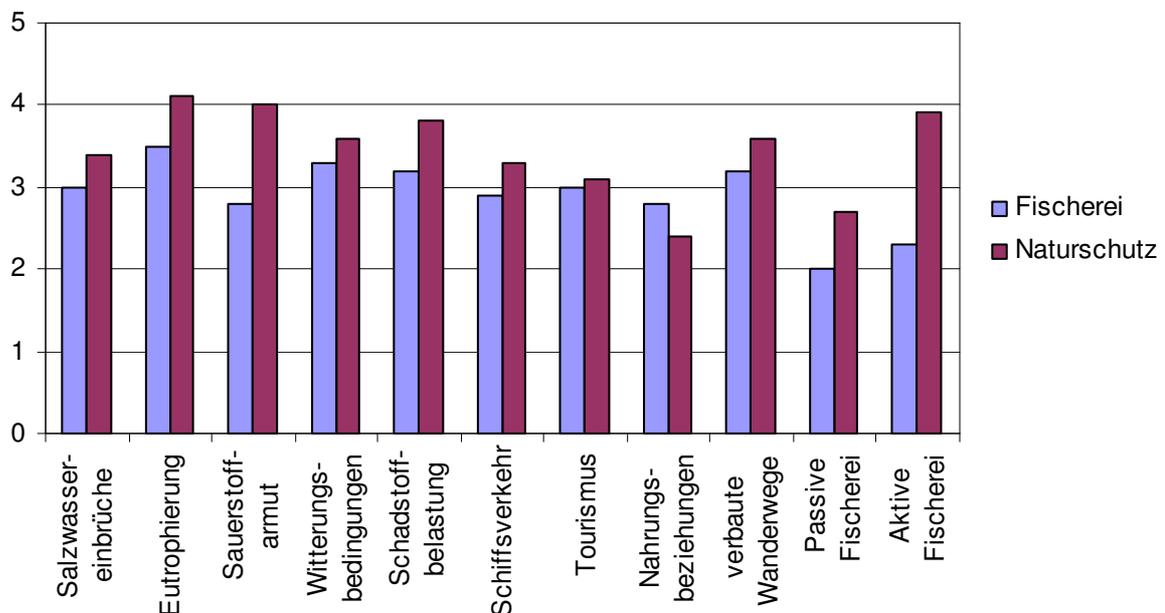


Abb. 16: Einfluss verschiedener Faktoren auf die Artenvielfalt auf einer Skala von 1, 0 („sehr niedrig“) bis 5,0 („sehr hoch“)

Der Naturschutz sieht wie die Fischerei auch in der Eutrophierung den größten Einfluss auf die Artenvielfalt. Als weitere wichtige Faktoren wurden allerdings die Sauerstoffarmut und die aktive Fischerei aufgeführt. Als geringste Beeinflussung wurden die Nahrungsbeziehungen, der Tourismus und der Schiffsverkehr bewertet. Bei den Nahrungsbeziehungen wurde insgesamt dreimal (ca. 37%) „weiß nicht“ angekreuzt und damit öfter als bei anderen Faktoren (max. einmal).

Im Vergleich wurden alle Faktoren, außer den Nahrungsbeziehungen, bei dem Naturschutz höher bewertet. Die größten Unterschiede bestehen bei der aktiven Fischerei und der Sauerstoffarmut. Bei der passiven Fischerei, der Eutrophierung und der Schadstoffbelastung sind die Abweichungen ebenfalls überdurchschnittlich ausgefallen.

Von der Fischereiseite in Polen wurden die Eutrophierung und die aktive Fischerei als Faktoren mit der höchsten Auswirkung genannt. Als geringste dagegen der Tourismus, Verbauung von Wanderwegen anadromer Fische und der zunehmende Schiffsverkehr.

Von den Vertretern des Naturschutzes wurden Salzwassereintrüche, Witterungsbedingungen und Schadstoffbelastungen am höchsten bewertet. Die geringste Auswirkung wurde der Verbauung von Wegen wandernder Fischarten zugesprochen.

12. Wie bewerten Sie die einzelnen Auswirkungen der Fischerei auf die marine Umwelt?

Von der Fischereiseite wurde bei dieser Frage die Verschiebung der Altersstruktur von Populationen als die höchste Auswirkung der Fischerei bewertet. Weitere höher eingestufte Beeinträchtigungen stellen für die Fischerei Non-Catch-Mortality, Discards, Überfischung und der Beifang dar. Geringere Auswirkungen haben dagegen die Schadstoffbelastung durch Fischereifahrzeuge, die Störung der Chemie des Meeresbodens und die Veränderung benthischer Lebensgemeinschaften. Auch der Beifang von Meeressäugern und -vögeln wird als „niedrig“ (2,0) eingestuft.

Beim Naturschutz wurde, wie schon von der Fischerei, die Verschiebung der Altersstruktur am höchsten bewertet. Darauf folgen Überfischung, Beifang von Meeressäugern und -vögeln und Veränderung der Artenzusammensetzung. Ebenfalls in Übereinstimmung mit der Fischereiseite wurde der geringste Einfluss der Schadstoffbelastung durch Fischereifahrzeuge und der Störung der Chemie des Meeresbodens beigemessen.

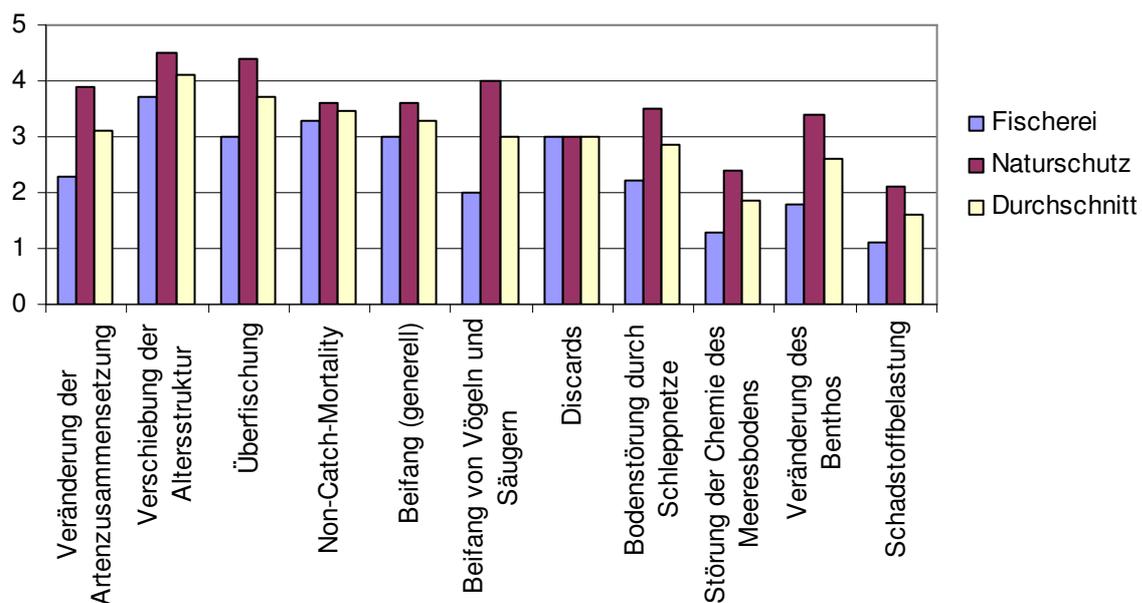


Abb. 17: Auswirkungen der Fischerei auf die marine Umwelt auf einer Skala von 1, 0 („sehr niedrig“) bis 5,0 („sehr hoch“)

Wie bei der vorhergehenden Frage wurden auch hier alle Faktoren, mit einer Ausnahme, von der Naturschutzseite höher bewertet. Der höchste Unterschied besteht bei dem Beifang von marinen Säugern und Vögeln mit 2,0. Weitere überdeutliche Unterschiede bestehen bei Veränderung der Artenzusammensetzung, Überfischung und Bodenstörung durch Schleppnetze.

Bei der gemeinsamen Betrachtung von Fischerei und Naturschutz erreicht die Verschiebung der Altersstruktur die höchste Bewertung. Darauf folgen die Überfischung, die Non-Catch-Mortality und der Beifang.

Von der polnischen Fischerei wurde der Verschiebung der Altersstruktur die höchste Auswirkung zugeschrieben. Hierauf folgt mit Abstand von einem Punkt der Discard und die Non-Catch-Mortality. Am geringsten wurde die Störung der Chemie des Meeresbodens, die Überfischung und der Beifang von marinen Säugern und Vögeln eingestuft. Die sehr niedrige Einstufung des Beifangs von marinen Säugern und Vögeln wurde auch einmal mit Ausrufezeichen versehen.

Von dem polnischen Naturschutz wurde ebenfalls die Verschiebung der Altersstruktur am höchsten bewertet. Die anderen Bewertungen bewegen sich im Bereich von hoher bis mittlerer Auswirkung.

13. Wie bewerten Sie die einzelnen Instrumente zur Beschränkung der Fischerei durch die Fischereibehörden in Bezug auf ihre Wirksamkeit?

Von der Fischerei wurden die Laich- und Fischschonbezirke am wirkungsvollsten eingestuft. Danach kommen der Wirksamkeit nach die Fangquoten und die Begrenzung der Fanggeräte. Bei der Begrenzung der Motorenstärke kam es zu einer unterschiedlichen Bewertung von Fischereibehörden und -verbänden. Die Behörden tendierten eher zu der Bewertung „hoch“, während die Verbände dieses Instrument eher in die Kategorie „sehr niedrig“ einstuften.

Die Naturschutzseite hat ebenfalls den Laich- und Fischschonbezirken die höchste Wirksamkeit zugesprochen. Darauf folgen die Begrenzung der Fanggeräte und die zeitliche Beschränkung.

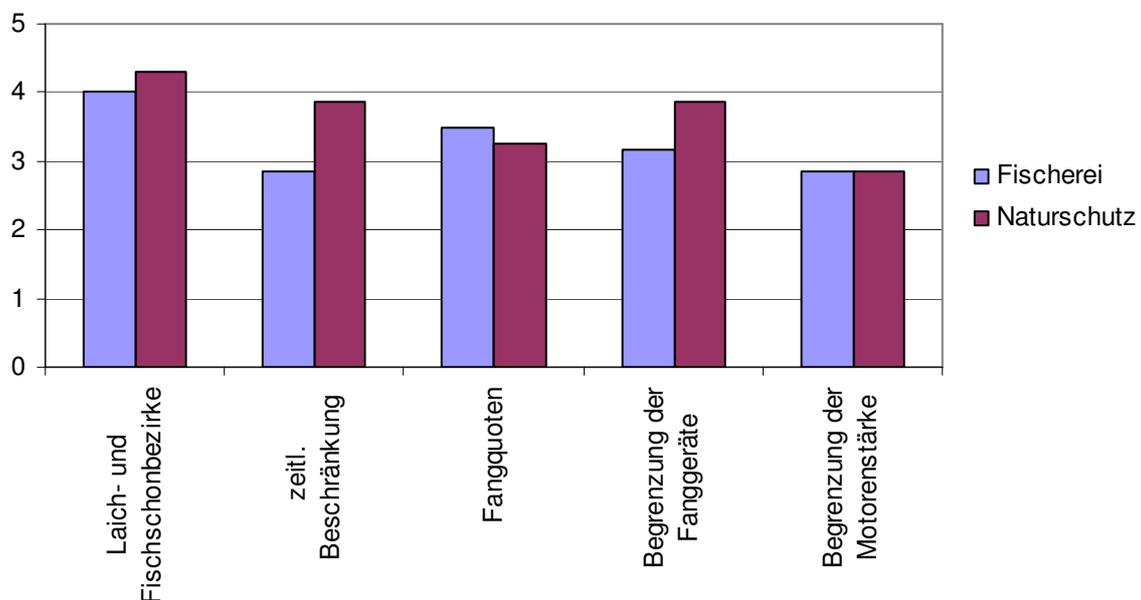


Abb. 18: Wirksamkeit von Instrumenten zur Beschränkung der Fischerei auf einer Skala von 1, 0 („sehr niedrig“) bis 5,0 („sehr hoch“)

Von beiden Gruppen wurden also die Laich- und Fischschonbezirke am höchsten bewertet. Ansonsten bestanden überdurchschnittliche Differenzen bei der zeitlichen Beschränkung und der Begrenzung der Fanggeräte. Die Bewertungen des Naturschutzes liegen etwas oberhalb von denen der Fischerei. Die einzige Ausnahme bilden die Fangquoten und die Begrenzung der Motorenstärke, die gleich hoch bewertet wurde.

In Polen wurden von der Fischerei die Erteilung von Fangquoten und die Begrenzung von Fanggeräten am wirksamsten eingestuft. Allerdings lagen die Bewertungen der anderen Instrumente nur knapp darunter. Der polnische Naturschutz hat die Laich- und Fischschongebiete und die zeitlichen Beschränkungen etwas höher bewertet als die anderen möglichen Beschränkungen.

14. Wie beurteilen Sie die Beschränkungen durch verschiedene Schutzgebietskategorien für die Fischerei?

Von der Fischerei wurden die Naturschutzgebiete, die FFH-Gebiete und die Vogelschutzgebiete als Schutzkategorien mit der höchsten Einschränkung für die Fischerei beschrieben. Hierbei wurden jedoch von der Verbandsseite keine Angaben zu den FFH- und Vogelschutzgebieten gemacht, da für sie noch nicht feststeht, ob Beschränkungen erfolgen werden. Auch bei den anderen Kategorien bestand eine Unsicherheit auf Verbandsseite.

Auf Naturschutzseite ist die gleiche Abstufung wie bei der Fischerei zu erkennen, bloß in allen Fällen mehr als eine Bewertungsstufe niedriger.

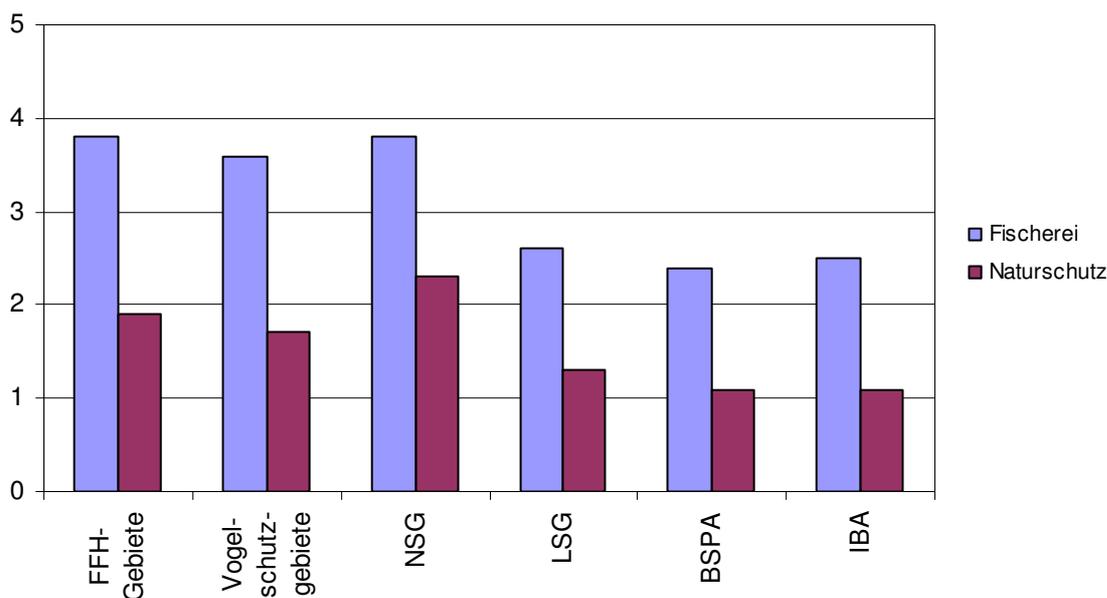


Abb. 19: Beschränkungen von Schutzgebieten für die Fischerei auf einer Skala von 1, 0 („sehr niedrig“) bis 5,0 („sehr hoch“)

Von der polnischen Fischerei wurden die Einschränkungen für die Fischer durch FFH-Gebiete und Naturschutzgebiete am höchsten beschrieben. Am geringsten dagegen Landschaftsschutzgebiete und Gebiete nach der Vogelschutzrichtlinie.

Von der Naturschutzseite in Polen wurden die Naturschutzgebiete am höchsten eingestuft und die Landschaftsschutzgebiete am geringsten.

15. Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung des Konflikts zwischen der Fischerei und dem Naturschutz ein?

Bei der zukünftigen Entwicklung wird von der Fischereiseite eher ein Trend zur Konfliktverschärfung gesehen. Die Möglichkeit einer Konfliktverringeringung oder -lösung wurde nicht in Betracht gezogen.

Beim Naturschutz dagegen gehen die Meinungen weiter auseinander, aber auch hier wird nicht mit einer Konfliktlösung gerechnet. Eine Konfliktverringeringung wurde aber mehrmals vermutet.

Auf der polnischen Seite wird den Angaben nach eher mit einer Konfliktverschärfung gerechnet. Dreimal wird eine Verschärfung, einmal eine Beibehaltung auf dem jetzigen Niveau erwartet.

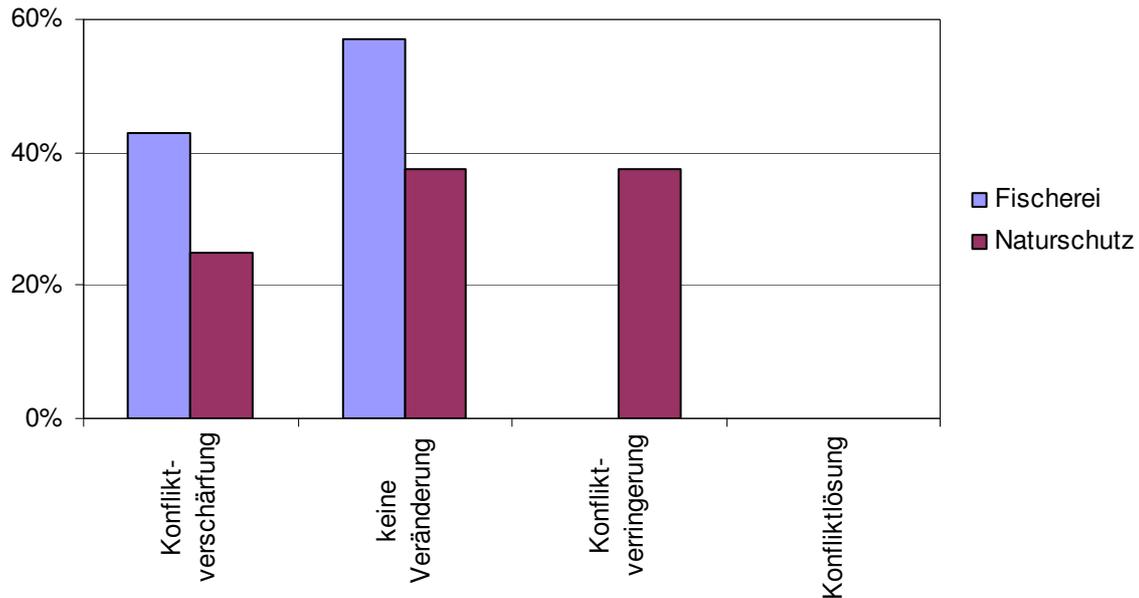


Abb. 20: Einschätzung der zukünftigen Konfliktentwicklung

16. Was glauben Sie, wie dieser Konflikt oder einzelne Aspekte des Konflikts beseitigt oder gemindert werden können?

Hierzu kamen von der Fischerei auf deutscher Seite folgende Antworten:

- Koordination statt Subordination
- Regelungen und Einschränkungen nur bei Nachweis einer Beeinträchtigung durch fischereiliche Aktivitäten
- Beteiligung der Akteure bei der Lösungssuche
- Durch Akzeptanz von Schutz und Nutzung
- Management der Schutzgebiete in Anlehnung an andere europäische Länder
- Vermeidung von Profilierungsversuchen und Dogmatismus
- Besserer Informationsaustausch
- Entwicklung einer gemeinsamen Zielvorstellung
- Vermeidung hinterhältiger Aktivitäten
- Stärkere Einbeziehung von Fachkompetenz
- Klare EG-weit einheitlich gehandhabte Festlegungen ohne willkürliche Auslegungsmöglichkeit durch einzelne Sachbearbeiter
- Indem man Kompromisse eingeht

Von der deutschen Naturschutzseite wurde vorgeschlagen:

- Objektive Konfliktbewertung
- Förderprogramme
- Verbesserung der Kommunikation zwischen der Naturschutzbehörde und der jeweiligen Fischereibehörde
- Vertrauensbildung durch sachlichen Austausch der beiderseitigen Argumente
- Formulierung gemeinsamer Ziele
- Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Umsetzung dieser Ziele
- Suche von weiteren Partnern, die auf den ersten Blick bisher ggf. noch nicht zu erkennen sind (Tourismus)
- Gezielter Einsatz der noch zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten
- Ggfs. Erschließung neuer Fördermöglichkeiten, die auch der Fischerei behilflich sind
- Nur durch Nachlassen des Nutzungsdrucks auf bestimmte Gewässerbereiche, die ökologisch besonders wertvoll/sensibel sind
- Offene Gespräche und Verhandlungen
- Klare Subventionspolitik
- Wichtig, dass alle Fischereien (auch andere Staaten) gleichen Regeln unterliegen
- Kooperation und Konzentration auf gemeinsame Ziele innerhalb der EU-Fischereipolitik
- Versuch von kleinräumigen/lokalen Lösungen (Absprachen)
- Zertifizierung von Frischfisch als gesundes und ggfs. nachhaltig bewirtschaftetes Lebensmittel
- Rückgang der Fischerei und Zunahme der Aquakultur wird das Konfliktfeld hin zu den Fischfarmen verschieben
- Es gibt derzeit zwei mögliche Tendenzen. Einmal könnte die Zahl der Fischer weiter abnehmen. Dies würde langfristig zu einem Rückgang der Fischerei führen. Damit werden auch Konfliktpotentiale natürlich geringer.
- Wenn dieses nicht eintritt, wird es aber voraussichtlich zumindest eine stärkere Diversifizierung der Fangflotte geben. Dies bedeutet, dass die Erzeugerorganisationen über eine breite Palette von Fahrzeugen verfügen und leichter auch mit zeitlichen bzw. räumlichen Vorgaben bezüglich des Einsatzes von Fanggeräten klarkommen können.

Von polnischer Seite kamen folgende Anregungen:

- Berücksichtigung des sozioökonomischen Faktors in der Fischerei bei den Handlungen im Bereich des Naturschutzes
- Senkung der Fangquote und des Drucks auf Ressourcen
- Ausschluss der Politik(er) bei der Entscheidungsfindung
- Gemeinsame Absprachen (Repräsentanten der Fischerei und des Naturschutzes)
- Sachliche Argumentation und kein Populismus
- Treffen, Informationsaustausch, Präsentation von Forschungsergebnissen
- Finanzieller Ausgleich für Einschränkungen der Fischerei

Wie die Auswertung der Fragebögen andeutet, bestehen auf deutscher und polnischer Seite ähnliche Probleme. Hierbei gab es sicher bei einzelnen Fragen größere Unterschiede, wie z.B. bei den Gemeinsamkeiten von Fischerei und Naturschutz gegenüber anderen Nutzungen, aber generell betrachtet, gibt es scheinbar viele Parallelen auf deutscher und polnischer Seite.

3.6 Ergebnisse der Gespräche

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Gespräche zusammengestellt. Dabei werden zuerst allgemeine Punkte angesprochen und danach wird auf die Gemeinsamkeiten, Konflikte und Lösungsansätze bzw. zukünftige Entwicklung eingegangen.

Als Basis dieses Abschnitts sind Gespräche mit folgenden Personen geführt worden:

- Herr Böttcher (BFAFi – Institut für Ostseefischerei Rostock)
- Herr Döring (BUND – AG Ostseeschutz)
- Herr Grunewald (BUND – AG Ostseeschutz)
- Herr Jansen (LFA für Landwirtschaft und Fischerei M-V; Institut für Fischerei)
- Herr Kahlfuss (Landesverband der Kutter- und Küstenfischer M-V e.V.)
- Herr Martin (Landwirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern)
- Herr Radloff (Fischereigenossenschaft „Haffküste“)
- Herr Richter (Landesamt für Fischerei)
- Herr Ritterhoff (Bundesamt für Naturschutz; Außenstelle Insel Vilm)
- Herr Vandieken (Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern)
- Herr Wölfel, Herr Presch, Herr Heinze (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie)

Allgemeine Situation

Eine befragte Person beschrieb die derzeitige Situation so, dass die Fischerei eine traditionelle Nutzung im Meeresbereich darstelle, die an sich moralisch unbedenklich sei, da die Tiere frei aufwachsen und nicht wie einige Landtiere in Ställen gehalten werden. Das Problem sei aber, dass die Fischer möglichst alle Gebiete befischen wollen, um ihre Einnahmen zu erhöhen. Die flächendeckende Fischerei sei aber unter heutigen Umständen nicht mehr möglich, da die Fischerei nur eine von vielen Nutzungen im Meeresgebiet darstelle. Ökonomisch sei sie aber nur bedingt die wichtigste. Für die Offshore-Windkraft wären sehr schnell Flächen vorhanden gewesen. Hier wären die Fischer ohne jede Chance gewesen. Weiterhin wurde festgestellt, dass jedes wirtschaftliche Großprojekt mehr Bedeutung habe als die Fischerei mit ihren 600 Beschäftigten. Mehrfach erwähnt wurde, dass die Bedeutung (und das politische Gewicht) der heutigen Fischerei eher kultureller, sozialer und touristischer Natur sei. Teilweise gibt es sogar die Ansicht, dass die Fischerei durch die Tourismusförderung finanziell zu unterstützen sei, weil durch sie auch die Marinas für die Touristen attraktiver blieben.

Gegenüber dem Naturschutz sehen einige Fischer eine Unterlegenheit. Dies würde dadurch deutlich, dass die Umweltbehörden personell wesentlich besser ausgestattet seien.

Es wurde erwähnt, dass man die Situation der Fischer berücksichtigen solle. Der Fischer wolle halt viel Fischen, wenn der Fisch da ist. Er müsse dann durch die Fischereiaufsicht und die bestehenden Quoten und Restriktionen darin gebremst werden, um die Fischbestände nicht zu gefährden. Er sei sich schon bewusst, dass er nicht beliebig viel Fischen könne, aber in diesem Fall könne er mehr Geld verdienen. Es sei seine Einnahmequelle. Problematisch sei dabei, dass jeder Fischer versuchen würde, möglichst viel Fisch für sich herauszuholen. Dieses Problem wird auch „Tragik der Allmende“ genannt. Dabei versucht jeder Nutzer einen größtmöglichen Vorteil für sich aus dem Allgemeingut zu ziehen, bis dieses auch für den einzelnen nicht mehr nutzbar ist.

Bei den Fischern gäbe es aber nicht nur Konflikte mit anderen Nutzern, sondern auch Fischerei-interne. Einmal wurde angemerkt, dass es gar keine so großen Konflikte mit dem Naturschutz gäbe. Innerhalb der Fischerei zum Beispiel gäbe es auch eine Diskrepanz zwischen den Fischern und der fischverarbeitenden Industrie. Die verarbeitende Industrie, unter anderem Unilever (Käpt'n Iglo), setze auf die bestandserhaltende Fischerei, damit sie die Fische besser vermarkten können. Hierbei könne das Siegel MSC (Anm.: Marine Stewardship Council, Ökosiegel von Unilever und WWF) unter

anderem in der Werbung eingesetzt werden. Weiterhin wurde festgestellt, dass in der verarbeitenden Industrie mehr Menschen arbeiten würden als in der Fischerei Mecklenburg-Vorpommerns. Auch ökonomisch sei sie bedeutender. Die größere Bedeutung der Industrie lasse sich mit Importen aus dem Ausland erklären. Dazu wurde erwähnt, dass man den Frankfurter Flughafen als größten Fischereihafen Deutschlands betrachten könne.

Problematisch für die Fischer Mecklenburg-Vorpommerns sei zusätzlich, dass die Preise für den Fisch nicht im Ostseebereich festgelegt würden. Es gäbe einen Markt, der die komplette Nordhalbkugel umfasst. Wenn der Bestand des Herings in der Ostsee niedrig ist, wirke sich das nicht auf den Marktpreis aus. Der Fischer fange dann weniger Fisch und erziele aber keinen höheren, durch Knappheit verursachten, Preis.

Allgemein haben die Fischer ein Interesse an einer konstanten Fangmenge. Die Menge sollte von einem Jahr auf das andere nicht mehr als um 15% schwanken. Bei weniger Fang hätten die Fischer zu geringe Einnahmen um ihre Kosten zu decken und bei höherem Fang würden die Preise zu stark fallen.

Ein weiteres Problem stelle die räumliche Unflexibilität der kleinen Fischkutter dar. Größere Schiffe können bei niedrigen Beständen besser ausweichen als diese. Auch bei Totalsperrungen seien die großen Schiffe weniger betroffen, weil die Schiffe eine größere Reichweite haben und besser ausweichen können. Sie würden auch rentabler arbeiten. Die handwerkliche Fischerei dagegen sei sehr arbeitsintensiv und dadurch steigen die Kosten, z.B. der Stellnetzfischerei. Aus diesem Grund wird die handwerkliche Fischerei auch von einigen als Auslaufmodell betrachtet. Bei der EU seien die größeren Schiffe ebenfalls beliebter, weil sie besser zu kontrollieren sind als die kleinen. Bei vielen kleinen Fischern sei es schwer zu überwachen, wo sie welche Arten und Mengen anlanden. Sie würden allerdings nicht höher bezuschusst. Unterschiede gäbe es auch bei den Planungszeiträumen. Die Großen würden langfristiger planen als die kleinen, weil hinter ihnen ein Konzern stehe, der noch in 20 Jahren fischen will.

Es bestehen aber noch weitere Unterschiede zwischen den Fischern und der Fischereiverwaltung. Es gäbe Interessen der Fischer an einer 5-Jahres-Quote, die sie sich selbst einteilen können. Zusätzlich zu dem Argument der unsicheren Bestandsvorhersage für fünf Jahre bestehe bei der Verwaltung die Befürchtung, die Quote könnte bereits in den ersten Jahren abgefischt werden. Zusätzlich ließen sich die Quoten aber maximal 2-3 Jahre im Voraus berechnen.

Von einem Gesprächspartner wurde auch darauf hingewiesen, dass der Naturschutz auf der sicheren Seite sei. Der Naturschutz wolle ein funktionierendes System erhalten, in das andere einzugreifen versuchen. Die Nutzer müssten dann beweisen, dass ihre Nutzung ungefährlich ist. In der Öffentlichkeit sei es so, dass die Fischer agieren und der Naturschutz darauf reagiert.

Angemerkt wurde von Seiten des Naturschutzes auch, dass der Naturschutz nicht das Hauptproblem der Fischer sei, sondern die niedrigen Fischbestände. Diese seien aber nicht vom Naturschutz verursacht, sondern von den Fischern selber.

Kooperation mit polnischen Institutionen

Mit der polnischen Seite gibt es auf verschiedenen Ebenen Kontakt. Beispielsweise über die Deutsch-Polnische Kommission, die auf ministerieller Ebene besteht oder über eine lockere Zusammenarbeit anderer Stellen. Nach verschiedenen Aussagen scheint es sich hier aber auf beinahe allen Ebenen, um eine nicht besonders fruchtbare Zusammenarbeit zu handeln. Diversen Angaben nach liegen die Ursachen darin, dass die Polen in der letzten Zeit ihr Hauptaugenmerk auf den EU-Beitritt gerichtet hätten. Auch sprachliche Hindernisse und fehlende Ansprechpartner (durch häufig wechselnde Kompetenzen) wurden angeführt.

Zu einer Zusammenarbeit scheint es nur auf internationaler Ebene zu kommen, beispielsweise bei Helsinki Kommission (HELCOM), International Council for the Exploration of the Sea (ICES) und der Baltic Fishermen Association, einer internationalen Organisation von Fischern im Ostseeraum. In

den wenigsten Fällen gäbe es dabei bilaterale Absprachen. In dem konkreten Fall der Festlegung der Mindestlänge des Zanders im Stettiner Haff kam es zu keiner Einigung.

Wie auf der letzten Sitzung des International Baltic Sea Fishery Commission (IBSFC) festgesetzt wurde, wird sie in diesem Jahr zum letzten Mal zusammenkommen und sich dann offiziell auflösen. Die Einrichtung wurde als nicht mehr notwendig empfunden, da die Arbeitsbereiche durch die Erweiterung der EU intern oder bilateral mit Russland abgearbeitet werden können. Die ursprüngliche Aufgabe der International Baltic Sea Fishery Commission bestand in dem Schutz und rationellen Nutzung der lebenden Meeresressourcen in Bereich der Ostsee.

Gemeinsamkeiten

Bei den Gemeinsamkeiten, wie auch bei den Konflikten, wurde die Ansicht vertreten, dass die Fischerei nicht als Block gesehen werden dürfe. Es gäbe unterschiedliche Methoden und unterschiedliche Auswirkungen.

Im Bereich der Fischerei und des Naturschutzes gäbe es einige Gemeinsamkeiten allgemeiner und einige spezieller Art. Gemeinsame Interessen gäbe es beispielsweise bei den Offshore-Windkraftanlagen. Es kam allerdings nicht zu Gesprächen in diesem Bereich, weil die Hintergrundmotivation jeweils eine andere sei. Der Naturschutz wolle das Ökosystem bewahren, während die Fischer die Fischerei- bzw. Aufzuchtgebiete bewahren wollen.

Von den Gesprächspartnern wurden ferner folgende gemeinsame Interessen aufgeführt:

- Die von der Fischereiverwaltung etablierten Fisch- und Laichschonbezirke dienten auch dem Naturschutz.
- Der Rückbau von Staustufen durch den Naturschutz bringe auch für die Fischerei Vorteile. Beispielsweise wurde die Warnow (bei Rostock) als Meeresforellengebiet ausgewiesen.
- Wiederansiedlung und Stützung von Populationen extrem seltener Fischarten, wie z.B. dem Stör. Langfristig gehen hier die Interessen allerdings auseinander, weil bei der Fischerei ein Nutzungsinteresse bestehe.
- Das Fischartenmonitoring, das von Fischerei- und Umweltbehörden gemeinsam durchgeführt wird. Durch die gemeinsame Arbeit sei es hier auch zu einer intensiven Kommunikation gekommen.
- Vermarktungsstrategie und Zertifizierung von Fisch und Fischereiprodukten.
- Eine Dominanz von dorschartigen Fischen in der Ostsee. Sie wurde durch die Fischerei in eine Dominanz von heringsartigen umgewandelt. Hier gäbe es langfristig die gleiche Interessenslage, aber kurzfristig überwiege noch immer der ökonomische Ansatz der Fischerei.
- Beteiligung des Naturschutzes an der Erstellung von Fischereigesetzen mit Bezug zum Schweinswal.

Konflikte

In diesem Abschnitt werden zuerst die angesprochenen Konfliktursachen erläutert, die sich aus den Gesprächen ergeben haben. Danach wird auf die unterschiedlichen Konfliktfelder Artenschutz und Ökosystemschutz eingegangen.

Ursachen

Der Konflikt zwischen Fischerei und Naturschutz hat den Gesprächen nach vielfältige Ursachen. Hierbei wurden auch Punkte angesprochen, die nicht im Fragebogen behandelt wurden. Diese sollen hier als Stichpunkte mit Beispielen aufgeführt werden. Eine scharfe Trennung ist in vielen Fällen nicht möglich, da bei einigen Aussagen mehrere Ursachen ineinander greifen.

➤ Wertekonflikt

Für die Naturschützer stelle der Schweinswal beispielsweise ein Schutzgut dar, während er von der Fischerei eher als Schädling betrachtet würde. Ähnlich ist es beim Kormoran, der einmal sogar als „Tod der Fischerei“ bezeichnet wurde.

➤ Unverständnis für die andere Seite

Der Naturschutz sehe nicht, welchen wirtschaftlichen Zwängen die Fischerei unterworfen sei. Er versuche seine Gesetze gegen die Nutzer durchzusetzen.

Auf der anderen Seite würde der Naturschutz von der Fischerei, in einigen Fällen, nur als Bedrohung betrachtet. Bemängelt wurde, dass die Fischer zusammen mit der Fischereiverwaltung zwar Schutzgebiete für Laich und Fische bestimmen, aber beide gegen die Umsetzung der FFH-Richtlinie seien. „Bei anderen Beschränkungen sind die Fischer uneinsichtig“, wurde geäußert. Auch bei der Umsetzung kam es zu einer Kritik an den Fischern: „Es kommen dabei wenig konkrete Vorschläge von der Fischereiseite, wie die Situation besser werden soll. Meistens sind für die Fischer die anderen Schuld.“

➤ Misstrauen/Vertrauensproblem

Auf der Fischereiseite besteht eine große Unsicherheit, ob alle Versprechen des Bestandsschutzes von dem Naturschutz eingehalten würden. Sie befürchten, dass es trotzdem zu Einschränkungen für die Fischerei in den NATURA 2000-Gebieten komme, wenn diese erst mal festgelegt wurden.

Bei dem Naturschutz dagegen wird beklagt, dass die Fischerei nicht mit offenen Karten spiele. Dies gelte vor allem für den Bereich des Beifangs von Meeresvögeln und -säugern. Da diese nicht gemeldet werden müssten, werden hierzu auch keine Zahlen veröffentlicht. Hieraus ergeben sich allerdings Schuldzuweisungen, weil erhebliche Beifänge vermutet werden. Bestätigt würden diese Vermutungen durch eine Studie, die von hohen Beifängen an Seevögeln der Usedomer Fischer berichtet.

Erwähnt wurde auch, dass man teilweise mit Vertretern der anderen Seite unter vier Augen gut reden könne, aber dann in der Öffentlichkeit etwas anderes behauptet würde. In dem Zusammenhang wurde aber von Vertretern beider Seiten mitgeteilt, dass die andere Seite wohl ähnliche Erfahrungen gemacht habe.

➤ negative Erfahrungen aus anderen Bereichen

Es ist während der Gespräche mehrfach vorgekommen, dass Beispiele angeführt wurden, die nicht mit der Region der Odermündung in Bezug stehen. Dabei handelte es sich um die Nationalparke Vorpommersche Boddenlandschaft oder Jasmund, die Wasserflächen mit einschließen. Als Beispiele diene auch die Teichwirtschaft im Landesinneren. Teilweise wurden in diesen anderen Bereichen negative Erfahrungen mit dem Naturschutz bzw. der Fischerei gesammelt. Diese werden in den Konflikt mit hineingetragen.

➤ Desorientierung der Fischer nach der Wiedervereinigung

Es wird erwähnt, dass die Fischer vor der Wiedervereinigung sehr gut verdient hätten. Sie hätten feste Abnehmer gehabt und oft noch einen Nebenerwerb, wie z.B. Gästezimmervermietung. Hierzu wurde gesagt: „Früher waren alle Häfen voll mit Fischerbooten, aber durch die Marktwirtschaft sind die Bedingungen wesentlich schlechter für die Fischer. Sie verdienen weniger Geld und ihr gesellschaftliches Ansehen ist gesunken.“ Es wurde auch der Verdacht ausgesprochen, dass die Fischer ihre Enttäuschung jetzt oft woanders und an anderen auslassen würden.

➤ Verbot von Netzgehegen

Von der Fischereiseite wurde bemängelt, dass die billigen Netzgehege zur Fischzucht im deutschen Ostseeraum verboten, dagegen in anderen Ländern, wie Dänemark und Schweden, aber erlaubt seien. In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, dass ein Wettbewerbsnachteil bestehe. Zusätzlich entstehe eine Schadstoffbelastung durch die Transporte der Fische und Fischprodukte aus anderen Ländern. Als Lösung sollten europaweit einheitliche Bewertungskriterien eingeführt werden.

Von dem Naturschutz werden Netzgehege bei Aquakulturanlagen als Problem gesehen. Ähnlich verhält es sich mit künstlichen Riffen. Diese werden vom Naturschutz als Konkurrenz zu den standorttypischen Arten bewertet.

➤ undeutliche Administrationsstrukturen

Im Bereich des Umweltministeriums gäbe es behördeninterne Probleme, weil hier neben dem Naturschutz auch der Küstenschutz angesiedelt ist. Deshalb gäbe es unterschiedliche Betrachtungsweisen im Ministerium. In einigen Fällen sei unklar, wo es eine offizielle Stellungnahme gäbe, weil verschiedene Stellen verschiedene Meinungen vertreten. Dies gelte beispielsweise beim Kiesabbau, der teilweise dem Küstenschutz diene, aber unter Umweltaspekten nicht positiv zu bewerten sei.

➤ Abhängigkeit von beteiligten Personen

Mehrfach wurde in den Gesprächen die Abhängigkeit des Konflikts von beteiligten Personen genannt. Es könne vom jeweiligen Gesprächspartner abhängen, wie stark der Konflikt empfunden wird. Generell sei das Konfliktpotential subjektiv. Es werde von jedem anders wahrgenommen. Beispielsweise würde der Konflikt sich verschärfen, wenn man in Kontakt mit einem „Hardliner“ einer Behörde stehe. Als Beispiel wurde der Kontaktabbruch des Fischereiverbandes zu der Naturschutzseite in der Vergangenheit angeführt. Dies sei der falsche Ansatz. Man solle dagegen den anderen „in den Ohren hängen“ und beklagen wie schlecht es den Fischern gehe.

➤ Stimmungsmache

In einigen Gesprächen wurde betont, dass in dem Konflikt viel Stimmung gemacht und wenig mit Wissen argumentiert würde. Als Beispiel wurde angeführt, dass die Situation bei der Einrichtung der NATURA 2000-Gebiete von Landespolitikern mit falschen Informationen angeheizt worden sei. Die Diskussionen würden häufig emotionsgeladen geführt werden und nicht sachlich. Hierzu wurde aber auch erwähnt, dass bei den wissenschaftlichen Stellen kaum Differenzen bei der Argumentation bestehen.

➤ Unterschiedliche Ansichten

In einigen Fällen gab es zu einem Thema auch unterschiedliche Aussagen, die andere Ansichten widerspiegeln, sich aber teilweise durch wissenschaftliche Untersuchungen von selbst lösen würden.

So wurde einmal davon gesprochen, dass in Gebieten mit Schleppnetzfisherei eine höhere Artenvielfalt vorhanden sei, weil das Sediment durchlüftet würde. Vom Naturschutz wurde dagegen gehalten, dass die höhere Artenvielfalt aber aus kurzlebigeren Organismen bestehe. Als Vergleich wurde die Oderbank genannt, bei der bis zu 10m Tiefe nur kurzlebige Organismen mit höherer Artenvielfalt vorkommen, weil die Vögel alles wegfressen würden. In größerer Tiefe gäbe es dann aber langlebige Formen, aber die Artenvielfalt sei geringer.

In einem anderen Fall wurde von Fischereiseite der heutige Zustand des Meeresbodens als „von der Fischerei geschaffen“ beschrieben, ähnlich der Kulturlandschaft auf der Landfläche. Von Naturschutzseite wurde er aber als naturbelassen beschrieben.

➤ Dogmatismus

Dogmatismus wurde in einigen Fällen dem Naturschutz vorgeworfen. Hierbei wurde von der Fischerei auch erwähnt, dass die Nutzer keine Chance zum Dogmatismus hätten. Damit sollte evtl. zum Ausdruck kommen, dass sie von vornherein andere Belange berücksichtigen müssten.

➤ Willkür durch Bearbeiter

Von der Fischereiseite wurde beklagt, dass an der Außenküste oftmals keine wasserrechtlichen Genehmigungen erteilt würden, weil ein FFH-Gebiet in der Nähe liege und es beeinträchtigt werden könnte. Außerhalb der Schutzgebiete seien die Beschränkungen durch den Naturschutz zum Teil recht willkürlich. Das Ergebnis könne vom jeweiligen Bearbeiter abhängen. Exemplarisch wurde hier der Neubau von Teichanlagen im Binnenland aufgeführt. Die Bewertung der Auswirkung auf das Landschaftsbild sei oftmals nicht nachvollziehbar und es würde nicht einheitlich vorgegangen.

Konfliktfelder

In dem betrachteten Konflikt werden neben den verschiedenen Ursachen auch unterschiedliche Konfliktfelder angesprochen. Hier zeigen sich zwei Richtungen des Naturschutzes. Im Zusammenhang mit dem betrachteten Konflikt kann zwischen dem Artenschutz und dem Ökosystemschutz unterschieden werden. Bei der Vorstellung der beiden Bereiche wird jeweils ein Beispiel mit angegeben. Hier wurden für den Ökosystemschutz die FFH-Gebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone und für den Artenschutz das Kegelrobberprojekt auf Rügen gewählt.

Ökosystemschutz

In den Gesprächen zeigte sich, dass die Mehrheit der Naturschutzinstitutionen eher dem Ökosystemschutz nachgeht. Es wurde erwähnt, dass der Konflikt in diesem Bereich für lösbar gehalten werde. Hier gäbe es Gemeinsamkeiten, gemeinsame Positionen und gemeinsame Gegner der Fischerei und des Naturschutzes.

Als praktisches Beispiel soll hier die Einrichtung von NATURA 2000-Gebieten dienen. Gewählt wurde dieses Beispiel auf Grund der Aktualität und weil die Befragten oftmals direkt in den Prozess involviert waren bzw. sind. In dem Prozess der Einrichtung gab und gibt es mehrere Probleme, die in den Gesprächen erwähnt wurden. Bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie gab es dabei schon so viele Probleme, dass zurzeit von der Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie Abstand genommen wird. Die Situation wird derzeit als zu brisant eingeschätzt.

In den Gesprächen wurde gezielt nach der Akzeptanz der Schutzgebiete gefragt. Neben Problemen mit der Akzeptanz wurden noch weitere Aspekte bei der Einrichtung von Meeresschutzgebieten angesprochen. Diese werden anschließend erläutert.

➤ Akzeptanz

Ein großes Problem mit den Schutzgebieten stelle für die Fischer die Unsicherheit dar, ob es zu Restriktionen für sie kommen wird. Weiterhin gäbe es auf Seiten der Fischerei nur eine geringe Akzeptanz für die Schutzgebiete, weil vor allem der Schutzzweck zu wenig belegt sei. Für ältere Schutzgebiete, hierzu zählen auch die Laich- und Fischschonbezirke, sei die Akzeptanz wesentlich höher. Die Ursache liege in dem Nachweis der Wirksamkeit durch wissenschaftliche Untersuchungen und der Festsetzung einer fachgerechten Nutzung. Es könne zwar auch in den Schonbezirken zu Übertretungen kommen, diese seien aber die Ausnahme, weil der Fischer weiß, dass die Fische ihre Aufzuchtgebiete benötigen. Es könne also in den neuen Schutzgebieten zu Übertretungen durch Fischer kommen.

Auch die Kernzonen von Großschutzgebieten, also NP Jasmund und Vorpommersche Boddenlandschaft, würden im Wesentlichen akzeptiert. Anders sehe es dagegen in den Pufferzonen aus, in denen mittelfristig keine Nutzung mehr stattfinden soll. Hier dürfe noch gefischt werden, aber bei der altersbedingten Betriebsaufgabe darf der Nachfolger nicht mehr in dem Gebiet fischen. Dies sei nicht nachvollziehbar für die Fischer, vor allem weil diese Gebiete zum Teil in sehr guten Fischereigeieten liegen würden.

Als weiteres Problem wurde vom Naturschutz erwähnt, dass bei den bestehenden Vogelschutzgebieten, z.B. Greifswalder Bodden, bisher keine Managementpläne bestehen würden. Es werde daher keine Rücksicht auf den Schutzstatus genommen und es würden beispielsweise neue Häfen gebaut werden. Bei den neu ausgewiesenen Gebieten bestehe die Befürchtung, dass jetzt auch Managementpläne aufgestellt werden und zum ersten Mal mit Restriktionen zu rechnen sei.

Es gäbe in der Fischerei trotz allem durchaus eine Akzeptanz für langfristige Beschränkungen, wenn ein langfristiges Ziel erreicht werden soll. Bei sehr langer Beschränkung, mit nicht absehbarem Ziel, würden allerdings doch die kurzfristigen wirtschaftlichen Faktoren überwiegen.

Ein Problem bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie im marinen Bereich stelle die geringe Datengrundlage dar. Es müsse dabei nicht nur ein Nachweis der Arten erfolgen, sondern auch eine Zustandsbeschreibung der Population. Beim Managementplan müsse dann dargelegt werden, wie der

Zustand der Population erhalten werden soll. Es brauche auch den Nachweis einer regionalen Besonderheit. Bei einigen Arten, z.B. dem Schweinswal, gelte es als noch nicht gesichert, wo sein Habitat liegt. Einmal kam von der Naturschutzseite auch die Aussage, dass die Akzeptanz erhöht werden könne, wenn man ausländische Fischer fernhalte. Letztendlich würden die Fischer aber wollen, dass es auf einen finanziellen Ausgleich hinaus laufe.

➤ Gebietsabgrenzung

Die Gebietsabgrenzungen sind nach Aussagen recht willkürlich. In den anderen Großschutzgebieten der Region wurden bereits Erfahrungen damit gesammelt. Die Abgrenzungen seien oftmals gerade Linien und hätten einen festen Bezug, wie z.B. die 3sm-Grenze oder die 10m-Tiefenlinie. Diese Abgrenzungen seien sehr willkürlich, nur schwer argumentativ zu verteidigen und für die Fischer nicht nachvollziehbar. Von der Fischereiseite wurde dazu angemerkt, dass das Schutzgebiet einer wandernden Sandbank hinterher ziehen müsste, wenn diese als Schutzgrund angegeben wurde. Als Ursache für diese Probleme wurde eine Unflexibilität des Naturschutzes festgestellt. Auf Grund der starren Gesetze komme es zu der linienhaften Abgrenzung. Zusätzlich müsste die Möglichkeit bestehen, Regelungen zurück zu nehmen, wenn diese sich als nicht effektiv erwiesen haben. Der Naturschutz verteidige jedoch jeden erkämpften Quadratmeter heftig, weil er bei anderen Nutzungen oftmals als Verlierer dastehe. Alle diese Probleme würden bei den FFH-Gebieten auch erwartet werden, da sie nach deutschem Recht als Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

Von der Fischerei werde z.B. eine Echtzeitschließung gefordert. Das heißt, wenn in einem Gebiet zu viele Jungfische gefangen werden, würde dieses Gebiet für die Fischerei für vier Wochen gesperrt werden. Mit Hilfe vorhandener Driftmodelle könnte berechnet werden, welches Gebiet gesperrt werden müsste. Ein solches Vorgehen sei besser als ein starres Gebiet, das sich nicht anpassen kann. Kritisch wurde hierzu aber gleichzeitig geäußert, dass es fraglich sei, ob man die erforderliche Datenmenge zusammentragen könne.

➤ Einschränkungen für die Fischer

Auf der Fischereiseite besteht Skepsis, ob in den Schutzgebieten wirklich keine Nutzungseinschränkungen für sie kommen werden, wie es wohl vorher vom Naturschutz versprochen wurde. Nach der FFH-Richtlinie würde ein Bestandschutz gelten. Auch wurde von Seiten der Fischerei darauf hingewiesen, dass es sich bei den Schutzgebieten um FFH-Gebiete handele und nicht um Nationalparke. Die Nutzungen seien folglich zuzulassen.

Von anderer Seite wird dagegen gehalten, dass das Verbot potentieller zukünftiger Nutzungen keine Einschränkung für die Fischer darstelle. Als Beispiel wurde das Verbot von Schleppnetzfisherei auf Steingründen mit so genannten „Rockhoppers“ genannt. Diese würden heutzutage nicht verwendet, könnten aber zukünftig zum Einsatz kommen. Gegen solche Verbote von zukünftigen Fischereiformen gäbe es Proteste, obwohl es zu keinerlei Einschränkung für die bestehende Fischerei komme.

➤ keine Ausgleichsmöglichkeit für die Fischer

Ein Problem in den Meeresgebieten sei, dass im Gegensatz zur Landfläche keine Gebietsrechte vorhanden seien. Diese vereinfachen bei dem landseitigen Naturschutz das Verfahren des Ausgleichs wesentlich. Wenn Gebietsrechte für ein potentielles FFH-Gebiet bestehen würden, könne man dessen Eigentümer bei der Einrichtung entschädigen. Da es sie jedoch nicht gibt und auch Fischer aus anderen Regionen, z.B. Schleswig-Holstein, im Gebiet der Pommerschen Bucht fischen dürfen, fühlen sich fast alle Fischer durch Beschränkungen betroffen. Folglich komme es zu stärkeren Protesten.

Weiterhin bestehe durch das fehlende Gebietsrecht auch keine langfristige Planungssicherheit für die große Fischerei. Erwähnt wurde, dass alle Fischer Zugang zu den vorhandenen Beständen hätten. Es gäbe also neben dem Gebietsrecht auch kein einklagbares Eigentumsrecht auf den Fisch.

➤ Probleme bei der Umsetzung

Probleme für die Fischerei bestanden auch bei der Umsetzung der NATURA 2000-Gebiete. Ein Kommentar hierzu war: „Erst werden streng naturschutzfachlich die Gebiete beantragt und wenn sie dann bei der EU sind, kommen die Managementpläne und die Beteiligung. Problem ist hier, dass alles ohne Beteiligung passiert. Alle müssen Rücksicht auf den Naturschutz nehmen, aber der Naturschutz nicht auf andere. Er ist wie ein Staat im Staate, der viele Sonderrechte hat.“ Weiterhin wurde erwähnt, dass kein Mensch im konfliktfreien Raum lebe, aber der Naturschutz so tue, als ob es die anderen nicht gäbe. Die Beteiligung komme zu spät.

Für die Naturschutzseite hat sich als problematisch herausgestellt, dass sie nicht genau weiß, wo die Netze der Fischer eigentlich stehen. Die Fischer betrachten es als ihr Betriebsgeheimnis, wo sie ihre Netze aufstellen, um nicht anderen Fischern einen günstigen Fangplatz zu verraten. Dieses Vorgehen sei bei der Unterschutzstellung schwierig.

➤ Kritik an der FFH-Richtlinie

Von Seiten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrologie und auch teilweise der Fischerei wurde während der Einrichtung der Schutzgebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone, Kritik an der FFH-Richtlinie geäußert.

Darauf angesprochen wurde erwähnt, dass die Richtlinie vor zehn Jahren geschaffen und zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht an den Offshore-Bereich gedacht worden sei. Nur die Küstengebiete seien mit einbezogen worden. Bei den neuen Schutzgebieten würden die bestehenden Begriffe erweitert und es sei viel hineininterpretiert worden. Jedes Land interpretiere die Lage im Offshore-Bereich anders und überall gäbe es Proteste. In Deutschland sei dabei der maximale Schutz herausgeholt worden. Das Hauptproblem sei das Vorgehen der Europäischen Union, wobei die deutschen Kräfte hier treibend seien. Die Europäische Union hätte den Offshore-Bereich erst abstimmen müssen, um genau festlegen zu können, was geschützt werden soll. Auf die Verwechslung von biologischer und geologischer Definition von Sanddecken wurde hier nicht eingegangen.

Von anderer Seite wurde dagegen gehalten, dass die Kritik inhaltlich unbegründet sei. Bei der Kritik seien geologische und biologische Definitionen vertauscht worden. Es sei beispielsweise biologisch nicht relevant, ob eine Sanddecke zwei oder fünf Meter mächtig ist. Das sei nur geologisch interessant. Die Kritik werde aber ernst genommen, weil sie über das Bundesverbraucherministerium in die CDU/CSU-Fraktion getragen wurde. Eine Unsicherheit bei der Auswahl der Lebensräume wurde nicht erwähnt.

Teilweise sollen auch „persönliche Geschichten“ im Spiel sein und auch Aspekte um die Vorherrschaft der Schutzgebietausweisung im Meeresgebiet.

Artenschutz

Bei dem Artenschutz werden, wie bereits erwähnt, gezielt einzelne Arten bzw. auch Individuen einer seltenen Art geschützt. Die Probleme in diesem Bereich wurden, im Gegensatz zum Ökosystemschutz, höchstens für eindämmbar gehalten. Sie seien aber nicht lösbar. Grund dafür seien handfeste Interessensgegensätze, wie z.B. der Konflikt des Vogelschutzes und der Fischerei. Er sei nicht lösbar und es gäbe keinen Konsens.

Auf Grund dieser Problematik werden auch Probleme in andere Bereiche getragen. Es würde bei der Stellnetzfisherei auf der Oderbank immer Beifang von Schweinswalen und Vögeln geben. Diese Beifänge würden aber nicht erfasst und von sich aus sagen die Fischer nicht, wie viel Tiere sie mit gefangen haben. Dabei wird von Naturschutzseite spekuliert, dass die Beifänge nicht unerheblich seien.

Im Zusammenhang mit dem Artenschutz wurde von Naturschutzseite auch erwähnt, dass die Fischerei keine Fischarten ausgerottet habe. Die einzige Ausnahme, wo die Fischerei eine wichtige Rolle gespielte habe, war bei dem Aussterben des Störs. Bei den anderen Fischarten bestehe durch die Fi-

scherei keine Gefahr des Aussterbens, weil bei nur noch wenigen Individuen der Aufwand zum Fang viel zu groß sei. Anders sehe es dagegen bei den Meeressäugern aus. Da könne bereits ein geringer Beifang problematisch werden. Probleme gäbe es aber auch bei anderen Tierarten, wie der Kegelrobbe und dem Kormoran. Der Kormoran beherbergt ein großes Konfliktpotential. Beispielsweise wurde er als Hauptverantwortlicher für die schlechten Fänge des letzten Jahres genannt und es wurde behauptet, dass man festgestellt habe, dass er mehr fresse als die gesamte Fischerei aus dem Gewässer hole.

Auch die Robbe, die früher in der Region lebte, kann als Beispiel für den Artenschutz dienen. Sie wurde von der Fischerei als Fraßfeind ausgerottet. Dies geschah unter anderem mit Hilfe von Kopfprämien für getötete Robben. Im Jahr 2000 gab es Pläne, die Kegelrobbe auf Rügen wieder anzusiedeln. Dieses Projekt soll hier als praktisches Beispiel dienen, um Probleme aufzuzeigen, die in dem Bereich Artenschutz auftreten.

Kegelrobbenprojekt auf Rügen

Bei dem Robbenprojekt auf Rügen ging es um die Wiederansiedlung der Kegelrobbe. Hierbei wurde von Seiten des Naturschutzes auf die Kooperation mit der Fischerei gesetzt. Das Projekt sollte ohne die Zustimmung der Fischer nicht durchgeführt werden. Vorgesehen waren auch Ausgleichszahlungen für Einnahmeausfälle der Fischer und für zerstörte Netze.

Das Projekt wurde von der Mehrheit der Gesprächspartner auf der Fischereiseite positiv aufgefasst. Beispielsweise wurde es einmal als zukunftsrichtiger Weg betrachtet, wie die Fischerei in die für sie relevanten Bereich einbezogen werden könne. Widersprüchliches kam zu der Beteiligung der Fischer. Mehrmals wurde ausgesagt, dass die Fischer von vornherein beteiligt wurden und in einem Fall wurde erwähnt, dass die Fischer erst beteiligt wurden, als es von diesen Proteste gab.

Bei dem Projekt gab es einige Probleme, die letztendlich zu dessen Scheitern geführt haben. Zum einen wurde ein Imageverlust der Fischer vermutet, wenn sich junge Robben in den Netzen verfangen und ertrinken würden. Erwachsene Tiere würden nicht ertrinken, da sie die in der Region eingesetzten Netze zerstören würden. Zum anderen bestand der Verdacht, dass nach der Wiederansiedlung Robbenschutzgebiete eingeführt werden sollen und den Fischern so Restriktionen auferlegt werden.

Neben diesen Hauptargumenten, wurde noch angegeben, dass Unverständnis über das Projekt herrsche, weil es weiter im Norden Robben gäbe, die sich schon von alleine ausbreiten würden, wenn sie sich vermehren. Weiterhin wurde erwähnt, dass kaum Ruheplätze für die Tiere vorhanden seien und es zu Konflikten zwischen Robben, Menschen und Hunden gekommen wäre. Dies wurde auch vom Naturschutz erkannt, weshalb nur wenige Strände für die Ansiedlung vorgesehen wären.

Generell wurde beim Naturschutz bedauert, dass die Möglichkeit der Zusammenarbeit vertan wurde. Es mache sich eine Stimmung breit, dass die Fischer sich nicht bewegen würden, wurde ausgesagt. Die Gelder für Schadensausgleich wären vorhanden gewesen und auch die Möglichkeit für eine weitere Zusammenarbeit in anderen Problemfeldern. Hierzu würde eine evtl. Umstellung auf robbensichere Netze gehören und eine Lösung des Problems von Robben, die sich nur in Netznähe aufhalten.

Des Weiteren wurde das Robbenprojekt als erster Ansatz zum Vertragsnaturschutz im Meeresbereich gesehen. Das Projekt stellte für die Naturschützer auch eine Chance für den Tourismus dar.

Zu dem Scheitern des Projekts kam es nach Aussagen durch das „Nein“ von der Verbandsseite, obwohl die lokalen Fischer schon zugestimmt hätten. Neben dem Imageverlust wurde auch erwähnt, dass die Robbe von den Fischern als Konkurrent um den Fisch angesehen werde, ähnlich wie der Kormoran oder Wale in Norwegen.

Durch das Robbenprojekt und die gute Kommunikation seien aber Kontakte zwischen beiden Seiten entstanden.

Zukünftige Entwicklung

In diesem Abschnitt werden Ergebnisse dargestellt, die Bezug auf die zukünftige Entwicklung nehmen und Lösungsmöglichkeiten bieten. Zuerst wird dabei auf die Abnahme der Anzahl der Fischer eingegangen. Danach wird auf vorgestellte Szenarios eingegangen und abschließend auf Lösungsvorschläge und Forschungsbedarf.

Abnahme der Anzahl der Fischer

Bei der Abnahme der Anzahl gab es unterschiedliche Ansichten, in welchem Zeitraum sie sich halbieren wird. Es war die Rede von 10 Jahren, 10-15 Jahren und davon, dass sich in den nächsten 10 Jahren wenig ändern würde, weil wohl bis in Rentenalter weiter gefischt werde. Aber auch in diesen Fall wurde nach 10 Jahren mit einer rapiden Abnahme der Anzahl der Fischer gerechnet. Vorherige Aufgaben ergäben sich höchstens dann, wenn die Fischerei unrentabel geworden sei. Gemeinsamkeit herrschte jedoch darüber, dass die Zahl der Fischer sich in etwa halbieren würde und der Fischereidruck durch deutsche Fischer nachlassen werde. Dies werde allerdings nicht unbedingt die allgemeine Situation ändern, weil die dänischen Kutter bis zur 3-sm-Zone fischen dürfen.

Bei einer zahlenmäßigen Abnahme der Fischer könne es dazu kommen, dass der Standpunkt der Fischer nicht mehr so effektiv vertreten werden kann. Hierzu wurde erwähnt, dass die Fischer zurzeit eine große Interessensvertretung hätten, die in den Zeitungen erwähnt wird. Sie würden also gehört werden und sind so auch für Politiker interessant. Die Betrachtung des größten Wählerpotentials wurde aber für falsch gehalten, da es zu kurzfristig sei und die Fischer auch für den Tourismus wichtig seien. In diesem Zusammenhang wurde auch erwähnt, dass nur wenige Fischer „laut“ seien.

Zu der Vertretung der Standpunkte wurde gesagt, dass es für die Fischer zukünftig schwieriger sein würde für sie zu kämpfen. Dies liege an der kleineren Lobby durch weniger in der Fischerei Beschäftigten. Es wurde aber auch erwähnt, dass es eigentlich einfacher werden sollte, die weniger werdenden Fischer zu berücksichtigen.

Zu der weiteren Zukunft wurde ausgesagt, dass im gesamtökonomischen Bild die Fischerei ein sterbender Zweig sei. Andere Bereiche hätten mehr Bedeutung und die Fischerei würde nicht wieder aufblühen, weil die Ressource begrenzt sei. Durch die knapper gewordene Ressource und die gestiegene Produktivität, können weniger Leute von dieser Arbeit leben. Andere Bereiche seien dafür im Wachstum. Beispielsweise würden im Offshore-Bereich neue Arbeitsplätze durch die Windkraft entstehen. Der Naturschutz sei allerdings gegen beide Nutzungen, aber er schaffe keine Arbeitsplätze.

Szenarios

In den Gesprächen wurden mehrere Szenarios geschildert, wie sich die Fischerei entwickeln könnte oder wie sich Beschränkungen für die Fischerei auswirken könnten.

Bei der Entwicklung wurden zwei Möglichkeiten vorgestellt. In dem ersten Szenario hätten die Erzeugerorganisationen eine eigene Flotte, die stark mit größeren und kleineren Schiffen durchmischt sei. Dadurch könnten verschiedene temporäre Schließungen besser ausgeglichen werden. In diesem Fall würden die Fischer bei der Erzeugerorganisation angestellt sein. In dem Stettiner Haff werde es aber wohl weiterhin nur die kleine Fischerei geben, hierbei auch eher als Nebenerwerb.

Als andere Entwicklungsmöglichkeit wurde angenommen, dass zwei bis drei große Konzerne die Fischereirechte in ihrer Hand hätten und die Fischer bei ihnen angestellt sein würden. Gegen diese Konzerne seien dann Interessen schwer durchzusetzen. Auf Grund ihrer Größe könnten sich die Konzerne bei Sperrungen besser als die Kleinen anpassen und in andere Gebiete ausweichen.

Ein weiteres Szenario beschäftigt sich mit den Folgen von Einschränkungen für die Fischer. Falls die Fischer gezwungen wären bei Sperrungen in weiter entfernte Gebiete auszuweichen, bestehe die Gefahr, dass sie ihren Beruf aufgeben würden. Dies könne daran liegen, dass ihre Boote für die neuen Fanggebiete nicht ausgerüstet seien und ihre Reichweite nicht ausreichen würde. Zusätzlich steige als Folge des Ausweichens der Fischereidruck in anderen Gebieten an. Gegebenfalls könne nach Aufgabe

der Fischer der Fisch nicht mehr regional abgesetzt werden und er müsste von außerhalb eingeführt werden.

Bei diesem Szenario würden nicht im Wesentlichen die wirtschaftlichen Folgen überwiegen, sondern es würde auch weitreichende gesellschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen. Dazu gehören z.B. eine erhöhte Arbeitslosigkeit, mehr Subventionen für die Fischer und ein verringertes Ansehen für die Region.

Forschungsbedarf

Es wurde mehrmals angegeben, dass in dem Meeresbereich eine geringe Datengrundlage bestehe. Hierfür wurden mehrere Ursachen genannt.

Ein Aspekt ist, dass zwar Daten aus einzelnen Gutachten vorhanden seien, aber diese stellen nur den Sachverhalt in Bezug auf beispielsweise eine Umweltverträglichkeitsprüfung dar. Die Rohdaten seien nicht zugänglich, weil sie evtl. für weitere Gutachten ausgewertet werden könnten. Weiterhin würden auch Daten aus Einzelerhebungen vorliegen, die aber teilweise nicht repräsentativ seien.

Einen anderen Aspekt stellt der Ausfall der ehrenamtlichen Arbeit dar. Die professionelle Arbeit sei für die Behörden zu teuer. Im terrestrischen Bereich würden viele Daten in ehrenamtlichen Tätigkeiten erhoben und stehen der Behörde zur Verfügung. Dies sei im Meeresbereich nicht möglich.

Bei Raumordnungsverfahren merke man, wie viele Daten fehlen. Einiges sei völlig unbekannt, wie z.B. der Fledermauszug. Man wüsste, dass es ihn gibt, aber mehr nicht. Die Situation hätte sich aber schon verbessert, da man beispielsweise vor 15 Jahren nichts über den Schweinswal gewusst habe, außer das er existiere und es ab und zu Einzelsichtungen und Totfunde gab. Bis heute sei noch ungewiss, wo sein Habitatschwerpunkt in der Ostsee liege. Probleme bei den FFH-Arten bestehen durch ihre Seltenheit. Daher sei nur wenig Wissen über sie vorhanden. Deshalb sei es auch schwierig den Zustand und den Erhalt des Zustands von Populationen nachzuweisen.

Bei der Ausweisung und den Untersuchungen zu den Offshore-Windkraftanlagen seien allerdings viele Informationen gesammelt worden.

Lösungsvorschläge

In den Gesprächen wurde nicht unmittelbar nach Lösungsvorschlägen gefragt, weil diese ja bereits im Fragebogen erfasst wurden. Es wurde aber in einigen Fällen Bezug darauf genommen.

Das Entwicklungsziel wird unterschiedlich definiert. Für die einen ist es eine gute Selektivität der Netze und der Erhalt der kleinen Fischerei. Für andere gilt es langfristig eine schonende Nutzung der Fischbestände zu erreichen.

In einem Fall wurde dabei der Konflikt als natürlicher Prozess aufgefasst, in dem beide Seiten erst einmal Maximalforderungen stellen und sich dann später in der Mitte auf einen Kompromiss einigen würden.

Mehrmals wurde dagegen erwähnt, dass man die unterschiedlichen Auffassungen und Interessen der jeweils anderen Seite respektieren müsse. Man müsse versuchen, die anderen zu verstehen und aufhören sie als Sündenbock zu sehen. Schutz und Nutzung müssen unter einen Hut gebracht werden. Nur wenn man vernünftig miteinander reden würde, ließen sich Probleme lösen.

Angemerkt wurde auch, dass wohl eine neue EU-Richtlinie in Arbeit sei oder es sie schon gäbe, bei der die FFH- und Vogelschutz-Richtlinie berücksichtigt würde. Auf dieser Basis könnte ein Programm zum Schutz der Meeressäuger ausgearbeitet werden. Dabei wurde wahrscheinlich auf die noch nicht fertig ausgearbeitete Neufassung der Gemeinsamen Fischereipolitik angespielt.

Neue Ansätze könnten auch aus der Materialforschung kommen. Es sei möglich, dass Netze zerreißen, wenn ein Schweinswal gefangen würde und versuche zu entkommen.

Erwähnt wurde auch, dass die Fischer umdenken müssten. Dabei könne die Landwirtschaft als Vorbild dienen. Die Fischer hätten früher anderen Arten keine Beachtung geschenkt. Es ist ein neues Feld für sie. Die Meeresressourcen würden immer als unermesslich angesehen. Es würde immer nur geerntet, aber niemals gesät. Dies wurde betont nicht als Vorwurf, sondern als Fakt dargelegt. Beim Umdenken müsste man, der Aussage nach, nicht nur beim einzelnen Fischer ansetzen, sondern auch in der Forschung und in den Verbänden. Es wurde dazu auch erwähnt, dass die Fischer durch Druck von Außen schon eine Entwicklung durchgemacht hätten.

4 Diskussion

4.1 Methodendiskussion

Der Fragebogen richtete sich in seiner Gesamtheit nur auf das Gebiet des Stettiner Haffs und der Pommerschen Bucht. Hierbei wurde die Ausschließliche Wirtschaftszone explizit mit eingeschlossen. Für diese Arbeit war sie von Bedeutung, weil hier vor allem die Meldung von FFH-Gebieten an die Europäische Union ein mögliches Konfliktfeld zwischen der Fischerei und dem Naturschutz darstellt.

In den Gesprächen ergaben sich bei der Gebietsabgrenzung bereits die ersten Probleme. Da die unterschiedlichen Institutionen verschiedene Meeresbereiche abdecken, haben sie auch die Probleme in dem Fragebogen anders bewertet. Beispielsweise betrachtet das Bundesamt für Naturschutz hauptsächlich die Ausschließliche Wirtschaftszone und nicht das Stettiner Haff. Andere befragte Institutionen, wie die Fischereigenossenschaft „Haffküste“ sind dagegen ausschließlich im Stettiner Haff und geringfügig im Greifswalder Bodden tätig und haben daher nur zu diesen Gebieten Stellung genommen. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich diese räumlichen Unterschiede auch auf die Bewertungen von einzelnen Faktoren im Fragebogen ausgewirkt haben. Dies gilt z.B. bei der aktiven Fischerei, die im Haff nicht stattfindet oder der Eutrophierung, die im Haff stärker ausgeprägt ist als in der freien Ostsee.

Weiterhin hat sich in Gesprächen gezeigt, dass zusätzlich auch Konflikte in anderen Meeresbereichen und im Binnenland als potentielle Konflikte in der Region gewertet wurden. Beispiele sind hier Fischteiche im Inland, das künstliche Riff vor Nienhagen (westlich von Rostock), das Kegelrobbenprojekt auf Rügen und Beschränkungen der Fischerei in den Kernzonen der Nationalparke.

Probleme hinsichtlich der Aussagefähigkeit der Fragebögen bestehen auch dahingehend, dass möglicherweise Unsicherheiten über die genaue Situation in dem Projektgebiet bestanden haben. Dies kann unter Umständen dazu geführt haben, dass von dem Wissen über die Situation in einer anderen Region ausgegangen wurde, obwohl die Bedingungen im Projektgebiet eventuell andere sind.

Ein generelles Problem ist noch die Abhängigkeit von dem Bearbeiter des Fragebogens. Da von jeder Behörde meistens nur ein Mitarbeiter den Fragebogen ausgefüllt hat, ist die wiedergegebene Meinung stark von ihm abhängig. Hierbei muss erwähnt werden, dass die beantworteten Fragebögen zum Teil die offizielle Meinung der Institutionen darstellen, in einigen Fällen aber die private Meinung. Es kann wohl nicht davon ausgegangen werden, dass die Fragebögen immer hausintern abgesprochen wurden.

Neben der allgemeinen Kritik gab es in den Gesprächen Kritik an einzelnen Fragen. Methodische Probleme gab es dabei vor allem bei der dritten und fünften Frage.

Mit der dritten Frage sollte festgestellt werden, welche Form der Zusammenarbeit überhaupt erwünscht ist. Als Kritik kam, dass zwar einige Punkte an sich wünschenswert wären, sie aber unrealistisch seien. Hierzu zählt z.B. das Festlegen von gemeinsamen Positionen, dass wohl nur auf ministerieller Ebene stattfindet. Auf Akteursebene muss davon ausgegangen werden, dass teilweise kein Interesse an einer Zusammenarbeit mit der anderen Seite besteht.

Die fünfte Frage sollte herausfinden, was der Konfliktgegenstand ist und wie intensiv er eingestuft wird. Die vorgeschlagenen Antworten, wurden allerdings kritisiert, weil die Unterscheidung zwischen dem Nutzungskonflikt und der Flächenkonkurrenz schwierig ist. Letztendlich kommt es durch die Nutzungskonflikte zu einer Konkurrenz um die Fläche. Ferner wurde festgestellt, dass die Einstufung des Nutzungskonflikts schwierig ist, weil noch nicht feststeht welche Einschränkungen durch die neu ausgewiesenen NATURA 2000-Flächen für die Fischer entstehen.

4.2 Verfahren zur Konfliktlösung und -verringierung zwischen Fischerei und Naturschutz

In dieser abschließenden Diskussion möchte ich einen kooperativen Ansatz zur Konfliktlösung und -verringierung vorstellen. In den folgenden Abschnitten werde ich deshalb einzelne Schritte erläutern, die für eine Konfliktlösung oder -verringierung von Bedeutung sind. Ich werde in vielen Fällen Beispiele aufführen, die direkt dem betrachteten Konflikt entstammen. Sie sollen dabei nur zu Demonstrationszwecken und nicht zur Bewertung dienen.

Bei dem Vorgehen orientiere ich mich an der Verfahrensweise einer Mediation, die in dem Kapitel 2.5 vorgestellt wurde. Eine Mediation könnte in dem Konflikt zwischen Fischerei und Naturschutz durchaus von Nutzen sein. Nach OPPERMANN (1997 in NEUGEBAUER 1999) ist sie gut geeignet, bei besonders emotionalisierten Konflikten eingesetzt zu werden. Die hier vorliegende Arbeit kann mit Sicherheit kein Mediationsverfahren oder anderweitiges Schlichtungsverfahren ersetzen, wenn es denn notwendig wäre. Diese Arbeit soll vielmehr eine Grundlage bilden, auf die bei späteren Verhandlungen oder Lösungsversuchen aufgebaut werden kann.

Bei dem weiteren Vorgehen werden zuerst die vorgetragenen Probleme aus den Gesprächen und Fragebögen in die Kategorien Ziel-, Wert-, Beziehungs- und Sachebene unterteilt. Anschließend wird auf die Probleme der Beziehungsebene eingegangen. Darauf folgend wird sich der Bearbeitung der Sachkonflikte und der Einbindung des Konflikts in den Gesamtprozess zugewendet.

Trennen der verschiedenen Konfliktebenen

In einem ersten Schritt werden nun die in den Gesprächen und Fragebögen identifizierten Berührungspunkte von Fischerei und Naturschutz den einzelnen Konfliktebenen zugeordnet (vgl. Kap. 2.5). In der Tabelle 5 werden sie in die Kategorien Ziel-, Bewertungs-, Beziehungs- und Sachebene unterteilt. Die Werte in Klammern nehmen dabei Bezug auf die Nummer der Frage im Fragebogen, die diesen Punkt berührt. Einzelne Aspekte wurden in der Tabelle zusammengefasst und andere außen vor gelassen, da sie nicht regional lösbar oder unwesentlich sind. Nicht beachtet werden hier die folgenden Punkte:

- Keine Beteiligung bei der Meldung der NATURA 2000-Gebiete. Dieses europaweite Vorgehen lässt sich nicht regional verändern. Des Weiteren beruht es auf international und national gültigen Rechtsurteilen (vgl. Kap. 3.3).
- Willkür des Bearbeiters bei wasserrechtlichen Genehmigungen. Ich denke, hier besteht durchaus Regelungsbedarf. Dieses Problem kann jedoch kaum regional gelöst werden, sondern muss von höherer Stelle aus angegangen werden.
- Kritik an der Umsetzung der FFH-Richtlinie im Meeresbereich. Meines Erachtens nach ist auch dieser Konfliktpunkt nicht regional lösbar, da er hauptsächlich zwischen dem BSH, BFAFi und dem BfN besteht. Eine Lösung wäre aber auch unter regionalen Gesichtspunkten wünschenswert.
- Undeutliche Administrationsstrukturen im Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern. In diesem Punkt gibt es sicher Klärungsbedarf, jedoch halte ich ihn hier für unwesentlich.
- Verbote von Netzgehegen. Dieser Problembereich lässt sich meines Erachtens ebenfalls nicht regional angehen, das es sich um ein übergreifendes Problem, auch anderer Bundesländer, handelt.

Auf Prozess- und Verteilungskonflikte wird hier ebenfalls nicht eingegangen. Diese mögen zwar bedingt eine Rolle spielen, wurden jedoch von mir als unerheblich eingestuft.

Zielebene	Wertebene
<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Nutzung (3) - Schutz von Meeresgebieten - Nutzung der Meeresgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzwürdige Lebensräume nach FFH-Richtlinie - Artenschutz(Schweinswal, Robben, Kormoran) - Künstliche Riffe - Unterschiedliche Bewertung der Auswirkungen auf das Ökosystem (11, 12)
Beziehungsebene	Sachebene
<ul style="list-style-type: none"> - Jeweils andere Seite stärker in der Öffentlichkeit vertreten (4) - Desillusionierung der Fischer nach der Wende (Naturschutz→trad. Gründe der Fischer (6)) - Dogmatismus(Fischerei→ Ressortdenken der Naturschützer (6)) - Kommunikationsprobleme (6) - Vertrauensproblem - Negative Erfahrungen aus anderen Berührungsbereichen - Abhängigkeit von beteiligten Personen (Persönliches Gemüt) - Angst der Fischer vor Restriktionen - geringe Akzeptanz der Schutzgebiete - Angst vor Verlust potentieller Einnahmen - Unverständnis für die andere Seite - Beide Seiten akzeptieren sich 	<ul style="list-style-type: none"> - Betonung der Gemeinsamkeiten (3) (inhaltliche Überschneidungen Rückbau von Staustufen, z.B. für Meeresforelle Wiederansiedlung und Stützung von Populationen seltener Fischarten) - Nutzungskonflikt (6) - Nutzungsbeschränkungen (13) - Informationsdefizit (14) - Fischartenmonitoring, findet statt und hat zu intensiver Kommunikation geführt (Vorbildfunktion) - Streit über Daten und ihre Interpretation - Zertifizierung einer bestandserhaltenden Fischerei - Evtl. Restriktionen für Fischer durch Naturschutz - Einschränkung zukünftiger Nutzungen (Auswirkungen) - Keine Ausgleichsmöglichkeit für Fischer - Probleme bei der Umsetzung - Schutzgründe - Gebietsabgrenzungen (Gesetzeslage, Datengrundlage)

Tab. 5: Diskussionspunkte von Fischerei und Naturschutz.

Vorschläge für Kommunikations- und Verhaltensregeln

Wie die obige Tabelle 5 zeigt, liegen in dem betrachteten Konflikt eine Vielzahl von Problemen vor, die nur emotional bedingt sind. Die Lösung dieser Probleme ist wichtig, weil Fischerei und Naturschutz ihre Sachprobleme wesentlich besser angehen können, wenn die Probleme auf der Beziehungsebene beseitigt oder zumindest gemildert wurden. Zurzeit behindern die Probleme der Beziehungsebene eine effektive und effiziente Bearbeitung der Sachkonflikte in erheblichem Umfang.

Die in dem Kapitel 2.5 angesprochenen Kommunikations- und Verhaltensregeln werden an dieser Stelle noch einmal aufgegriffen. Es werden Beispiele aus dem Konflikt zwischen Fischerei und Naturschutz angeführt, die verdeutlichen sollen, dass die Kommunikation verbesserungsfähig ist und auch eine Notwendigkeit dazu besteht. Die Gliederung erfolgt dabei nicht anhand der Problembereiche, weil diese in der Realität stark miteinander vermischt sind, sondern an den in Kapitel 2.5 beschriebenen Punkten.

- Vernunft und Emotionen ins Gleichgewicht bringen

Ich denke, dass dieser Punkt auch bei dem betrachteten Konflikt eine wichtige Rolle spielt. Ein Beispiel ist die Vorstellung der NATURA 2000-Gebiete, bei der es wohl heftige Diskussionen gab.

- Den anderen verstehen

Ich denke, dass etwas mehr Verständnis füreinander auch hier zu besseren Ergebnissen führen könnte. Es wurde ja in den Gesprächen auch erwähnt, dass Unverständnis für die jeweils andere Seite herrscht.

➤ Funktionierende Kommunikation

Wie meine Umfrage gezeigt hat (vgl. Kap. 3.5 Frage 6), spielt dieser Aspekt für den Konflikt eine wichtige Rolle. Hier wurden Kommunikationsprobleme von beiden Seiten relativ hoch bewertet. Die Kommunikation sollte bei einem Verbesserungsversuch der Beziehung auf jeden Fall beachtet werden. Ohne eine gute Kommunikation lässt sich eine konfliktfreie Zusammenarbeit nur schwer durchführen.

➤ Vertrauenswürdig sein

In der Vergangenheit haben sich wohl weder die Fischerei noch der Naturschutz daran gehalten oder es wird ihnen zumindest vorgeworfen. Das ist für mich als Außenstehender schwer einzuschätzen. Fakt ist jedoch, dass beide Seiten der anderen in schwerem Maße misstrauen und dass diese Situation eine Problembehandlung auf der Sachebene erheblich erschweren dürfte.

➤ Lieber überzeugen als Druck ausüben

Ein Beispiel ist ein Aspekt aus dem Robbenprojekt. Dieses Projekt wurde vom Naturschutz vorgeschlagen. Es wurde zwar betont, dass das Projekt nicht ohne die Fischer durchgeführt werde, aber es wurde auch Druck auf sie ausgeübt. Es wurde klargestellt, dass der Region Fördergelder verloren gingen, wenn die Fischer ablehnen und dass das Projekt eine Chance für den Tourismus darstellt. Dabei dürften mehr Touristen und der dazugehörige Individualverkehr nicht unbedingt ein Interesse des Naturschutzes darstellen.

➤ Sich gegenseitig akzeptieren

Generell glaube ich, dass eine gegenseitige Akzeptanz bei Fischern und Naturschützern vorhanden ist. Meines Erachtens nach wird Fisch als Lebensmittel auch von der Naturschutzseite geschätzt und die Fischereiseite erkennt auch die Notwendigkeit von Naturschutzmaßnahmen an, dies zeigt sich z.B. in der Gemeinsamen Fischereipolitik. Es gibt jedoch auf beiden Seiten erhebliche Vorurteile gegenüber der anderen Seite. Diese mögen zwar teilweise zutreffend sein, aber pauschalisiert geben sie bestimmt nicht das richtige Bild wieder. Hierzu gehören die Dogmatismusvorwürfe an die Naturschützer und die seit der Wiedervereinigung angeblich vorherrschende Desillusionierung bei den Fischern durch den Verlust von Einnahmen und sozialem Ansehen. Die Dringlichkeit diesen Konflikt anzugehen, zeigt sich darin, dass die Bearbeiter des Fragebogens das Konfliktpotential für die jeweils andere Seite relativ hoch eingestuft haben (vgl. Kap. 3.5 Frage 7).

Verhandlungspunkte

In diesem Abschnitt sollen die inhaltlichen Probleme angegangen werden. Es wird hier aber auch auf die Ziel- und Wertebene eingegangen. Dabei werden konkret die Problembereiche aus der Tabelle 5 aufgegriffen und es wird beschrieben, wie diese angegangen werden können. Als Einstieg wird ein weniger konfliktbeladenes Thema aufgegriffen. Dies soll ermöglichen, dass es zu einer ersten konfliktfreien Zusammenarbeit kommt. Dabei haben Fischerei und Naturschutz die Chance langsam ein gegenseitiges Vertrauen aufzubauen, dass bei der Lösung von konfliktträchtigeren Themen nötig sein wird.

Wie die Frage 1 des Fragebogens gezeigt hat, stehen beide Seiten in gutem Kontakt miteinander. Es gilt jedoch den Kontakt auszubauen, so dass beide Seiten einen Nutzen daraus ziehen können. Der Kontakt sollte nicht darin bestehen, dass bei Sachthemen gegeneinander angetreten wird, sondern vielmehr derart, dass ein Problem gemeinsam angegangen wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass der bisherige Kontakt nur zu einem geringen Anteil freiwillig stattgefunden hat. Meistens wird es sich bei den Treffen um Planfeststellungsverfahren oder Stakeholder-Runden gehandelt haben, bei denen die offizielle Meinung der Behörde vertreten werden musste. Der indirekte Kontakt in Frage 2 zeigt deutlicher, dass es sich hauptsächlich um reinen Informationsaustausch und die Abgabe von Stellungnahmen handelt. Daher vermute ich, dass der direkte Kontakt ebenso wenig interaktiv sein wird. Dieser Missstand ist zwar nicht Anliegen dieser Arbeit, aber einer der Ursachen für die Probleme.

me. Die Beseitigung der Konfliktpunkte kann zwangsläufig nur über eine bessere Kommunikation stattfinden. Ergänzend hierzu weist die Auswertung der Frage 4 darauf hin, dass Wahrnehmungsunterschiede zwischen Fischerei und Naturschutz bestehen. Hier wurde jeweils die andere Seite als stärker in der Öffentlichkeit vertreten angesehen. Dieses zeigt meines Erachtens nach ebenfalls, dass sich die Gruppen gegenüber stehen, anstatt miteinander an einer nachhaltigen Entwicklung zu arbeiten.

Wichtig sind die in Kapitel 2.5 beschriebenen Grundbedürfnisse. In dem Konflikt zwischen Fischerei und Naturschutz spielt auf der Fischereiseite das wirtschaftliche Auskommen als Grundbedürfnis der Fischer eine wichtige Rolle. Dies ist eine Ursache, warum die Fischer bei möglichen Beschränkungen sehr sensibel reagieren. In diesem Bereich sollte der Naturschutz folglich sehr behutsam vorgehen, um keine Ängste zu schüren.

Weiterhin ist es von großer Bedeutung, dass sich die Verantwortlichen bewusst machen, dass die lokalen Akteure direkt von Entscheidungen betroffen sind. Wie die Frage 8 des Fragebogens andeutet, sind dort die Konfliktpotentiale höher als auf der Behördenebene. Die Akteure sollten daher direkt in den Prozess mit einbezogen werden. Zum einen aus Akzeptanzgründen und zum anderen um wirklich die Bedürfnisse der Betroffenen anzusprechen

Zieldefinition/Leitbild

An einer Zieldefinition sollten sich alle involvierten Institutionen beteiligen. Es wäre bei dem Projekt „IKZM-Oder“ zwar nur eine regionale Beteiligung nötig, aber dennoch sollten hier auch überregionale Akteure mit Bezug zur Region, z.B. Landwirtschaftsministerium M-V, Umweltministerium M-V, Bundesamt für Naturschutz und Bundesforschungsanstalt für Fischerei, einbezogen werden, um einen Konsens herzustellen, der später nicht von anderer Stelle abgewiesen wird.

Als Voraussetzung für eine gemeinsame Zieldefinition muss der Wille vorhanden sein, die bestehenden Probleme gemeinsam anzugehen. Ich denke, dies ist hier gegeben. Wie die Beantwortung der dritten Frage des Fragebogens andeutet, besteht ein hohes Interesse an einer Betonung der Gemeinsamkeiten und der Förderung einer nachhaltigen Nutzung. Auch die Lösungsvorschläge bei Frage 16 deuten darauf hin, dass an einer intensiveren Zusammenarbeit Interesse besteht. Es erscheint objektiv nicht besonders sinnvoll, wenn beide Seiten unabhängig voneinander eine Nachhaltigkeit anstreben.

Der Rahmen, in dem dieser Prozess stattfinden könnte, wäre eine ein- oder besser mehrtägige Tagung. Das Tagungsprogramm sollte dabei Freiraum für persönliche Gespräche lassen, um eine lockere Atmosphäre möglich zu machen. Positiv wären sicherlich Workshops mit Mitgliedern von beiden Seiten. Die strittigen Themenbereiche sollten bei diesem ersten Treffen umgangen werden, um hitzige Debatten zu vermeiden. Es könnten in diesem Rahmen auch die positiven Erfahrungen aus dem Fischartenmonitoring vorgestellt werden, um ein positives Beispiel für eine Zusammenarbeit vorzuführen. Nebenbei sollte schon bei der möglichen Sitzordnung beachtet werden, dass sich nicht die beiden Parteien gegenüber sitzen, sondern sie gemeinsam dem Problem zugewandt sind.

Das Ziel dieses Treffens wäre formal die Definierung eines Zielzustandes, der die beidseitige Zustimmung findet und als Leitbild bei zukünftigen Arbeitsschritten dienen kann. Die Ergebnisse der weiteren Arbeitsschritte sollten mit diesem Ziel konform sein. Die Definition sollte dabei die Aspekte von Schutz und nachhaltiger Nutzung aufgreifen und vereinen. Sie sollte möglichst konkret und anhand objektiver Kriterien messbar sein. Die Messbarkeit verhindert spätere Diskussionen, ob das Ziel bereits erreicht wurde oder nicht. Hier wäre es hilfreich, das gemeinsame Ziel schriftlich zu fixieren, damit die Vereinbarung nicht als lose, mündliche Abmachung angesehen wird.

Als mögliches konkretes Endziel könnte eine Zertifizierung der Fischerei angestrebt werden. Hier hätte man ein konkretes Ziel auf das hingearbeitet werden könnte und das Vorteile für beide Seiten mit sich bringt. Das Zertifikat könnte also als eine Art Indikator für Nachhaltigkeit gewertet werden.

Weiterhin soll dieses Treffen als positiven Nebeneffekt ein persönliches Kennen lernen und einen Vorurteilsabbau mit sich bringen. Ein Großteil der Teilnehmer wird sich wahrscheinlich schon kennen, allerdings nur auf Arbeitsebene. Sinnvoll wäre es auch, wenn das Treffen den Teilnehmern einen

(persönlichen) Vorteil der Zusammenarbeit aufzeigen würde, der als Motivation dienen kann. Im Idealfall würde das Treffen zu einer Art symbolischem Neuanfang führen, der über die gemeinsame Zielsetzung zu einem vorwärtsgerichteten Denken veranlasst und zur Abkehr von den Problemen der Vergangenheit. Die Teilnehmer sollten sich nicht als Konkurrenten, sondern als Partner auf dem Weg zum gemeinsamen Ziel verstehen. Dies wird sicher nur zu einem Teil beim ersten Treffen möglich sein, aber die Verbreitung einer positiven Grundstimmung halte ich für realistisch.

Inhaltlich würde sich diese Tagung mit der Zertifizierung und weiteren Bereichen auseinandersetzen, z.B. Informationsaustausch und Wissenstransfer. Festgestellt werden sollten zusätzlich die Interessen der beiden Parteien und ihre Gemeinsamkeiten. Bei der Zertifizierung sollte nachgefragt werden, ob bei den Fischern überhaupt ein Interesse daran besteht. Hierzu kann es notwendig sein, sie erst einmal über die Zertifizierung und ihre Auswirkungen zu informieren. Ein Interesse von den Fischern und dem Verband ist dabei Grundvoraussetzung, ohne die die Einführung des Zertifikats nicht erreichbar und sinnlos wäre. Letztendlich entstehen bei einer Zertifizierung für beide Seiten nur Vorteile. Für die Fischer ließe sich ein höherer Preis erzielen und gleichzeitig würden die Bestände geschont werden, was für den Naturschutz und auch die Fischerei einen Vorteil darstellt. Hier ergänzen sich die Interessen, so dass keine Seite Einschnitte zu befürchten hat. Anbieten würde sich die Einführung eines bestehenden Siegels in die Region, wie z.B. das Marine Stewardship Council. Hier könnte man auf ein Siegel zurückgreifen, welches sich bereits am Markt etabliert hat und eine nachhaltige Fischerei garantiert. Die genauen Vorgaben für die Fischer wären dann im weiteren Prozess auszuarbeiten. Zu diesem Zweck könnte eine Partnerschaft von Fischerei und Naturschutz angestrebt werden, die z.B. eine ständige Arbeitsgruppe bildet, die regelmäßig zusammenkommt.

Ich bin davon überzeugt, dass ein Markt für preislich etwas höher liegende, zertifizierte Fischereiprodukte vorhanden ist. Die Geschichte der ökologischen Landwirtschaft stimmt mich optimistisch. Die Zertifizierung würde die gleiche Zielgruppe ansprechen, die ja bereits bewiesen hat, dass sie bereit ist, einen höheren Preis für ein ökologisch und/oder sozial verträgliches Produkt zu bezahlen. Beispiele sind hier die zahlreichen Bioprodukte und Waren aus fairem Handel.

Weitere Themenbereiche der Tagung wären die in den Gesprächen erwähnten Informationsdefizite, Unsicherheiten und unterschiedlichen Interpretationen. Bei den Interpretationen wurde der Meeresboden vom Naturschutz als naturbelassen beschrieben und von der Fischerei als von der Fischerei so geschaffen, wie er jetzt ist. Ähnlich unterschiedliche Aussagen gab es zur Schleppnetzfisherei. Hier wurde von Seiten der Fischerei als Vorteil eine Durchlüftung des Sediments mit steigender Artenvielfalt erwähnt, während der Naturschutz den Verlust von langlebigen Arten hervorhebt. Sicher spielen hier Wertvorstellungen eine Rolle, aber ich denke, die Klärung sollte, zu beidseitigen Vorteil, anhand naturwissenschaftlicher Kriterien erfolgen.

Ein Beispiel für bestehende Informationsdefizite und Unklarheiten auf der Fischereiseite ist die relativ große Unsicherheit darüber, welchem Schutzstatus die Vielzahl von Schutzgebietskategorien untersteht. Hier wurde in der Frage 14 des Fragebogens bei der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie teilweise bewusst keine Angabe gemacht, weil noch unsicher ist, ob Beschränkungen für die Fischerei kommen. Bei den anderen Kategorien gehe ich aber davon aus, dass evtl. unklar war, was die Schutzkategorie genau bedeutet. In einem Gespräch kam sogar heraus, dass unwissentlich in einem Landschaftsschutzgebiet gefischt wird. Andersherum besteht wohl auch Aufklärungsbedarf auf Seiten des Naturschutzes. Ein Beispiel sind die Nahrungsbeziehungen von Fischarten, bei denen ca. ein Drittel der Befragten Unsicherheiten bei der Beantwortung hatte. Ich denke aber, es gibt noch weitere Bereiche, die weder im Fragebogen noch in den Gesprächen aufgekommen sind und bei denen es Aufklärungsbedarf gibt.

Populationsaufbau von seltenen Fischarten

Bei diesem Thema wären das StAUN Ueckermünde als untere Wasserbehörde und das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie als deren wissenschaftlicher Berater auf jeden Fall zu beteiligen. Von der Fischereiseite müsste überlegt werden das Landesamt für Fischerei, die Landesforschungsanstalt für Fischerei und das Amt für Landwirtschaft in Altentreptow einzubeziehen.

Als seltene Tierarten wurden in den Gesprächen die Meeresforelle und der Stör genannt. Bei diesen Arten handelt es sich um anadrome Fischarten, die von der Verbauung der Flüsse betroffen sind. Bei diesem Thema gibt es nur wenige Konflikte und deshalb eignet sich dieses Thema gut für einen Vertrauensaufbau. Es geht hier im Wesentlichen um das Stützen von Populationen und das Freiräumen von Behinderungen des Fischaufstiegs in den Flüssen. In dem Bereich des Populationsaufbaus wird bereits von mehreren Institutionen geforscht, so dass ich hier nicht näher darauf eingehen werde. Bei der Verbesserung der Lebensbedingungen von wandernden Fischarten bin ich mir nicht sicher, wie weit diese schon fortgeschritten ist. Es bieten sich hier aber Möglichkeiten zu einer Kooperation an.

Die Prämisse, dass der Populationsaufbau gewünscht und dass die Verbauung der Wanderwege anadromer Fischarten als Problem wahrgenommen wird, sehe ich erfüllt, da die Verbauung von Fischwanderwegen in der Frage 11 des Fragebogens relativ hoch bewertet wurde. Mögliche Formen der Zusammenarbeit wären eine gemeinsame Arbeitsgruppe oder die Entsendung von Experten der Fischerei in Arbeitsgruppen des Naturschutzes. Hierdurch würde der Betrachtungshorizont erweitert werden und es könnten sich Synergien ergeben. Die unabhängige Bearbeitung von Sachthemen auf Fischerei- und Naturschutzseite stellt meiner Ansicht nach eine Ressourcenverschwendung dar, die es zu vermeiden gilt.

Das erklärte Ziel dieses Punktes wäre die Schaffung neuer Lebensräume und eine Verbesserung der Lebensbedingungen für die wandernden Fischarten. Dies wäre nicht nur der Meeresforelle und einer möglichen Wiederansiedlung des Störs zuträglich, sondern weiteren Fischarten, wie z.B. einigen FFH-Arten, die ja zum Teil zu den anadromen Fischarten zählen.

Ich denke, in diesem Bereich sollten erst einmal Flüsse identifiziert werden, die potentielle Lebensräume darstellen. Dies sollte von Fischerei und Naturschutz gemeinsam geschehen. Durch die gemeinsame Identifizierung von Gewässern könnte ein größerer Überblick gewonnen werden. Die Dringlichkeit der einzelnen Flüsse sollte dann anschließend ebenfalls gemeinsam festgelegt werden. Für die Umsetzung in Bezug auf die Staustufen ist das StAUN Ueckermünde zuständig. Bei dem Aufbau von neuen Populationen wären sicher die Forschungsinstitutionen stärker einzubinden.

In dem Bereich des Populationsaufbaus gibt es die gleichen Interessen von Fischerei und Naturschutz. Sie gehen allerdings langfristig auseinander, weil die Fischerei eine Nutzung der Bestände anstrebt. An diesem Beispiel soll der Ansatz demonstriert werden, wie man sich nicht auf Positionen, sondern auf Interessen konzentriert. Wenn man die Positionen betrachtet stehen sich scheinbar Schutz und Nutzung gegenüber. Bei Diskussionen, bei denen diese Positionen verteidigt werden, würde man sich wahrscheinlich irgendwo in der Mitte treffen. Ein Ergebnis könnte also halbherziger Schutz und halbherzige Nutzung sein. Bei der Betrachtung des hinter der Position stehenden Interesses, sieht die Situation etwas anders aus. Hier sollten beide Seiten gemeinsam das Problem ins Auge fassen, welches gelöst werden soll. Der Naturschutz hat ein Interesse am Schutz der Population. Die Fischerei hat ein Interesse an einer (langfristigen) Nutzung des Bestandes. Aus dieser Perspektive betrachtet heißt das nicht „kein Schutz“. Eine Lösungsmöglichkeit könnte der gemeinsame Aufbau von stabilen Populationen sein, die ab einer bestimmten Größe in einem vordefinierten Umfang befischt werden dürfen. Diese Nutzungsform sollte den Ansprüchen von beiden Seiten genügen und bereits vorher abgestimmt werden. Bei Unsicherheiten könnte ein gemeinsames Gutachten in Auftrag gegeben oder eine unabhängige Expertenmeinung eingeholt werden, so dass die Situation zufrieden stellend geklärt werden kann.

Abbau von Bewertungskonflikten

In diesem Bereich wäre eine weitreichende Beteiligung wünschenswert, damit das Ergebnis von der Mehrheit der Personen und Institutionen mitgetragen wird. Von der Fischereiseite sollten zumindest das Landwirtschaftsministerium, das Landesamt für Fischerei, die Landes- und evtl. die Bundesforschungsanstalt für Fischerei und der Landesverband der Kutter- und Küstenfischer und evtl. die Fischereigenossenschaften beteiligt werden. Vom Naturschutz wäre eine Beteiligung durch das Umweltministerium, das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, das Bundesamt für Naturschutz und die Nichtregierungsorganisationen, z.B. WWF und BUND, wünschenswert

Mit dem Abbau der Bewertungskonflikte wird das erste wirklich emotionsgeladene Thema angegangen. Hier ist es besonders wichtig, dass die in Kapitel 2.5 aufgeführten Kommunikationsregeln eingehalten werden, wenn die Situation sich nicht verschärfen soll. Die Probleme, die auf der Bewertungsebene bestehen, beziehen sich im Wesentlichen auf den Artenschutz, die Schutzgründe der NATURA 2000-Gebiete, künstliche Riffe und die unterschiedliche Bewertung von natürlichen und anthropogen bedingten Auswirkungen auf das Ökosystem. Die unterschiedlichen Bewertungen lassen sich nicht aufheben, aber teilweise dürfte sich das Konfliktpotential senken lassen, indem Sachthemen abgespalten werden oder die unterschiedlichen Sichtweisen des Problems erläutert werden.

Die Probleme könnten in einem Treffen angegangen werden, bei dem mehrere Workshops zu den oben genannten Unterthemen abgehalten werden oder in mehreren Treffen, die sich auf einen Teilbereich konzentrieren. Das Ziel sollte die bewusste Wahrnehmung von Bewertungsunterschieden sein. Diese sollten akzeptiert werden und bei späteren Entscheidungen berücksichtigt werden. An der Bearbeitung der Bewertungskonflikte dürfte auf der Seite der Fischerei und auch auf der des Naturschutzes ein Interesse bestehen. Teilweise behindert dieser Bereich die Zusammenarbeit, weil Unverständnis für die andere Seite vorherrscht. Im Folgenden wird nun kurz darauf eingegangen, wo die Probleme bestehen, wie sie angegangen werden könnten und wo Gemeinsamkeiten bestehen.

In dem Bereich Artenschutz treten vor allem Schweinswal, Meeresvögel, Kormoran und Kegelrobben als Konfliktpunkte hervor. Dabei ist nicht die Existenz der Arten an sich das Problem, sondern die unterschiedliche Bewertung derselben durch Fischerei und Naturschutz. Die einen betrachten diese Arten als Schutzgut, die anderen als Nahrungskonkurrent bzw. Schädling. Hier muss überprüft werden, ob sich nicht einige Teilaspekte durch wissenschaftliche Untersuchungen abmildern lassen. Aussagen, wie „der Kormoran frisst mehr, als die gesamte Fischerei rausholt“, lassen sich anhand von Populationsgrößen und täglichem Nahrungsbedarf bestätigen oder widerlegen.

Andere Streitpunkte hinsichtlich des Artenschutzes sind schwieriger zu beseitigen, weil nicht feststeht, wie stark der durch sie verursachte Konflikt überhaupt ist. Bei dem Schweinswal und den Meeresvögeln liegt dies unter anderem an der Verschweigung der Beifänge. Hier wird vom Naturschutz mit „erheblichen“ Beifängen gerechnet bzw. auf eine einzige Studie verwiesen. Die Geheimhaltung ergibt nur dann für die Fischer einen Sinn, wenn die Beifänge tatsächlich sehr hoch sind und Restriktionen sinnvoll wären. Wenn die Beifänge geringer wären, hätten die Fischer keine Beschränkungen zu befürchten und könnten die Zweifel aus der Welt schaffen, dass Restriktionen notwendig sind. Aus Vertrauensgründen ist hier Transparenz erforderlich. Eine Möglichkeit wäre sicher eine örtliche und räumliche Erfassung des Beifangs, um auf diesem Wege wenigstens Verbreitungsschwerpunkte zu identifizieren.

Nicht nur beim Artenschutz lassen sich die Wertkonflikte mildern, sondern auch bei den Schutzgründen von NATURA 2000. Hiermit sind, neben den Artenschutzaspekten, hauptsächlich die Lebensräume der FFH-Richtlinie gemeint. Bei den Lebensräumen aus Anhang I der Richtlinie gibt es Überschneidungen zu den Schonbezirken der Fischerei. Beispielsweise werden in der Richtlinie „Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser“ als Lebensraum geschützt. Analog dazu werden nach OBENAUS (2000) von der Fischerei alle Bereiche, die flacher als zehn Meter sind als schutzwürdig betrachtet. Bei den anderen in der Region vorkommenden Lebensräumen „Rif-

fe“, „Ästuarien“ und einigen weiteren gibt sicherlich auch Überschneidungen, die aber weniger offensichtlich sind.

Ein weiterer Konfliktpunkt ist das künstliche Riff vor Nienhagen. Die Unterschiede zwischen Fischerei und Naturschutz sind hier meines Erachtens nicht so groß, wie es oftmals den Anschein hat. Es wurde von der Fischereiseite mehrmals erwähnt, dass auch die Fischerei Naturschutz betreibt. Die Fischer wollen dabei das Biotop in Richtung besserer Aufzucht oder Produktivität pflegen. Der Naturschutz will dieses in den meisten Fällen jedoch einer unbeeinflussten Entwicklung überlassen. Einen ähnlichen Konflikt gibt es auch innerhalb des Naturschutzes. Hier heißen die Parteien bloß dynamischer und konservierender Naturschutz. Der dynamische Naturschutz will, dass sich die Natur unbeeinflusst entwickeln kann. Der konservierende Naturschutz möchte dagegen den Status quo erhalten, notfalls mit Pflegemaßnahmen. Ähnlich erscheint es mir bei der Fischerei und dem Meeresnaturschutz. Es besteht ein gemeinsames Interesse am Schutz der Meeresumwelt und der nachhaltigen Nutzung (vgl. Frage 3 des Fragebogens), aber in der Vorstellung der Umsetzungsweise bestehen Unterschiede, wie oben bereits beschrieben wurde.

Die unterschiedlichen Bewertungen von Auswirkungen auf das Ökosystem (Frage 11 und 12 des Fragebogens) beherbergen meines Erachtens nach nur geringe Konfliktpotentiale. Bei den natürlichen Faktoren lassen sich die Bewertungen nur akzeptieren. Bei den Auswirkungen der Fischerei muss die unterschiedliche Bewertung ebenfalls akzeptiert werden. Inhaltlich wird in dem nächsten Punkt darauf eingegangen.

Es zeigen sich also auch auf Bewertungsebene einige Überschneidungen, obwohl in der Praxis in diesen Bereichen starke Konflikte auftreten. Hier ist es geboten, die Meinung der anderen zu akzeptieren und sich ggfs. inhaltlich damit auseinanderzusetzen.

Minimierung der Auswirkungen der Fischerei

Bei diesem Themenbereich sollten die Forschungsinstitute der Fischerei und weiterhin das Landwirtschaftsministerium und das Landesamt für Fischerei beteiligt sein. Als Ergänzung hierzu sollten Vertreter der Naturschutzseite, z.B. vom Bundesamt für Naturschutz und dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie mit eingebunden werden. Federführend wären die Fischereibehörden, die zuständig sind für die Bewirtschaftung der Fischbestände.

Dieser Themenblock könnte in einer Arbeitsgruppe angegangen werden. Da die Bestandsbewirtschaftung im Wesentlichen Aufgabe der Fischereiverwaltung ist, sollte der Naturschutz von dieser beteiligt werden. Hier könnten vom Naturschutz Vorschläge oder Kritik eingebracht werden, die die Fischerei berücksichtigen könnte. Die Zusammenarbeit könnte in einigen Bereichen möglicherweise neue Sichtweisen eröffnen. Als Voraussetzung muss natürlich die Bereitschaft vorhanden sein, sich mit Vorschlägen anderer Ressorts auseinanderzusetzen. Die Themen in diesem Bereich wären ähnlich den Themen der Frage 12 des Fragebogens. Es könnte in der Arbeitsgruppe überlegt werden, nach der Dringlichkeit vorzugehen. Beispielsweise wurde die Verschiebung der Altersstruktur in der Frage 12 des Fragebogens von der Fischerei und dem Naturschutz am jeweils höchsten bewertet. Des Weiteren könnten Themenbereiche abgedeckt werden, deren Konfliktpotential von einem Ressort oder beiden als besonders hoch eingestuft wurde (vgl. Durchschnittswerte der Frage 12). Zu diesen Themenbereichen wird bereits geforscht, aber mir ist unbekannt, wie weit diese fortgeschritten sind und in wie weit bereits eine Abstimmung zwischen Fischerei und Naturschutz erfolgt. Eine Kooperation mit dem Ziel, die dringendsten ökologischen Auswirkungen der Fischerei zu minimieren wäre sicher sinnvoll, da beide Seiten davon profitieren würden.

An diesem Themenbereich könnten sich Fischerei und Naturschutz darüber austauschen, welche Vor- und Nachteile sich durch Beschränkungen von bestimmten (zukünftigen) Nutzungsformen ergeben. Der Begriff „Schutzgebiet“ sollte in der Analyse neutral aufgefasst werden und sowohl die Schonbezirke der Fischereiverwaltung als auch die Schutzgebiete der Naturschutzverwaltung einschließen. Dass räumliche Beschränkungen von beiden Seiten als ein effektives Mittel zur Einschränkung der Fischerei angesehen werden, zeigt die Frage 13 des Fragebogens. Hier wurde den Laich- und Fisch-

schonbezirken jeweils die höchste Wirksamkeit zugesprochen. Die anderen Restriktionsformen, wie zeitliche und mengenmäßige Beschränkungen und Mindestmaße bei den Maschenweiten, sollten hier mit diskutiert werden. Hierdurch könnte der Naturschutz erfahren, welche wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen mögliche Restriktionen für die Fischer haben. Für die Fischerei würden sich dabei evtl. auch neue Aspekte erschließen. Das Problem des Einnahmeausfalls bei Restriktionen für die Fischer muss in diesem Zusammenhang mit betrachtet werden. Möglicherweise liegen hier Erfahrungen auf der Fischereiseite vor, die für den Naturschutz von Nutzen sein können.

Bei dem Prozess darf dabei nicht vergessen werden, dass die Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt das eigentliche Problem zwischen der Fischerei und dem Naturschutz sind. Erst durch die negativen Auswirkungen werden überhaupt Einschränkungen für die Fischer notwendig. Die wiederum zu einer Vielzahl von weiteren Problemen geführt haben. Der Minimierung der Auswirkungen hat also eine große Bedeutung in dem Gesamtkonflikt. Es ist allerdings auch bei der fortschreitenden Forschung nicht möglich, dass die Probleme der Auswirkungen in Zukunft gänzlich gelöst werden können. Dies liegt schon alleine daran, dass der Zweck der Fischerei, die Entnahme von Fisch aus dem Meer, eine Auswirkung darstellt. Da nun die Ursachen nicht zu beseitigen sind, müssen Wege gefunden werden, die zu einer Verringerung des Konfliktes führen.

NATURA 2000

In diesem Bereich wären die Institutionen mit Bezug zu NATURA 2000 die Initiatoren. Dies sind im Küstenmeer das Umweltministerium und das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie und in der Ausschließlichen Wirtschaftszone das Bundesamt für Naturschutz. Ferner sollten die Forschungsinstitutionen der Fischerei, das Landwirtschaftsministerium, das Landesamt für Fischerei und die Verbände beider Seiten beteiligt werden.

Bei NATURA 2000 handelt es sich um einen Bereich, der sehr komplex ist. Deshalb wird sich die Arbeit auf diesem Gebiet wohl über einen längeren Zeitraum erstrecken. Es wird also mehrere Treffen geben müssen, an denen je nach Inhalt auch andere Nutzergruppen teilnehmen sollten. Aus administrativen Gründen werden wohl die Gebiete des Küstenmeeres und die der Ausschließlichen Wirtschaftszone getrennt angegangen werden. Die Situation sollte aber dennoch insgesamt betrachtet werden. Ziel des Teilbereichs NATURA 2000 sollte ein für beide Seiten akzeptabler Managementplan sein. Dieser muss innerhalb von sechs Jahren nach der Meldung erstellt werden. Die Erstellung liegt im Kompetenzbereich des Naturschutzes, der bei der Planung der Managementpläne und möglicher Restriktionen für die Fischer mit diesen kooperieren sollte. Die Entscheidungsgewalt wird dadurch nicht beeinflusst, aber das Ergebnis könnte effektiver in Bezug auf die Wirkung sein und gleichzeitig besser akzeptiert werden.

Generell sollte bei den NATURA 2000-Gebieten von der Fischerei bedacht werden, dass die nationalen Naturschutzbehörden das europäische Recht umsetzen müssen. Deshalb können sie nur bedingt für die Ausweisung der Schutzgebiete verantwortlich gemacht werden. Die Richtlinie an sich sollte hier aber nicht zur Disposition stehen.

Dagegen sollten sich die Vertreter des Naturschutzes bei dem Ausweisungsverfahren vor Augen führen, dass ihr Verteidigen von Schutzgütern oft von anderen als Eingriff empfunden wird. KRÜGER (1999) erwähnt, „dass gerade Großschutzgebietsplanungen in der Standortregion von Teilen der Bevölkerung als tief greifende Eingriffe in die Lebenswirklichkeit begriffen werden und dem „Wie“ *im Vorfeld* bzw. *neben* dem formalen Verfahren eine große Bedeutung zukommt.“ Die gilt meiner Ansicht nach auf der Meeresfläche ebenso wie auf der Landesfläche.

Der Konfliktbereich NATURA 2000 beinhaltet im Wesentlichen folgende Teilaspekte, die hier diskutiert werden sollten. Dies sind mögliche Restriktionen für die Fischerei, Einschränkung zukünftiger Nutzungsformen und das Problem der Ausgleichsmöglichkeiten auf Grund nicht vorhandener Gebietsrechte und die Gebietsabgrenzung. Einige dieser Punkte überschneiden sich mit Ergebnisse des Abschnitts „Minimierung der Auswirkungen der Fischerei“, auf die hier zurückgegriffen werden könnte.

Bei diesem Punkt sollte der Naturschutz klarstellen, ob er Restriktionen für die Fischerei plant oder nicht und ggfs. seine Argumente aufführen. Wenn keine Restriktionen geplant sind, wäre die folgende Diskussion hinfällig. Ich vermute aber, dass es bei der nationalen Umsetzung der NATURA 2000-Gebiete versucht wird Einschränkungen durchzusetzen. Der Naturschutz sollte beachten, dass die Fischereiverwaltung wesentlich mehr Erfahrungen auf diesem Gebiet vorzuweisen hat. Auch bei der Kontrolle der Umsetzung möglicher Restriktionen ist der Naturschutz wohl auf eine Kooperation mit der Fischerei (-aufsicht) angewiesen.

Die Gebietsabgrenzungen der NATURA 2000-Gebiete lassen sich wohl im Wesentlichen aus den Richtlinien ableiten. Hierzu haben wissenschaftliche Untersuchungen die Grundlage gebildet. Für die Managementpläne wäre es für die Naturschutzseite interessant, wo die Netze der Fischer stehen. Da die Fischer die Standorte ihrer Netze als ihr Betriebsgeheimnis betrachten, gibt es hier Probleme. Der Naturschutz weiß wahrscheinlich nicht genau, welche Gebiete zu welcher Jahreszeit wichtig für die Fischerei sind. Es hat sich auch gezeigt, dass die räumlich-zeitliche Verteilung des Fischzugs, z.B. des Herings, noch nie digital erfasst wurde, obwohl er jedes Jahr wohl räumlich gleich verteilt abläuft. Die Fischereistatistik wird auf Landesebene nur für die Fischereibezirke, den Küstenbereich, die Ostsee und bundesweit nur in den ICES-Rechtecken von 30x30sm erhoben (RICHTER 2005 E-Mail). Hieraus lassen sich aber keine genauen Rückschlüsse auf wichtige Fischereigebiete ziehen. Es ist also zu beiderseitigen Nutzen eine Kooperation empfohlen, damit effektive und sinnvolle Entscheidungen gefällt werden können.

Bei diesem konflikträchtigen Thema der Schutzgebietsausweisung ist es besonders wichtig, sich nicht auf Positionen festzulegen und für Argumente der anderen Seite offen zu sein. Die Lösungssuche darf sich nicht auf die Gerade zwischen den Positionen „Fangverbot“ und „kein Fangverbot“ versteifen. Hierbei müsste zwangsläufig die eine oder andere Seite Abstriche machen und es würde höchstwahrscheinlich nicht das bestmögliche Ergebnis erzielt werden.

Die Planung von Lösungsmöglichkeiten muss sich vielmehr an den bestehenden Interessen der Parteien orientieren. Hier könnten dann Interessen vom Naturschutz, wie „Erhalt des Populationszustandes einer FFH-Art“ und „Schutz eines FFH-Lebensraumes“, und Interessen der Fischerei, wie „Sicherung des Lebensunterhaltes“ und „Sicherung der Fischbestände“, im Raum stehen. Diese Interessen müssen durch einen kreativen Prozess vereint werden, so dass keine Seite als Verlierer dasteht.

Einige hypothetische Vorschläge wären dann z.B. ein komplettes Fangverbot in allen Schutzgebieten; die Ausweisung von flachen Meeresbereichen als ganzjährige Fangverbotszone und dafür kaum oder keine Restriktionen in anderen Meeresgebieten; nur Fischfang mit Stellnetzen größerer Maschenweite und Pingern in den Schutzgebieten; temporäre Fangverbote während des Vogelzugs; Beibehaltung des Ist-Zustandes, usw.

Gesamtprozess

Bei der Betrachtung der möglichen Arbeitsfelder von Fischerei und Naturschutz darf nicht vergessen werden, dass sie nur einen Ausschnitt vom Gesamtprozess bilden. Sie dürfen also nicht isoliert betrachtet werden. Sicher können solche Teilbereiche bilateral angegangen werden, die keine andere Nutzung tangieren, z.B. die Zertifizierung von Fangmethoden oder die Bewertungskonflikte. Bei anderen Bereichen ist dies allerdings nicht gegeben, weil bilaterale Lösungen zu Lasten Dritter entstehen könnten. Dies sollte aber auf jeden Fall vermieden werden. Das Ziel ist schließlich eine Konfliktlösung und nicht eine Konfliktverschiebung hin zu anderen Nutzungen. Ein Beispiel sind die NATURA 2000-Gebiete mit evtl. Restriktionen. Es ist wenig befriedigend, wenn die Konflikte beseitigt sind und z.B. bei der Errichtung von Fangverbotszonen in Offshore-Windparks alles wieder von neuem beginnt. Deshalb muss neben den anderen Nutzungen auch deren langfristige Entwicklung mit beachtet werden.

An dieser Stelle zeigt sich die Bedeutung eines Forums, in dem die verschiedenen Nutzungen vertreten sind. In der Region der Odermündung kann das Projekt „IKZM-Oder“ mit der Einbindung der Regionalen Agenda 21 „Stettiner Haff“ als so ein Forum betrachtet werden. Hierin sind neben den

lokalen Agenden auch die Raumplanungsbehörden mit eingebunden. Durch die Beteiligung der verschiedenen Ebenen an der Entscheidungsfindung können Ergebnisse erzielt werden, die aus der Region kommen und so im Normalfall eine hohe Akzeptanz aufweisen. Durch die zusätzliche Einbindung der Planungsbehörden können die Ergebnisse auch in der Raumplanung wiedergespiegelt werden. Sie ist schließlich im erheblichem Maße entscheidend für die Nutzungsverteilung. Die Konfliktlösungen zwischen Fischerei, Naturschutz und weiteren beteiligten Akteuren sollten sich also, sofern sie eine räumliche Dimension haben, letztendlich in der Raumplanung wieder finden.

Hier zeigt sich allerdings ein Nachholbedarf auf Seiten der Fischerei. Es gibt keine Gebiete der Fischerei, die in der Flächenplanung berücksichtigt werden. Bei den anderen Nutzungen sind diese oftmals vorhanden und ihre Aspekte können bei der Planung besser berücksichtigt werden. Dies zeigt sich zum Beispiel darin, dass auch in einem Gespräch von der Naturschutzseite erwähnt wurde, dass man nicht weiß, wo die Netze der Fischer stehen. Es herrscht also Unklarheit darüber, welche Gebiete für die Fischerei wichtig sind und welche nicht. Die Fischerei sollte sich bei der Lösung dieses Problems bewusst sein, dass durch die vermehrte Nutzung der Meeresgebiete durch Windparks und ähnlichem keine Fischerei auf der gesamten Meeresfläche mehr möglich ist. Aus diesem Grund sollten zumindest besonders wichtige Fischereigebiete für die anderen Nutzungen kenntlich gemacht werden. Problematisch ist dabei, dass so eine räumliche Steuerung der Fischerei zwar seevölkerrechtlich möglich ist, aber die Fischerei maßgeblich der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU unterliegt. Diese beinhaltet aber keine Gebietskategorien, wie beispielsweise Eignungs- oder Ausschlussgebiete (KÖPEL 2005 mdl.).

Ein weiterer Aspekt auf den noch nicht eingegangen wurde ist die Kooperation mit der polnischen Seite. Hier könnte es zu einem Informationsaustausch und ein gemeinsames Vorgehen bei der Problemlösung kommen. Beispielsweise könnte im Stettiner Haff ein Lösungsansatz auf deutscher Seite nur wenig Erfolg haben, wenn auf polnischer Seite ein anderes Ziel verfolgt würde. Auch die Ausweisung der Oderbank auf deutscher Seite als Schutzgebiet könnte an Effektivität gewinnen, wenn auch der polnische Teil geschützt wird. In dem Fragebogen hat sich ja bereits grob abgezeichnet, dass in Polen eine ähnliche Problemlage herrscht wie auf der deutschen Seite. Eine gemeinsame Bearbeitung wäre also durchaus angebracht, wobei sich die Sprachbarriere wohl als wesentliches Hindernis darstellen könnte.

Für die zukünftige Entwicklung des Konfliktes ist die Betrachtung der NATURA 2000-Gebiete von Bedeutung. In dem Bereich der Schutzgebietsausweisung könnte eine Art Weichenstellung der zukünftigen Entwicklung des Konflikts erfolgen. Genauer gesagt bei der Erstellung der Managementpläne. Hier wird sich zeigen, ob Restriktionen gegen die Nutzer durchgebracht werden oder ob es zu kooperativen Lösungen der anstehenden Probleme kommt. Hierbei könnte sich eine vorhergehende Vertrauensbildung in anderen Arbeitsbereichen, wie in diesem Kapitel beschrieben, als sehr wichtig herausstellen. Dadurch könnte verhindert werden, dass es zu einer Verschärfung des Konflikts kommt, womit vor allem von der Fischereiseite gerechnet wird. Ich bin aber überzeugt, dass die Möglichkeit besteht über einen langsamen Kontaktaufbau den Weg zu einer kooperativen und konstruktiven Konfliktlösung zu ebnen und Ergebnisse zu produzieren die beide Seiten als Vorteil betrachten.

Quellenverzeichnis

Literatur

- BEPLER, CARSTEN (2003): Natur- und Gebietsschutzrecht in Polen; Nomos Verlagsgesellschaft – Baden-Baden
- BORTZ, J.; DÖRING, N. (2002): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler, 3. Auflage, Springer Verlag – Berlin
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (1997): Umweltpolitik - Agenda 21 – Berlin
- COSTANZA, ROBERT; D'ARGE, RALPH; DE GROOT, RUDOLF; FARBER, STEPHEN; GRASSO, MONICA; HANNON, BRUCE; LIMBURG, KARIN; NAEEM, SHAHID; O'NEILL, ROBERT V.; PARUELO, JOSE; RASKIN, ROBERT G.; SUTTON, PAUL; VAN DEN BELT, MARJAN (1997): The value of the world's ecosystem services and natural capital. In: *Nature*, Vol. 387, 253-260
- FISCHEREISCHUTZVEREIN M-V E.V. (2003): Fischereirecht in Mecklenburg-Vorpommern – Rostock
- FISHER, ROGER; URY, WILLIAM; PATTON, BRUCE (2004): Das Harvard-Konzept, 22. Auflage, Campus Verlag – Frankfurt/Main
- FISHER, ROGER; BROWN, SCOTT (1992): Gute Beziehungen, 2. Auflage, Campus Verlag – Frankfurt/Main
- FROELICH-SCHMITT, BABARA; MITLACHER, GÜNTER; WRÓBEL, JAN (2000): Deutsch-Polnisches Handbuch zum Naturschutz; BfN, Ministerstwo Środowiska – Bonn/Warschau
- GARTHE, S.; SCHERP, B. (2003) Utilization of discards and offal from commercial fisheries by seabirds in the Baltic Sea, *ICES Journal of Marine Science*, Volume 60, Issue 5: 980-989
- HEISE, SUSANNE; KOCH, CHRISTIAN; KROST, PETER; PIKER, LEVENT (1996): Die Einflüsse der Fischerei und Aquakultur auf die marine Umwelt; Hrsg. Umweltbundesamt – Berlin
- JAKÓBIK, A.; MATEUSZUK, W. (1997): Fischerei in den polnischen Gewässern des Stettiner Haffs. In: Ergebnisse des deutsch-polnischen Seminars zur fischereilichen Bewirtschaftung des Stettiner Haffs und der Pommerschen Bucht, *Fisch und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern e.V.*, 42-46 – Rostock.
- JANSEN, WOLFGANG; JENNERICH HANS-JOACHIM (2002): Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) – ein Weg zum übergreifenden Ressourcen-Management für die Küstenfischerei Mecklenburg-Vorpommerns. In: *Fischerei & Fischmarkt in M-V*, 01/2002, 18-23
- KRÜGER, UWE (1999): Möglichkeiten und Grenzen von Mediationsverfahren in Naturschutzkonflikten. In: *Natur und Landschaft*, 74. Jg. (1999), 102-109
- LANDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI MECKLENBURG-VORPOMMERN (LFA M-V) (o.J.): Faltblatt zur Landesforschungsanstalt
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND FISCHEREI (LM M-V) (2003): Agrarbericht 2003 des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Schwerin
- METZGER, ERNST; STÖCKEL, HEINZ (1998): Jagdrecht, Fischereirecht; C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung – München
- NEUGEBAUER, BERND (1999): Mediation in der Landschaftsplanung. In: *Naturschutz und Landschaftsplanung* 31 (1), 1999, 12-18
- OBENAU, H.; KÖHN, J.; WENSKE, C.; ZUBERT-SEIFERT, F. (2000): Raumbedeutsame Nutzungen im off-shore-Bereich vor der Küste von Mecklenburg-Vorpommern – Kurzfassung zur Vorstudie, im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Bau M-V, Abteilung Raumordnung und Landesplanung Schwerin – Rostock
- REGIONALER PLANUNGSVERBAND VORPOMMERN (RPV) (1998): Regionales Raumordnungsprogramm Vorpommern – Greifswald
- SCHERNEWSKI, GERALD (2004): Von der Agenda 21 im Ostseeraum zum regionalen integrierten Küstenzonenmanagement (IKZM). In: *Jahrbuch der Hafentechnischen Gesellschaft*, 54. Band (2004), Schiffahrts-Verlag „Hansa“, 132-136 – Hamburg
- SCHMIDT, ELFRIEDE; KAETHER, JOHANN; DEHNE, PETER; BEHRENS, HERMANN (2002): Managementleitfaden für regionale Kooperationen; Hrsg. Umweltbundesamt – Berlin
- SCHMIDT, HENNING (O.J.): Ergänzungsbericht mit juristischen Ausführungen zur Interdisziplinären Forschung zum Küstenzonenmanagement: Tourismus, Naturschutz und Baggergutverklappung in der Küstenregion Warnemünde-Kühlungsborn – Rostock
- UMWELTMINISTERIUM DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN (UM M-V) (2003): Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LNatG M-V) – Schwerin
- UMWELTMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN (UM M-V) (2002): Naturparke in Mecklenburg-Vorpommern – Schwerin

Internet

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2004a): Internetseite des BfN; im Internet unter: <http://www.bfn.de>; Abruf am: 14.6.2004
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2004b): Karten zur Umsetzung von NATURA 2000 in der Ostsee; im Internet unter: <http://www.habitatmarenatura2000.de>; Abruf am 15.02.2005
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2003): Habitat Mare NATURA 2000, im Internet unter: <http://www.habitatmarenatura2000.de>; Abruf am 9.2.2005
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2001) : Ökologisch besonders wertvolle marine Gebiete im deutschen Ostseebereich; im Internet unter: <http://www.bfn.de/09/ostsee.pdf>; Abruf am 15.02.2005
- BUNDESAMT FÜR SEESCHIFFFAHRT UND HYDROGRAPHIE (BSH) (2005): CONTIS; im Internet unter: <http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/Wirtschaft/CONTIS-Informationssystem/index.jsp>; Abruf am 15.02.2005
- BUNDEFORSCHUNGSANSTALT FÜR FISCHEREI/ INSTITUT FÜR OSTSEEFISCHEREI ROSTOCK (BFAFI/IOR) (2004): Internetseite des IOR; im Internet unter: <http://www.bfa-fish.de/ior/ior-d/index.html>; Abruf am: 30.6.2004
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (o.J.): Internetseite des BMU; im Internet unter: <http://www.bmu.de>; Abruf am: 14.6.2004
- BUNDESMINISTERIUMS FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (BMVEL) (o.J. a): Internetseite des BMVEL; im Internet unter: <http://www.verbraucherministerium.de>; Abruf am: 9.6.2004
- BUNDESMINISTERIUMS FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (BMVEL) (o.J. b): Fischerei in Deutschland; im Internet unter: <http://www.portal-fischerei.de>; Abruf am: 9.6.2004
- BUNDESREGIERUNG (2002): Strategie der Bundesregierung zur Windenergienutzung auf See, im Internet unter: http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/windenergie_strategie_br_020100.pdf; Abruf am: 17.2.2005
- BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND (BUND) (2004): Internetseite der AG Ostseeschutz; im Internet unter: <http://www.ostseeschutz.de>; Abruf am: 14.6.2004
- BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND – LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN (BUND M-V) (2002): Ostseeschutzgebiete und Nationalparks; im Internet unter: <http://vorort.bund.net/mv/schweinswale/schutzgebiete-bspa.htm>; Abruf am: 9.2.2005
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1999): Eine europäische Strategie für das Integrierte Küstenzonenmanagement, Im Internet unter: http://europa.eu.int/comm/environment/icz/vol1_de.pdf, Abruf am: 10.11.2003
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2002): Generaldirektion Umwelt Informationsbroschüre; im Internet unter: http://europa.eu.int/comm/dgs/environment/pdf/information_brochure_de.pdf; Abruf am: 8.6.2004
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004a): Habitats Directive; im Internet unter: http://europa.eu.int/comm/environment/nature/nature_conservation/eu_nature_legislation/habitats_directive/index_en.htm; Abruf am 5.1.2005
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004b): Birds Directive; im Internet unter: http://europa.eu.int/comm/environment/nature/nature_conservation/eu_nature_legislation/birds_directive/index_en.htm; Abruf am 5.1.2005
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004c): Informationen zu Polen im Rahmen der EU-Erweiterung; im Internet unter: <http://europa.eu.int/comm/enlargement/poland/index.htm>; Abruf am 12.6.2004
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (o.J.): Seite des Generaldirektorats Fischerei; im Internet unter: http://europa.eu.int/comm/fisheries/policy_de.htm; Abruf am 9.6.2004
- GELL, FIONA; ROBERTS, CALLUM (2003): The fishery effects of marine reserves and fishery closures; im Internet unter: <http://www.worldwildlife.org/oceans/pubs.cfm>; Abruf am 9.2.2005
- INFORMATIONSSYSTEM MVNET (2004): Daten des LUNG zu NATURA 2000 in Mecklenburg-Vorpommern; im Internet unter: http://webpace.mvnet.de/~lung/daten/linfoslight_intschutz/map/m10000.html; Abruf am 15.02.2005
- INNENMINISTERIUM MECKLENBURG VORPOMMERN (IM M-V) (2001): Landesrechts Informationssystem Mecklenburg-Vorpommern; im Internet unter: <http://www.mv-regierung.de/laris>; Abruf am: 24.6.2004
- INSTITUT FÜR NATURSCHUTZ UND NATURSCHUTZRECHT TÜBINGEN (INNT) (2002): FFH: Rechtssprechungsübersicht. In: Naturschutz in Recht und Praxis, Online-Ausgabe 1/2002; im Internet unter: <http://www.naturschutzrecht.net/Online-Zeitschrift/NRPO-200201/NRPO-200201.htm>; Abruf am: 9.2.2005
- JURISTISCHES INTERNETPROJEKT SAARBRÜCKEN (o.J.): Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) In Internet unter: <http://www.jura.uni-sb.de/BGBI/TEIL2/1994/19941799.2.HTML>, Abruf am 15.12.2004

- KANNEN, ANDREAS (2000): Analyse ausgewählter Ansätze und Instrumente zu Integriertem Küstenzonenmanagement und deren Bewertung, Diss. – Kiel, Im Internet unter: http://www.uni-kiel.de/Geographie/Sterr/downloads/Dissertation_Kannen.pdf, Abruf am: 10.11.2003
- KREIDEFELSEN.DE GBR (o.J.): Seite zu den Großschutzgebieten auf Rügen; im Internet unter: <http://www.kreidefelsen.de/insel-guide/Natur/nationalparks/natinalpark.htm>; Abruf am: 17.2.2005
- LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (LUNG) (2004): Internetseite des LUNG; im Internet unter: <http://www.lung.mv-regierung.de>; Abruf am: 14.6.2004
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND FISCHEREI MECKLENBURG-VORPOMMERN (LM M-V) (o.J.): Internetseite des LM M-V; im Internet unter: <http://www.mv-regierung.de/lm>; Abruf am: 9.6.2004
- NATIONALPARK JASMUND (NP JASMUND) (o.J.): Internetseite des Nationalparks; im Internet unter: <http://www.nationalpark-jasmund.de>; Abruf am 17.2.2004
- SCHERNEWSKI, GERALD (2003): Integriertes Küstenzonenmanagement; Lernmodul zum Fernstudium Umweltschutz der Universität Rostock; im Internet unter: <http://www.ikzm-d.de>, Abruf am 10.6.2004
- STAUN UECKERMÜNDE (o.J.): Internetseite des Staatlichen Amtes für Umweltschutz und Natur Ueckermünde; im Internet unter: <http://www.mv-regierung.de/staeun/ueckermuende>; Abruf am 15.6.2004
- UMWELTMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN (UM M-V) (2003): Karte „Kohärentes europäisches ökologisches Schutzgebietsnetz Natura 2000; im Internet unter: http://www.rostock.ihk24.de/HROIHK24/HROIHK24/produktmarken/innovation_und_umwelt/umwelt/umweltberatung/Natur-_und_Landschaftsschutz/index.jsp; Abruf am 15.02.2005
- UMWELTMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN (UM M-V) (o.J.): Internetseite des Umweltministeriums; im Internet unter: <http://www.um.mv-regierung.de>; Abruf am: 14.6.2004
- UNIVERSITÄT ROSTOCK (O.J.): Meeresnaturschutz; im Internet unter: <http://www.meeresnaturschutz.de>; Abruf am: 9.2.2005
- VEREIN DER FREUNDE UND FÖRDERER DES NATIONALPARKES JASMUND e.V. (1996): Gewässerforschung im Nationalpark Jasmund; im Internet unter: Verein der Freunde und Förderer des Nationalparkes Jasmund e.V.; Abruf am 17.2.2005
- VEREIN FISCH UND UMWELT (2004): Internetseite des Vereins; im Internet unter: <http://www.fischumwelt.de>; Abruf am 12.6.2004
- WORLD WILDLIFE FUND DEUTSCHLAND (WWF) (o.J.): Internetseite des Vereins; im Internet unter: <http://www.wwf.de>; Abruf am: 14.6.2004

Gespräche

- BÖTTCHER, UWE (2004); Mitarbeiter am Institut für Ostseefischerei Rostock der Bundesforschungsanstalt für Fischerei, Verantwortlich für Umweltbelange in der Ostseefischerei; Gespräch am 5.8.2004
- BOYSEN, HANS OTTO (2004), Leiter des Fischereiamtes Kiel, zurzeit im Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Warschau; Telefonat am 9.9.2004
- DÖRING, RALF (2004); von der Universität Greifswald, Mitglied der AG Ostseeschutz des BUND; Gespräch am 4.8.2004
- GRUNEWALD, RALF (2004); von der Universität Rostock, Mitglied der AG Ostseeschutz des BUND; Gespräch am 3.8.2004
- JANSEN, WOLFGANG (2004); Stellvertretener Leiter des Instituts für Fischerei der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V; Gespräch am 3.8.2004
- JENNERICH, HJ. (2004), Leiter des Instituts für Fischerei der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei, Gespräch am 22.6.2004
- KAHLFUSS, NORBERT (2004); Vorsitzender des Landesverbandes der Kutter- und Küstenfischer M-V e.V.; Gespräch am 29.7.2004
- KÖPPEL, JOHANN (2005); Professor für Landschaftsplanung an der Technischen Universität Berlin; Gespräch am 2.3.2005
- MARTIN, GERHARD (2004); Referatsleiter des Referats Fischerei und Fischwirtschaft im Landwirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern; Gespräch am 28.7.2004
- NIKOLAISEN (2004), Fregattenkapitän beim Flottenkommando Glücksburg (Deutsche Marine), Telefonat am 1.12.2004
- RADLOFF, DIETRICH (2004); Vorsitzender der Fischereigenossenschaft „Haffküste“; Gespräch am 3.9.2004
- RICHTER, THOMAS (2004); Leiter des Landesamtes für Fischerei Mecklenburg-Vorpommern; Gespräch am 26.7.2004
- RITTERHOFF, JÜRGEN (2004); Stellvertretender Leiter des Fachgebiets Meeres- und Küstennaturschutz des Bundesamtes für Naturschutz; Außenstelle Insel Vilm; Gespräch am 29.7.2004

VANDIEKEN, HANS-JÜRGEN (2004); Mitarbeiter vom Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern; Gespräch am 28.7.2004

WÖLFEL, LOTHAR; PRESCH BERND; HEINZE, BERND (2004); Mitarbeiter der Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG); Gespräch am 2.9.2004

ZEILER, MANFRED (2004), Mitarbeiter des BSH, zuständig für das Continental Shelf Information System (CONTIS), Telefonat am 1.12.2004

E-Mail

ELL, M (2005); Mitarbeiter des BMU; E-Mail vom 3.1.2005

JANSEN (2004): Daten zur Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern, E-Mail vom 26.04.2004

RICHTER (2005); Leiter des Landesamtes für Fischerei Mecklenburg-Vorpommern, E-Mail vom 11.2.2005

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Projektregion „IKZM-Oder“	10
Abb. 2: Schematische Darstellung wichtiger Regelungen des Seerechtsübereinkommens	14
Abb. 3: Ebenen der Integration und Kooperation	15
Tab. 1: Druckmittel und Alternativen in einer Verhandlung	18
Abb. 4: Entwicklung der Küstenfischerei Mecklenburg-Vorpommerns 1946-2003	26
Tab. 2: Anlandungen und Erlöse der wichtigsten Zielfischarten 2002	27
Abb. 5: Anlandungen und Erlöse der wichtigsten Zielfischarten 2002 in Prozent	27
Tab. 3: Anlandungen der Küstenfischerei der Region Stettiner Haff 1995 - 2003	28
Tab. 4: Fischfänge im polnischem Gebiet des Stettiner Haffs 1994-1997	29
Abb. 6: Kontakte zwischen Fischerei und Naturschutz.....	53
Abb. 7: Indirekter Kontakt zwischen Fischerei und Naturschutz.....	53
Abb. 8: Erwünschte zukünftige Zusammenarbeit von Fischerei und Naturschutz	54
Abb. 9: Gleichgewichtigkeit des Auftretens von Fischerei und Naturschutz in der Öffentlichkeit	55
Abb. 10: Konfliktpunkte Flächenkonkurrenz und Nutzungseinschränkungen	56
Abb. 11: Konflikthintergründe	57
Abb. 12: Konfliktpotential von verschiedenen Nutzungen	58
Abb. 13: Bewertung des Konfliktpotentials auf Akteursebene	59
Abb. 14: Gemeinsame Interessen von Fischerei und Naturschutz	60
Abb. 15: Gemeinsamkeit der Interessenslage von Fischerei und Naturschutz.....	61
Abb. 16: Einfluss verschiedener Faktoren auf die Artenvielfalt	61
Abb. 17: Auswirkungen der Fischerei auf die marine Umwelt.....	62
Abb. 18: Wirksamkeit von Instrumenten zur Beschränkung der Fischerei.....	63
Abb. 19: Beschränkungen von Schutzgebieten für die Fischerei.....	64
Abb. 20: Einschätzung der zukünftigen Konfliktentwicklung	65
Tab. 5: Diskussionspunkte von Fischerei und Naturschutz.....	81

List of figures and tables

Fig. 1: Project region „ICZM Oder“

Fig. 2: Illustration of important regulations of the Law of the Sea Convention

Fig. 3: Levels of integration and cooperation

Tab.1: bringing pressure and alternatives in a negotiation

Fig. 4: Development of coastal fishery in Mecklenburg-Vorpommern 1946-2003

Tab.2: Catches and proceeds of the main target species in Mecklenburg-Vorpommern 2002

Fig. 5: Catches and proceeds of the main target species in Mecklenburg-Vorpommern 2002 in percent

Tab.3: Catches of coastal fishery of the Region Szczecin Lagoon in Mecklenburg-Vorpommern 1995-2003 (in t)

Tab.4: Catches of fishery in the Polish part of the Szczecin Lagoon, Kamieński Lagoon and Dąbie Sea 1994-1997 (in t)

Fig. 6: Contact between fishery and nature conservation sector

Fig. 7: Indirect contact between fishery and nature conservation sector

Fig. 8: Desired future cooperation between fishery and nature conservation sector

Fig. 9: Balance of appearance between fishery and nature conservation sector in public

Fig. 10: Conflicts of the competition about the space and the limitation of utilisation

Fig. 11: Backgrounds of the conflict

Fig. 12: potential of the conflict to other user groups

Fig. 13: Assessment of the potential of the conflict on the particular level of activity

Fig. 14: Common interests of fishery and nature conservation

Fig. 15: Commonness of the interests of fishery and nature conservation

Fig. 16: Impact of various natural and anthropogenic factors on the biodiversity

Fig. 17: Impact of fishery on the marine environment

Fig. 18: Effectiveness of instruments for the restriction of

Fig. 19: Restrictions for fishery by protected zones

Fig. 20: Estimation of the further development of the conflict

Fig. 21: Topics of the discussion

Abkürzungsverzeichnis

AWZ	-	Ausschließliche Wirtschaftszone
BfN	-	Bundesamt für Naturschutz
BFAFi	-	Bundesforschungsanstalt für Fischerei
BNatSchG	-	Bundesnaturschutzgesetz
BMU	-	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVEL	-	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BR	-	Biosphärenreservat
BSH	-	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
BSPA	-	(Marine and Coastal) Baltic Sea Protected Area
EU	-	Europäische Union
EuGH	-	Europäischer Gerichtshof
FFH-Richtlinie	-	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
FG	-	Fischereigenossenschaft
LNatG M-V	-	Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LSG	-	Landschaftsschutzgebiet
LUNG	-	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
NP	-	Nationalpark
NatP	-	Naturpark
NSG	-	Naturschutzgebiet
IBA	-	Important Bird Area
IBSFC	-	International Baltic Sea Fishery Commission
ICES	-	International Council for the Exploration of the Sea
IKZM	-	Integriertes Küstenzonenmanagement
IMO	-	International Maritime Organization
IOR	-	Institut für Ostseefischerei Rostock
pSCI	-	proposed Site of Community Interest
RPV	-	Regionaler Planungsverband Vorpommern
SAC	-	Special Area of Conservation
SCI	-	Site of Community Interest
SPA	-	Special Protected Area
SRÜ	-	Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen
UNCED	-	Umwelt- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen
VG	-	Verwaltungsgericht

Danksagung

Ich bedanke mich herzlich bei meinen Betreuern Herrn Prof. Dr. Köppel und Priv.-Doz. Dr. habil. Schernewski für die Betreuung und die konstruktive Kritik an dieser Arbeit.

Des Weiteren bedanke ich mich bei allen Bearbeitern meines Fragebogens und meinen Gesprächspartnern Herrn Böttcher, Herrn Döring, Herrn Grunewald, Herrn Heinze, Herrn Jansen, Herrn Kahlfuss, Herrn Martin, Herrn Presch, Herrn Radloff, Herrn Richter, Herrn Ritterhoff, Herrn Vandieken und Herrn Wölfel für die Zeit, die sie sich genommen haben, um meine Arbeit zu unterstützen. Ohne ihre Mithilfe wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen.

Besonderer Dank gilt Herrn Jansen, Herrn Jennerich und Herrn Richter für die fachliche Unterstützung bei Fragen zur Fischerei. Ebenso Herrn Boysen, dem ich im Wesentlichen die Aufklärung der polnischen Fischereiverwaltung verdanke.

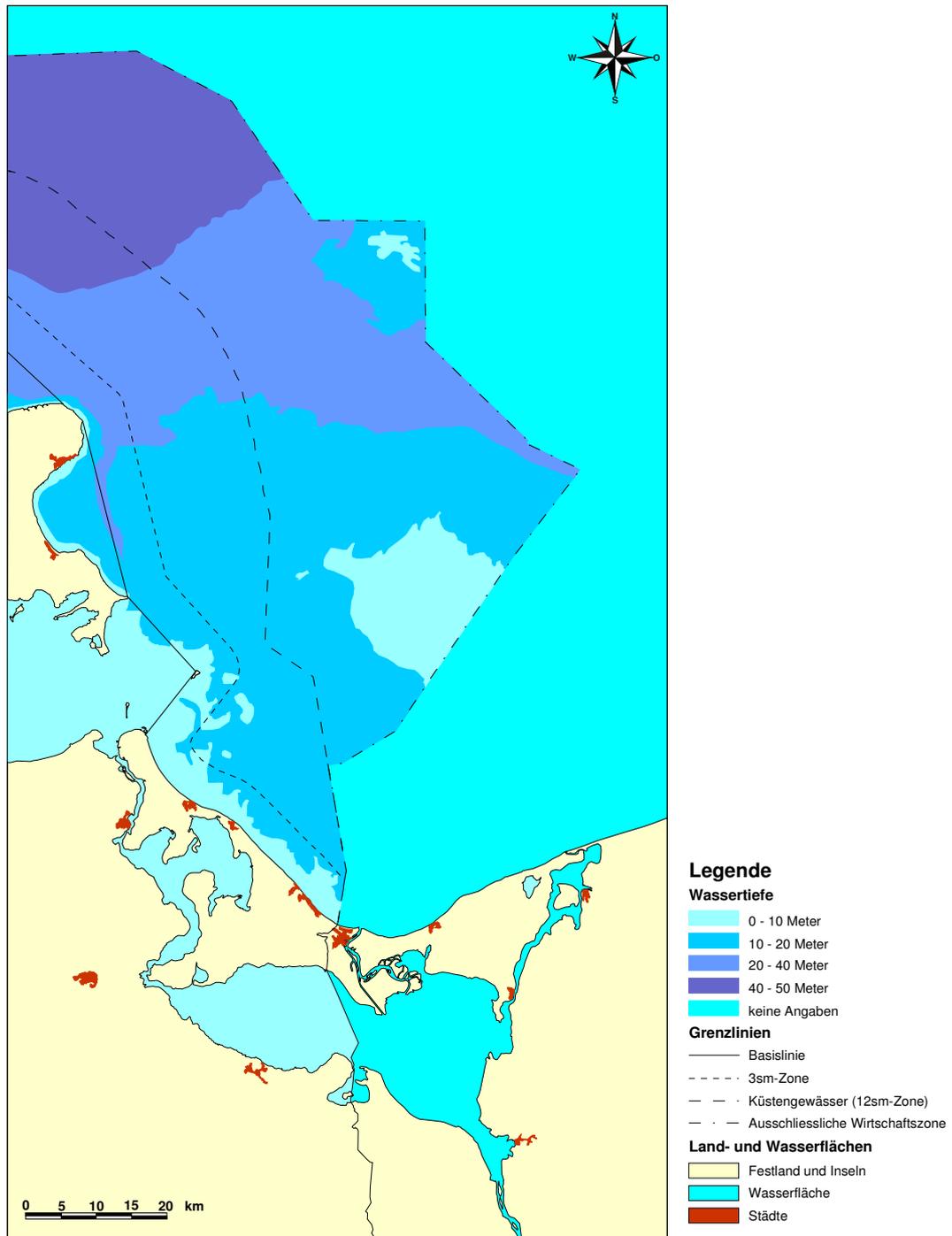
Bedanken mochte ich mich auch herzlich bei Agnieszka Sekscinska für die polnische Übersetzung des Fragebogens und die Hilfe bei der Auswertung der Antworten.

Ein besonders herzlicher Dank gilt Christina Kreuzaler für die Korrekturen und die unterhaltsamen Anregungen während der Erstellung dieser Arbeit.

Und zu guter Letzt bedanke ich mich herzlich bei meinen Eltern für die immerwährende Unterstützung über all die Jahre.

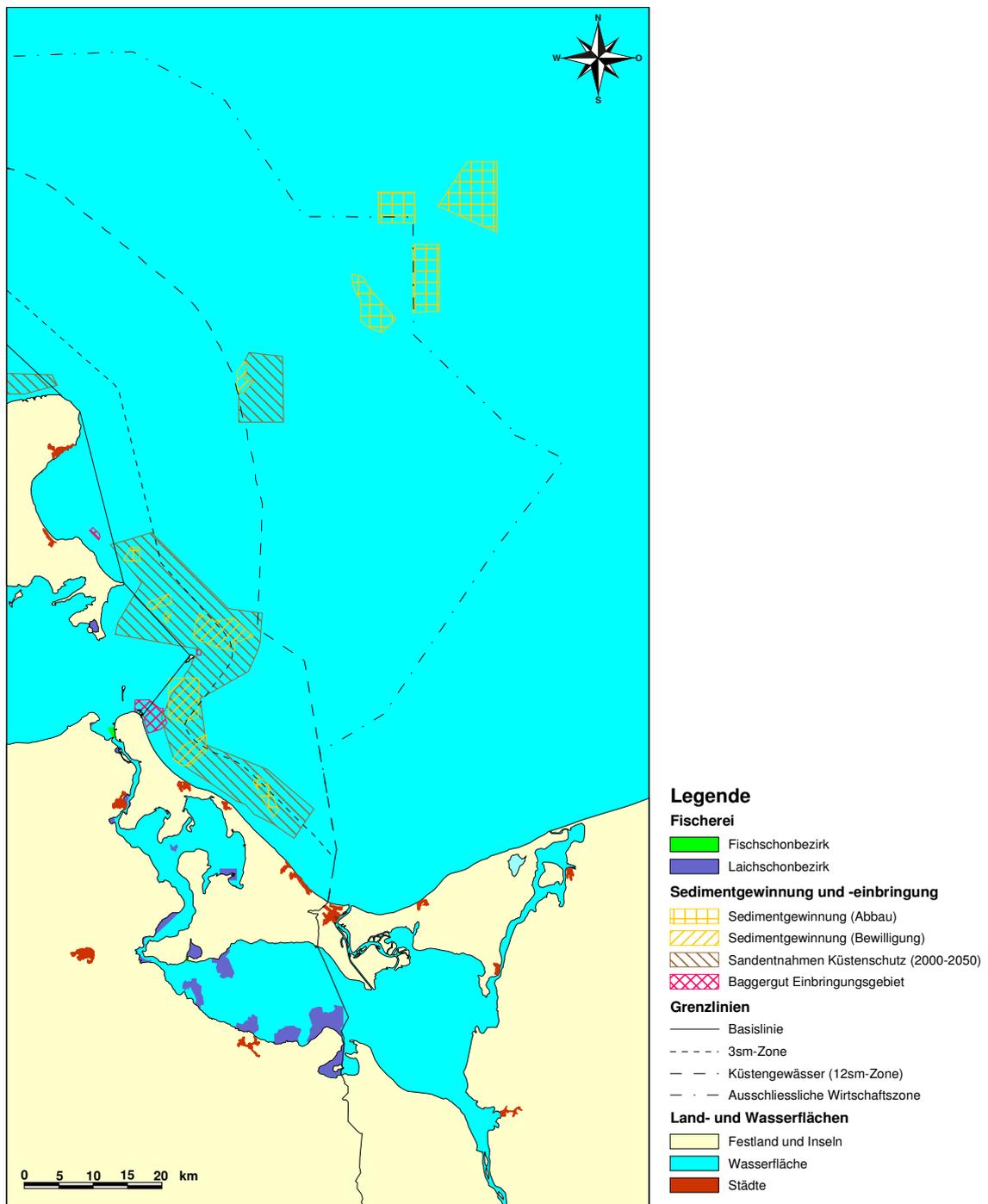
Anhang I: Nutzungskarten

Karte I: Wassertiefen



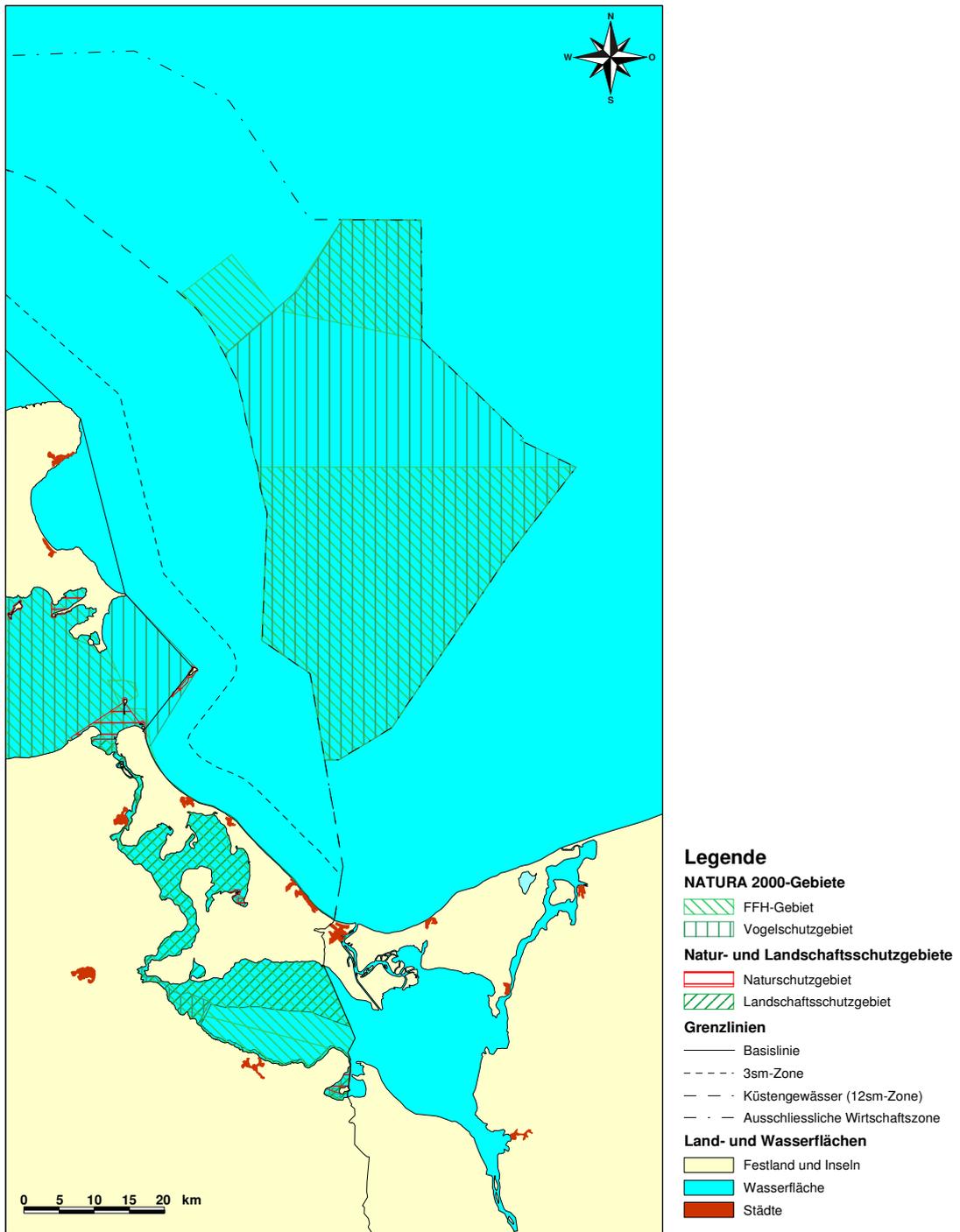
Quelle: BSH (2005)

Karte II: Fischerei und Sedimentgewinnung und -entnahme



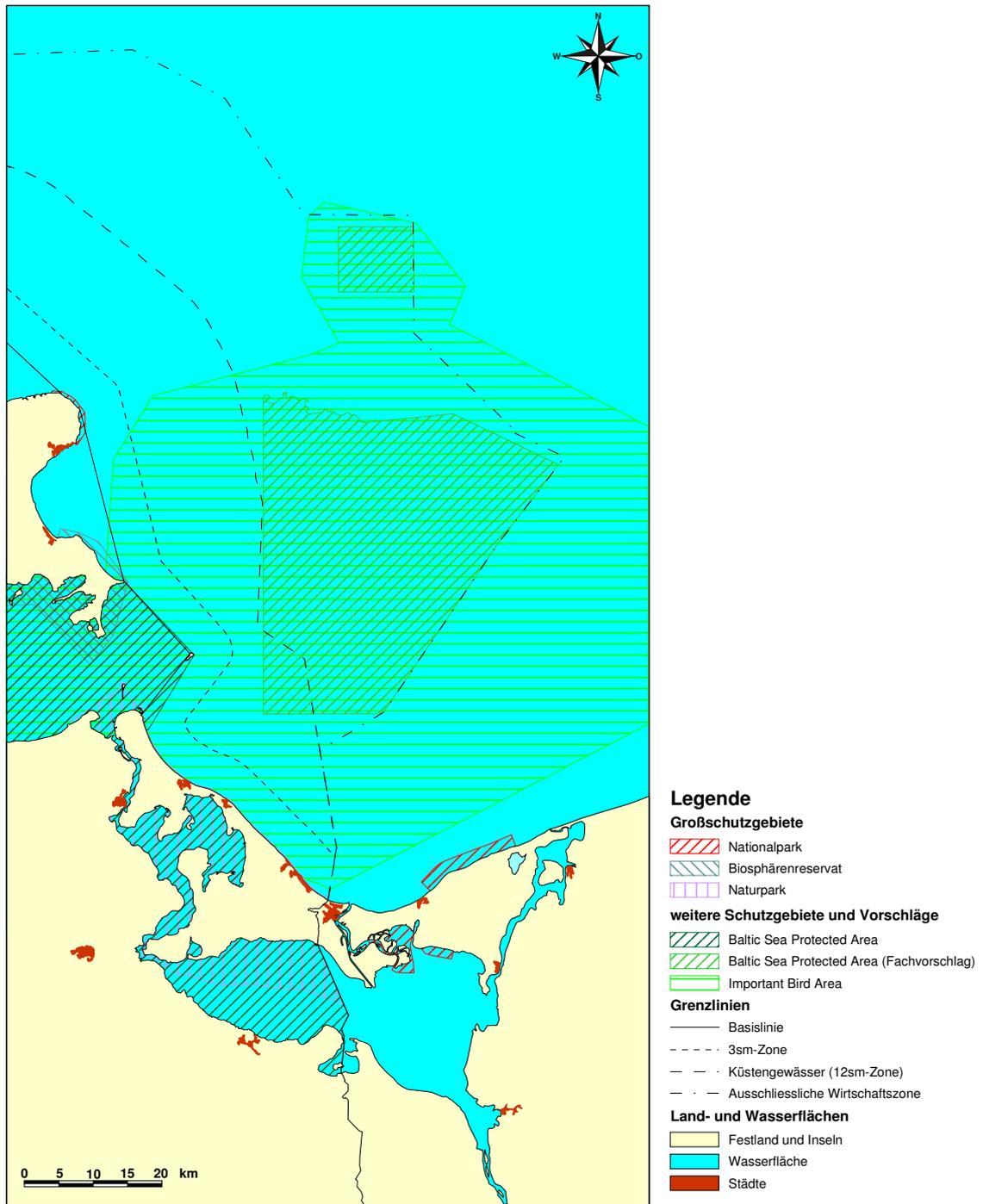
Quelle: BSH 2005; Fischereischutzverein M-V e.V. 2003

Karte III: NATURA 2000-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete



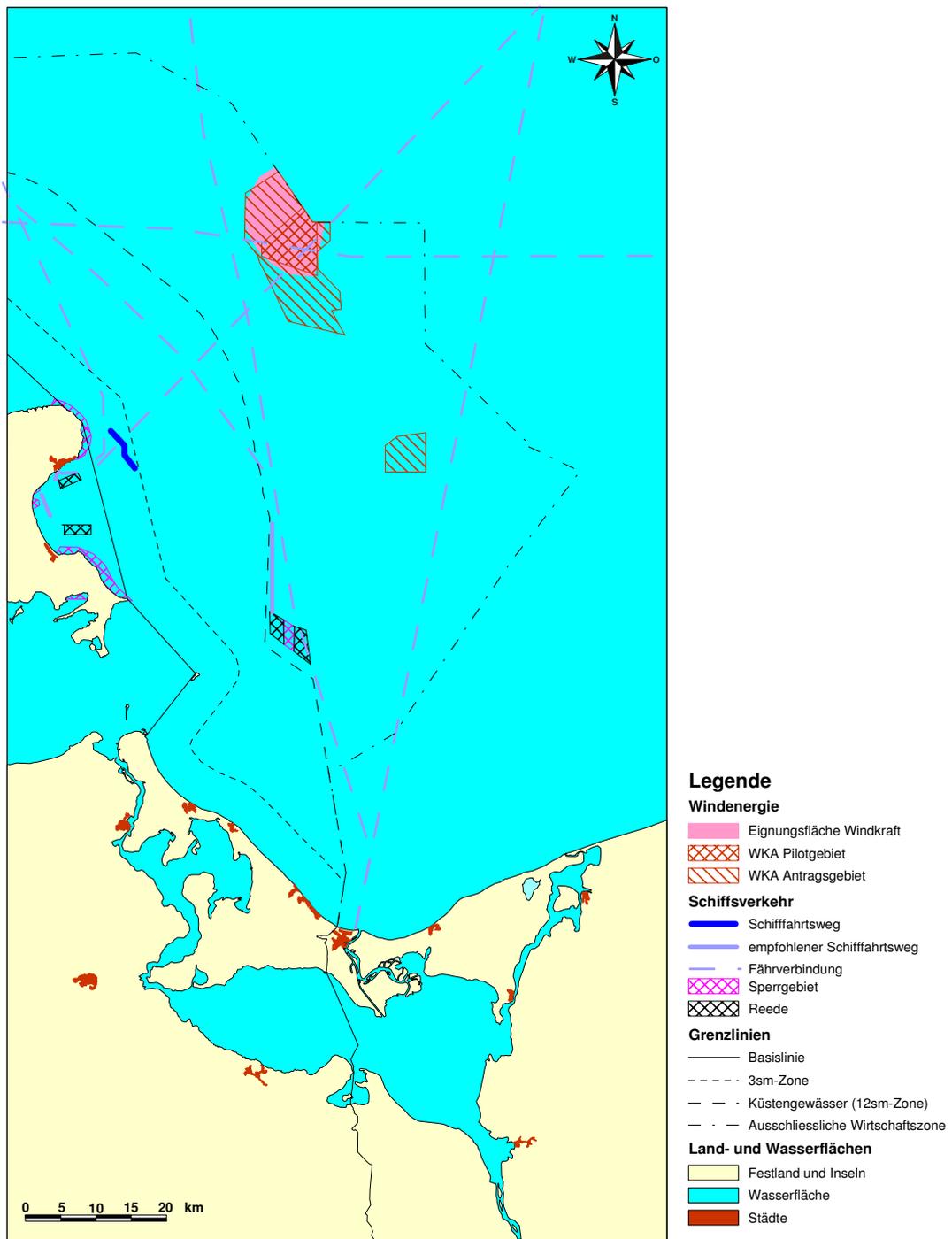
Quelle: BfN 2004b; RPV 1998; UM M-V 2003

Karte IV: Großschutzgebiete und weitere Schutzkategorien



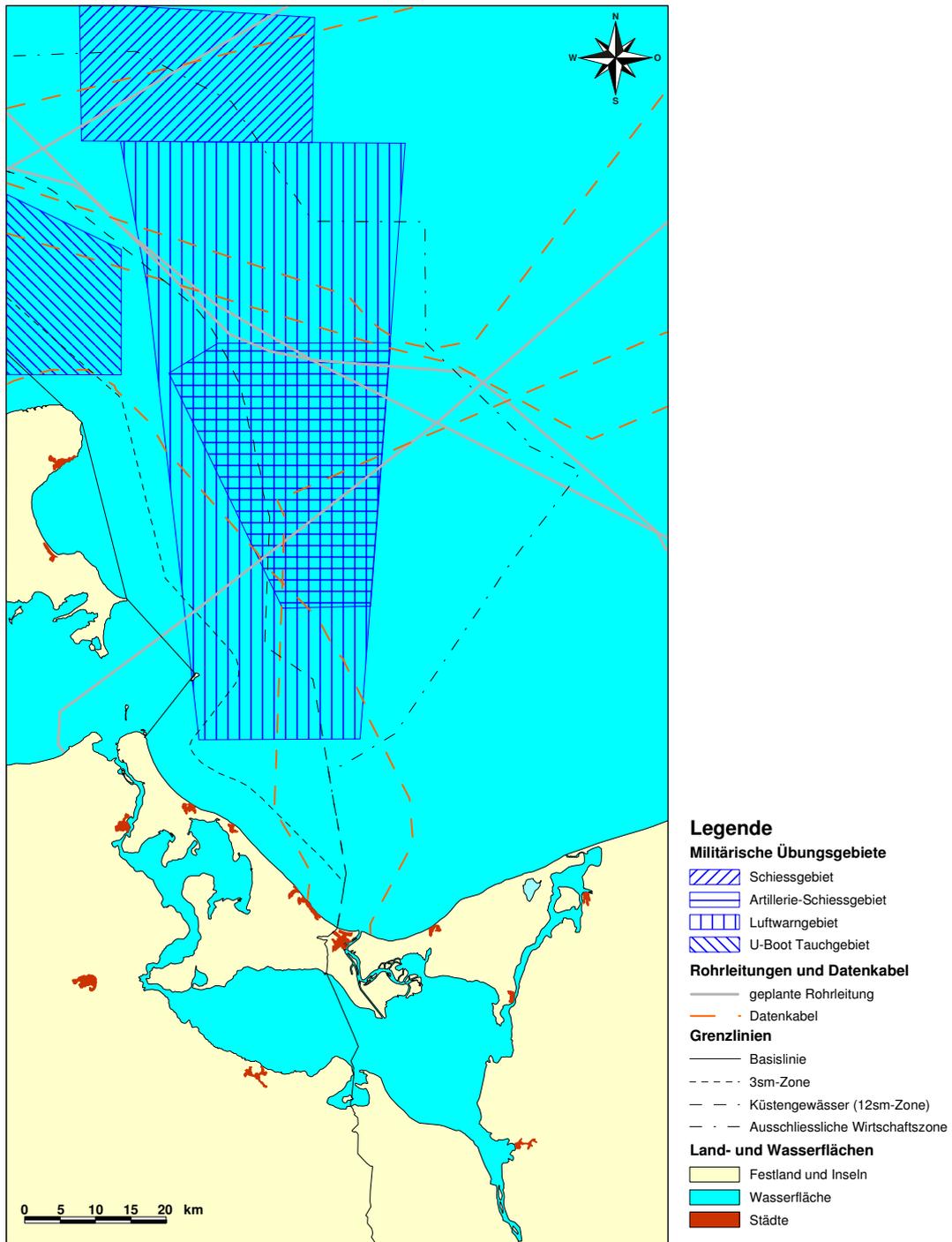
Quelle: BfN 2001; RPV 1998

Karte V: Windenergie und Schiffsverkehr



Quelle: BSH 2005

Karte VI: Militär, Rohrleitungen und Datenkabel



Quelle: BSH 2005

Anhang II: Deutscher und polnischer Fragebogen

Ihre Institution: _____

- Zu welcher Gruppierung gehören Sie:
- Lokale Akteure
 - Verbandsvertreter
 - Behördenvertreter

1. In was für einem Kontakt stehen Sie mit der Seite der Fischerei/Naturschutz? (Mehrfachnennungen möglich)

- direkter Kontakt (Treffen, Workshops, o.ä.)
- indirekter Kontakt (Stellungnahmen, Schriftverkehr, o.ä.)
- privater Kontakt
- gar kein Kontakt

2. Falls ein indirekter Kontakt besteht, wie sieht er bei Ihnen konkret aus?

- Austausch von Informationen
- unabgestimmte Stellungnahmen
- miteinander abgestimmte Stellungnahmen
- zwanghafte Stellungnahmen (z.B. Zugzwang durch Pressearbeit der anderen Seite)
- sonstiges:

3. Wie wünschen Sie sich die Zusammenarbeit mit der Fischereiseite/Naturschutzseite in der Zukunft? (Mehrfachnennungen möglich)

- gemeinsame Position gegenüber anderen Nutzungen festlegen
- regelmäßige Treffen zum Informationsaustausch
- verstärkte Betonung der Gemeinsamkeiten von Fischerei und Naturschutz
- gemeinsame Förderung einer nachhaltigen Nutzung der Fischereiresourcen
- sonstiges:

4. Was meinen Sie, wie gleichgewichtig ist das Auftreten in der Öffentlichkeit von Fischerei und Naturschutz **auf Ihrer Akteursebene** (lokaler Akteur, Verbands- oder Behördenvertreter)?
- Fischereiseite ist stärker vertreten
 - Beide Seiten sind gleichstark vertreten
 - Naturschutzseite ist stärker vertreten
 - weiß nicht

5. Wo sehen Sie die Hauptkonfliktpunkte im Zusammenhang mit der Fischerei/Naturschutz und wie werden sie bewertet? (Mehrfachnennungen möglich)

	Sehr		sehr			
	hoch	hoch	mittel	niedrig	niedrig	weiß nicht
<input type="checkbox"/> Flächenkonkurrenz	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/> Nutzungseinschränkung	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/> sonstiges:						

6. Woraus resultiert Ihrer Meinung nach der Konflikt? (Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ressortdenken | <input type="checkbox"/> traditionelle Gründe |
| <input type="checkbox"/> Nutzungskonflikt | <input type="checkbox"/> persönliche Vorbehalte gegenüber der
anderen Seite |
| <input type="checkbox"/> Flächenkonkurrenz | <input type="checkbox"/> fehlende Gesprächspartner auf Ihrer Ebene |
| <input type="checkbox"/> Kommunikationsprobleme auf
Grund verschiedenen
Hintergrundwissens | |
| <input type="checkbox"/> sonstiges: | |
-
-

7. Wie hoch beurteilen Sie **generell** das Konfliktpotential des Naturschutzes/der Fischerei zu anderen Nutzungsgruppen in dem Gebiet des Stettiner Haffs und der Pommerschen Bucht?

	Sehr		sehr			
	hoch	hoch	mittel	niedrig	niedrig	weiß nicht
Naturschutz– Schiffsverkehr	<input type="checkbox"/>					
Naturschutz– Militärische Nutzungen	<input type="checkbox"/>					
Naturschutz– Tourismus	<input type="checkbox"/>					
Naturschutz– Kabelverlegung	<input type="checkbox"/>					
Naturschutz– Verklappung	<input type="checkbox"/>					
Naturschutz– Sedimententnahmen	<input type="checkbox"/>					
Naturschutz– Offshore-Windkraft	<input type="checkbox"/>					
Naturschutz– Fischerei	<input type="checkbox"/>					

(jeweils nur Naturschutz durch Fischerei ersetzen und einmal Fischerei durch Naturschutz)

13. Wie bewerten Sie die einzelnen Instrumente zur Beschränkungen der Fischerei durch die Fischereibehörden in Bezug auf ihre Wirksamkeit?

	Sehr hoch		mittel	sehr niedrig		weiß nicht
Laich- und Fischschonbezirke	<input type="checkbox"/>					
Zeitliche Beschränkung der Fischerei	<input type="checkbox"/>					
Erteilung von Fangquoten	<input type="checkbox"/>					
Begrenzung der Auswahl der Fanggeräte	<input type="checkbox"/>					
Begrenzung der Motorenstärke von Fischereifahrzeugen	<input type="checkbox"/>					

14. Wie beurteilen Sie die Einschränkungen durch verschiedene Schutzgebietskategorien für die Fischerei?

	Sehr hoch		mittel	sehr niedrig		weiß nicht
FFH-Gebiete	<input type="checkbox"/>					
Gebiete nach Vogelschutz-Richtlinie	<input type="checkbox"/>					
Naturschutzgebiete (NSG)	<input type="checkbox"/>					
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	<input type="checkbox"/>					
Baltic Sea Protected Areas	<input type="checkbox"/>					
Important Bird Areas	<input type="checkbox"/>					

15. Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung des Konflikts zwischen der Fischerei und dem Naturschutz ein?

- Der Konflikt wird sich verschärfen
- Der Konflikt bleibt auf dem bisherigen Niveau
- Der Konflikt wird sich verringern
- Der Konflikt wird gelöst

16. Was glauben Sie, wie dieser Konflikt oder einzelne Aspekte des Konflikts beseitigt oder gemindert werden könnte?

Nazwa Państwa instytucji: _____

Którego ugrupowania jest Pan/Pani członkiem przedstawiciele związków
 przedstawiciele urzędów

1. Jaki rodzaj kontaktu mają Państwo z instytucją rybołówstwa/„ochrony przyrody”? (możliwość kilku odpowiedzi)

- bezpośredni (spotkania, workshops, inne)
- pośredni (zajęcie stanowiska, korespondencja, inne)
- prywatny
- żaden

2. Jeżeli istnieje pośredni kontakt, w jaki sposób jest przez Pana/Panią realizowany?

- wymiana informacji
- nieuzgodnione zajęcie stanowiska
- wspólnie uzgodnione zajęcie stanowiska
- wymuszone zajęcie stanowiska (np. poprzez prasę drugiej strony)
- inne:

3. Jak powinna wyglądać Pana/Pani zdaniem w przyszłości współpraca ze stroną rybołówstwa/ochroną przyrody? (możliwość kilku odpowiedzi)

- wspólne zajęcie stanowiska wobec innych użytkowników
- regularne spotkania w celu wymiany informacji
- uwydatnienie wspólnych cech rybołówstwa i ochrony przyrody
- wspólne poparcie długotrwałej eksploatacji zasobów rybołówstwa
- inne:

4. W jakim stopniu Pana/Pani zdaniem publiczne wystąpienia strony rybołówstwa i ochrony przyrody są widoczne w życiu publicznym na poziomie Pańskiego działania (przedstawiciel związków, przedstawiciel urzędów)?

- rybołówstwo jest bardziej reprezentowane niż ochrona przyrody
- rybołówstwo i ochrona przyrody są w jednakowym stopniu reprezentowane
- ochrona przyrody jest w większym stopniu reprezentowana niż rybołówstwo
- brak odpowiedzi/nie jest mi znane

5. Gdzie Pana/Pani zdaniem znajdują się ogniska zapalne konfliktów z rybołówstwem a/ ochroną przyrody i jak są one oceniane? (możliwość kilku odpowiedzi)

	bardzo			bardzo		
	wysoki	wysoki	średni	niski	niski	nie wiem
<input type="checkbox"/> rywalizacja o obszar eksploatacji	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/> ograniczenie użytkowania	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/> inne:						

6. Z czego wynika Pana/Pani zdaniem ten konflikt? (możliwość kilku odpowiedzi)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> myślenie resortowe | <input type="checkbox"/> tradycyjne powody |
| <input type="checkbox"/> rywalizacja o użytkowanie | <input type="checkbox"/> osobiste uprzedzenia wobec drugiej strony |
| <input type="checkbox"/> rywalizacja o obszar eksploatacji | <input type="checkbox"/> brak partnerów do rozmowy na poziomie Pańskiego działania |
| <input type="checkbox"/> problemy w porozumieniu się powodowane różnicą wiedzy | |
| <input type="checkbox"/> inne: | |

7. Jak duży Pana/Pani zdaniem jest potencjał konfliktu pomiędzy ochroną przyrody/ rybołówstwem a innymi grupami użytkowników na terenie Zalewu Szczecińskiego i Zatoki Pomorskiej?

	bardzo			bardzo		
	wysoki	wysoki	średni	niski	niski	nie wiem
ochrona przyrody – żegluga	<input type="checkbox"/>					
ochrona przyrody - użytkowanie przez . wojsko	<input type="checkbox"/>					
ochrona przyrody - turystyka	<input type="checkbox"/>					
ochrona przyrody - położenie kabli	<input type="checkbox"/>					
ochrona przyrody - usunięcie śmieci z morza	<input type="checkbox"/>					
ochrona przyrody - usunięcie warstwy osadowej	<input type="checkbox"/>					
ochrona przyrody - Offshore - energia powietrzna	<input type="checkbox"/>					
ochrona przyrody - rybołówstwo	<input type="checkbox"/>					

(jeweils nur Naturschutz (ochrona przyrody) durch Fischerei (rybołówstwo) ersetzen und einmal Fischerei durch Naturschutz)

13. Jak ocenia Pan/Pani poszczególne instrumenty służące do ograniczenia rybołówstwa przez urzędy d/s rybołówstwa pod względem ich skuteczności?

	bardzo			bardzo		
	wysoki	wysoki	średni	niski	niski	nie wiem
obszary objęte ochroną dla ikry i ryb	<input type="checkbox"/>					
czasowe ograniczenie połowu	<input type="checkbox"/>					
ustalenie ilości połowu	<input type="checkbox"/>					
ograniczenie wyboru urzędzeń połowu	<input type="checkbox"/>					
ograniczenie mocy silników środków transportu	<input type="checkbox"/>					

14. Jak ocenia Pan/Pani ograniczenia połowu dzięki następującym obszarom chronionym?

	bardzo			bardzo		
	wysoki	wysoki	średni	niski	niski	nie wiem
obszary ochrony fauny-flory	<input type="checkbox"/>					
obszary obejmujące swoim zasięgiem ochronę ptaków	<input type="checkbox"/>					
obszary ochrony przyrody	<input type="checkbox"/>					
obszary ochrony krajobrazu	<input type="checkbox"/>					
Baltic Sea Protected Areas	<input type="checkbox"/>					
Important Bird Areas	<input type="checkbox"/>					

15. Jak ocenia Pan/Pani przyszły rozwój konfliktu pomiędzy rybołówstwem a ochroną przyrody?

- konflikt się zaostrzy
- konflikt utrzyma się na dotychczasowym poziomie
- konflikt zostanie zmniejszony
- konflikt zostanie rozwiązany/zażegnany

16. Jak może zostać Pana/Pani zdaniem ten konflikt lub poszczególne aspekty konfliktu rozwiązany lub zmniejszony?

Bardzo dziękuję za wypełnienie ankiety.

Anhang III: Ergebnisse des Fragebogens

1. In was für einem Kontakt stehen Sie mit den Akteuren des Naturschutzes?

Deutschland	direkter Kontakt	indirekter Kontakt	privater Kontakt	gar kein Kontakt
Fischerei	6	6	2	1
Naturschutz	6	6	1	0
Fischereiverband	1	1	0	1
Naturschutzverband	2	2	0	0
Fischereibehörde	5	5	2	0
Naturschutzbehörde	4	4	1	0
Polen	direkter Kontakt	indirekter Kontakt	privater Kontakt	gar kein Kontakt
Fischerei	2	3	1	0
Fischereiverband	0	1	1	0
Fischereibehörde	2	2	0	0
Naturschutzbehörde	0	1	0	0

2. Falls ein indirekter Kontakt besteht, wie sieht er bei Ihnen konkret aus?

Deutschland	Austausch von Informationen	unabgestimmte Stellungnahmen	miteinander abgestimmte Stellungnahmen	zwanghafte Stellungnahmen
Fischerei	4	6	2	1
Naturschutz	4	4	0	3
Fischereiverband	1	1	0	0
Naturschutzverband	1	1	0	1
Fischereibehörde	3	5	2	1
Naturschutzbehörde	3	3	0	2
Polen	Austausch von Informationen	unabgestimmte Stellungnahmen	miteinander abgestimmte Stellungnahmen	zwanghafte Stellungnahmen
Fischerei	2	3	1	0
Fischereiverband	0	1	0	0
Fischereibehörde	2	2	1	0
Naturschutzbehörde	1	0	0	0

3. Wie wünschen Sie sich die Zusammenarbeit mit der Naturschutz-/Fischereiseite in der Zukunft?

Deutschland	gemeinsame Position festlegen	regelmäßige Treffen zum Informationsaustausch	verstärkte Betonung der Gemeinsamkeiten	gemeinsame Förderung einer nachhaltigen Nutzung
Fischerei	3	4	5	5
Naturschutz	3	4	6	6
Fischereiverband	1	1	2	0
Naturschutzverband	2	2	3	3
Fischereibehörde	2	3	3	5
Naturschutzbehörde	1	2	3	3
Polen	gemeinsame Position festlegen	regelmäßige Treffen zum Informationsaustausch	verstärkte Betonung der Gemeinsamkeiten	gemeinsame Förderung einer nachhaltigen Nutzung
Fischerei	1	3	3	1
Fischereiverband	1	1	1	0
Fischereibehörde	0	2	2	1
Naturschutzbehörde	0	0	1	0

4. Was meinen Sie, wie gleichgewichtig ist das Auftreten in der Öffentlichkeit von Fischerei und Naturschutz auf Ihrer Akteursebene?

Deutschland	Fischereiseite stärker vertreten	Beide Seiten gleichstark vertreten	Naturschutzseite stärker vertreten	weiß nicht
Fischerei	1	1	5	0
Naturschutz	3	5	0	0
Fischereiverband	1	0	1	0
Naturschutzverband	1	2	0	0
Fischereibehörde	0	1	4	0
Naturschutzbehörde	2	3	0	0
Polen	Fischereiseite stärker vertreten	Beide Seiten gleichstark vertreten	Naturschutzseite stärker vertreten	weiß nicht
Fischerei	0	0	3	0
Fischereiverband	0	0	1	0
Fischereibehörde	0	0	2	0
Naturschutzbehörde	1	0	0	0

5. Wo sehen Sie die Hauptkonfliktpunkte zwischen Fischerei und Naturschutz und wie bewerten Sie diese?

Deutschland						
Fischerei	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	sehr niedrig	weiß nicht
Flächenkonkurrenz	1	4	1	0	0	1
Nutzungseinschränkung	5	1	0	0	0	1
Naturschutz						
Flächenkonkurrenz	0	4	2	0	0	2
Nutzungseinschränkung	3	3	1	0	0	1
Fischereiverband						
Flächenkonkurrenz	0	1	0	0	0	1
Nutzungseinschränkung	1	0	0	0	0	1
Naturschutzverband						
Flächenkonkurrenz	0	2	1	0	0	0
Nutzungseinschränkung	1	2	0	0	0	0
Fischereibehörde						
Flächenkonkurrenz	1	3	1	0	0	0
Nutzungseinschränkung	4	1	0	0	0	0
Naturschutzbehörde						
Flächenkonkurrenz	0	2	1	0	0	2
Nutzungseinschränkung	2	1	1	0	0	1
Polen						
Fischerei	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	sehr niedrig	weiß nicht
Flächenkonkurrenz	1	1	0	1	0	0
Nutzungseinschränkung	2	0	1	0	0	
Fischereiverband						
Flächenkonkurrenz	1	0	0	0	0	0
Nutzungseinschränkung	1	0	0	0	0	0

Fischereibehörde						
Flächenkonkurrenz	0	1	0	1	0	0
Nutzungseinschränkung	1	0	1	0	0	0
Naturschutzbehörde						
Flächenkonkurrenz	0	0	0	0	0	1
Nutzungseinschränkung	1	0	0	0	0	0

6. Woraus resultiert Ihrer Meinung nach der Konflikt zwischen Fischerei und Naturschutz?

Deutschland	Resortdenken	traditionelle Gründe	Nutzungskonflikt	Persönliche Vorbehalte	Flächenkonkurrenz	Kommunikationsprobleme	fehlende Gesprächspartner
Fischerei	4	1	4	3	3	5	0
Naturschutz	2	4	6	3	5	4	0
Fischereiverband	1	0	0	0	0	1	0
Naturschutzverband	1	1	1	2	1	2	0
Fischereibehörde	3	1	4	3	3	4	0
Naturschutzbehörde	1	3	5	1	4	2	0
Polen	Resortdenken	traditionelle Gründe	Nutzungskonflikt	Persönliche Vorbehalte	Flächenkonkurrenz	Kommunikationsprobleme	fehlende Gesprächspartner
Fischerei	2	0	1	1	1	2	0
Fischereiverband	1	0	0	1	0	1	0
Fischereibehörde	1	0	1	0	1	1	0
Naturschutzbehörde	0	0	0	0	0	0	1

7. Wie hoch beurteilen Sie generell das Konfliktpotential der Fischerei bzw. Naturschutz zu anderen Nutzungsgruppen in dem Gebiet des Stettiner Haffs und der Pommerschen Bucht?

Deutschland						
Fischerei	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	sehr niedrig	weiß nicht
Schiffsverkehr	1	1	2	1	1	1
Militärische Nutzung	0	1	0	2	1	3
Tourismus	1	0	2	2	1	1
Kabelverlegung	0	1	1	2	0	3
Verklappung	1	0	2	0	1	3
Sedimententnahmen	0	1,5	1,5	1	0	3
Offshore-Windkraft	1	1	3	0	0	2
Naturschutz	1	2	3	0	0	1
Naturschutz						
Schiffsverkehr	1	0	3	3	0	1
Militärische Nutzung	0	0	1	3	2	2
Tourismus	1	5	2	0	0	0

Kabelverlegung	0	2	3	2	1	0
Verklappung	0	1	2	3	0	2
Sedimententnahmen	1	3	2	0	2	0
Offshore-Windkraft	3	4	0	1	0	0
Fischerei	0	2	5	0	0	1
Fischereiverband						
Schiffsverkehr	1	0	0	0	1	0
Militärische Nutzung	0	0	0	0	0	2
Tourismus	1	0	1	0	0	0
Kabelverlegung	0	0	0	0	0	2
Verklappung	0	0	0	0	0	2
Sedimententnahmen	0	0	0	0	0	2
Offshore-Windkraft	0	0	0	0	0	2
Naturschutz	0	1	0	0	0	1
Naturschutzverband						
Schiffsverkehr	1	0	0	1	0	1
Militärische Nutzung	0	0	0	2	0	1
Tourismus	1	2	0	0	0	0
Kabelverlegung	0	0	1	2	0	0
Verklappung	0	0	1	1	0	1
Sedimententnahmen	0	2	1	0	0	0
Offshore-Windkraft	2	1	0	0	0	0
Fischerei	0	1	1	0	0	1
Fischereibehörde						
Schiffsverkehr	0	1	2	1	0	1
Militärische Nutzung	0	1	0	2	1	1
Tourismus	0	0	1	2	1	1
Kabelverlegung	0	1	1	2	0	1
Verklappung	1	0	2	0	1	1
Sedimententnahmen	0	1,5	1,5	1	0	1
Offshore-Windkraft	1	1	3	0	0	0
Naturschutz	1	1	3	0	0	0
Naturschutzbehörde						
Schiffsverkehr	0	0	3	2	0	0
Militärische Nutzung	0	0	1	1	2	1
Tourismus	0	3	2	0	0	0
Kabelverlegung	0	2	2	0	1	0
Verklappung	0	1	1	2	0	1
Sedimententnahmen	1	1	1	0	2	0
Offshore-Windkraft	1	3	0	1	0	0
Fischerei	0	1	4	0	0	0
Polen						
Fischerei	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	sehr niedrig	weiß nicht
Schiffsverkehr	0	0	2	0	0	1
Militärische Nutzung	0	0	0	0	1	1
Tourismus	1	1	1	0	1	0
Kabelverlegung	0	0	1	1	0	1
Verklappung	0	0	0	0	1	2
Sedimententnahmen	0	0	1	1	0	1
Offshore-Windkraft	1	1	0	1	0	0
Naturschutz	1	1	1	0	0	0

Fischereiverband	
-------------------------	--

Schiffsverkehr	0	0	0	0	0	1
Militärische Nutzung	1	0	0	0	0	0
Tourismus	0	0	0	0	1	0
Kabelverlegung	0	0	1	0	0	0
Verklappung	0	0	0	0	0	1
Sedimententnahmen	0	0	0	0	0	1
Offshore-Windkraft	1	0	0	0	0	0
Naturschutz	1	0	0	0	0	0
Fischereibehörde						
Schiffsverkehr	0	0	2	0	0	0
Militärische Nutzung	0	0	0	0	1	1
Tourismus	0	1	1	0	0	0
Kabelverlegung	0	0	0	1	0	1
Verklappung	0	0	0	0	1	1
Sedimententnahmen	0	0	1	1	0	0
Offshore-Windkraft	0	1	0	1	0	0
Naturschutz	0	1	1	0	0	0
Naturschutzbehörde						
Schiffsverkehr	0	1	0	0	0	0
Militärische Nutzung	0	1	0	0	0	0
Tourismus	0	0	1	0	0	0
Kabelverlegung	0	1	0	0	0	0
Verklappung	0	1	0	0	0	0
Sedimententnahmen	0	1	0	0	0	0
Offshore-Windkraft	1	0	0	0	0	0
Fischerei	1	0	0	0	0	0

8. Wie hoch schätzen Sie das Konfliktpotential der Fischerei und des Naturschutzes auf Ihrer Akteursebene?

Deutschland						
	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	sehr niedrig	weiß nicht
Fischerei	2	2	2	1	0	0
Naturschutz	0	3	3	1	1	0
Fischereiverband	1	1	0	0	0	0
Naturschutzverband	0	2	1	0	0	0
Fischereibehörde	1	1	2	1	0	0
Naturschutzbehörde	0	1	2	1	1	0
Polen						
	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	sehr niedrig	weiß nicht
Fischerei	1	0	1	1	0	0
Fischereiverband	1	0	0	0	0	0
Fischereibehörde	0	0	1	1	0	0
Naturschutzbehörde	1	0	0	0	0	0

9. Wo bestehen Ihrer Meinung nach wesentliche gemeinsame Interessen der Fischerei und des Naturschutzes?

Deutschland					
	räumliche Beschränkungen	mengenmäßige Beschränkungen	zeitliche Beschränkungen	Auswahl der Fanggeräte	nachhaltige Nutzung
Fischerei	3	3	3	4	6
Naturschutz	4	3	4	4	7
Fischereiverband	1	1	1	1	1
Naturschutzverband	1	1	1	2	3
Fischereibehörde	2	2	2	3	5
Naturschutzbehörde	3	2	3	2	4
Polen					
	räumliche Beschränkungen	mengenmäßige Beschränkungen	zeitliche Beschränkungen	Auswahl der Fanggeräte	nachhaltige Nutzung
Fischerei	3	1	1	2	1
Fischereiverband	1	0	0	0	0
Fischereibehörde	2	1	1	2	1
Naturschutzbehörde	1	0	0	0	0

10. Wie beurteilen Sie die Gemeinsamkeiten der Interessenslage der Fischerei und des Naturschutzes gegenüber folgenden Nutzergruppen?

Deutschland						
Fischerei	Völlig identisch	annähernd identisch	grob identisch	kaum identisch	gar nicht identisch	weiß nicht
Schiffsverkehr	0	1	3	1	0	2
Militärische Nutzung	1	1	1	1	0	3
Tourismus	0	2	1	3	0	1
Kabelverlegung	0	2	2	1	1	1
Verklappung	1	3	0	0	2	1
Sedimententnahmen	1	2	1	0	2	1
Offshore-Windkraft	0	2	2	1	1	1
Naturschutz						
Schiffsverkehr	0	4	2	1	0	1
Militärische Nutzung	1	2	1	1	0	3
Tourismus	0	5	1	2	0	0
Kabelverlegung	1	3	3	1	0	0
Verklappung	4	2	2	0	0	0
Sedimententnahmen	4	1	3	0	0	0
Offshore-Windkraft	2	3	3	0	0	0
Fischereiverband						
Schiffsverkehr	0	0	0	1	0	1
Militärische Nutzung	0	0	0	1	0	1
Tourismus	0	0	0	1	0	1
Kabelverlegung	0	0	0	0	1	1
Verklappung	0	0	0	0	1	1
Sedimententnahmen	0	0	0	0	1	1
Offshore-Windkraft	0	0	0	0	1	1
Naturschutzverband						
Schiffsverkehr	0	3	0	0	0	0
Militärische Nutzung	0	0	1	0	0	2
Tourismus	0	1	0	2	0	0
Kabelverlegung	0	1	1	1	0	0

Verklappung	2	1	0	0	0	0
Sedimententnahmen	2	0	1	0	0	0
Offshore-Windkraft	0	1	2	0	0	0
Fischereibehörde						
Schiffsverkehr	0	1	3	0	0	1
Militärische Nutzung	1	1	1	0	0	2
Tourismus	0	2	1	2	0	0
Kabelverlegung	0	2	2	1	0	0
Verklappung	1	3	0	0	1	0
Sedimententnahmen	1	2	1	0	1	0
Offshore-Windkraft	0	2	2	1	0	0
Naturschutzbehörde						
Schiffsverkehr	0	1	2	1	0	1
Militärische Nutzung	1	2	0	1	0	1
Tourismus	0	4	1	0	0	0
Kabelverlegung	1	2	2	0	0	0
Verklappung	2	1	2	0	0	0
Sedimententnahmen	2	1	2	0	0	0
Offshore-Windkraft	2	2	1	0	0	0
Polen						
Fischerei	Völlig identisch	annähernd identisch	grob iden- tisch	kaum identisch	gar nicht identisch	weiß nicht
Schiffsverkehr	0	2	1	0	0	0
Militärische Nutzung	1	2	0	0	0	0
Tourismus	0	0	2	0	0	0
Kabelverlegung	1	0	1	0	0	1
Verklappung	0	0	0	0	1	2
Sedimententnahmen	0	0	0	0	1	2
Offshore-Windkraft	0	0	0	0	0	3
Fischereiverband						
Schiffsverkehr	0	1	0	0	0	0
Militärische Nutzung	1	0	0	0	0	0
Tourismus	0	0	1	0	0	0
Kabelverlegung	1	0	0	0	0	0
Verklappung	0	0	0	0	0	1
Sedimententnahmen	0	0	0	0	0	1
Offshore-Windkraft	0	0	0	0	0	1
Fischereibehörde						
Schiffsverkehr	0	1	1	0	0	0
Militärische Nutzung	0	2	0	0	0	0
Tourismus	0	0	1	0	0	0
Kabelverlegung	0	0	1	0	0	1
Verklappung	0	0	0	0	1	1
Sedimententnahmen	0	0	0	0	1	1
Offshore-Windkraft	0	0	0	0	0	2
Naturschutzbehörde						
Schiffsverkehr	0	0	0	1	0	0
Militärische Nutzung	0	0	0	0	1	0
Tourismus	0	0	1	0	0	0
Kabelverlegung	0	0	0	1	0	0
Verklappung	0	0	0	1	0	0
Sedimententnahmen	0	0	0	1	0	0
Offshore-Windkraft	0	0	0	1	0	0

11. Wie hoch bewerten Sie den Einfluss der folgenden Faktoren auf die Artenvielfalt und –menge der Fische und des Benthos im Bereich der Odermündung?

Deutschland						
Fischerei	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	sehr niedrig	weiß nicht
Salzwassereinbrüche	1	2	1	2	1	0
Eutrophierung	0	4	1	1	0	1
Sauerstoffarmut	1	0	1	3	0	1
Witterungsbedingungen	1	0	6	0	0	0
Schadstoffbelastung	0	3	1	2	0	1
Schiffsverkehr	0	2	2	3	0	0
Tourismus	0	2	3	2	0	0
Nahrungsbeziehungen	0	1	2	2	0	2
Verbauung von Wanderwegen	0	2	2	1	0	2
Passive Fischerei	0	1	1	2	3	0
Aktive Fischerei	0	1	1	3	1	1
Naturschutz						
Salzwassereinbrüche	1	3	1	2	0	1
Eutrophierung	3	3	2	0	0	0
Sauerstoffarmut	2	3	2	0	0	1
Witterungsbedingungen	0	5	1	1	0	1
Schadstoffbelastung	2	2	4	0	0	0
Schiffsverkehr	0,5	2	5	0,5	0	0
Tourismus	0	3	3	2	0	0
Nahrungsbeziehungen	0	1	1	2	1	3
Verbauung von Wanderwegen	1	3	2	1	0	1
Passive Fischerei	1	1	0	5	0	1
Aktive Fischerei	1	4	2	0	0	1
Fischereiverband						
Salzwassereinbrüche	0	2	0	0	0	0
Eutrophierung	0	1	0	0	0	1
Sauerstoffarmut	0	0	0	1	0	1
Witterungsbedingungen	1	0	1	0	0	0
Schadstoffbelastung	0	1	0	0	0	1
Schiffsverkehr	0	1	1	0	0	0
Tourismus	0	1	1	0	0	0
Nahrungsbeziehungen	0	0	0	0	0	2
Verbauung von Wanderwegen	0	0	1	0	0	1
Passive Fischerei	0	0	0	1	1	0
Aktive Fischerei	0	0	0	1	0	1
Naturschutzverband						
Salzwassereinbrüche	1	1	0	1	0	0
Eutrophierung	0	2	1	0	0	0
Sauerstoffarmut	1	2	0	0	0	0
Witterungsbedingungen	0	2	0	1	0	0
Schadstoffbelastung	0	1	2	0	0	0
Schiffsverkehr	0	0	3	0	0	0
Tourismus	0	1	0	2	0	0
Nahrungsbeziehungen	0	1	0	1	0	1
Verbauung von Wanderwegen	1	1	1	0	0	0
Passive Fischerei	1	1	0	1	0	0
Aktive Fischerei	1	2	0	0	0	0

Fischereibehörde						
Salzwassereinbrüche	1	0	1	2	1	0
Eutrophierung	0	3	1	1	0	0
Sauerstoffarmut	1	0	1	2	0	1
Witterungsbedingungen	0	0	5	0	0	0
Schadstoffbelastung	0	2	1	2	0	0
Schiffsverkehr	0	1	1	3	0	0
Tourismus	0	1	2	2	0	0
Nahrungsbeziehungen	0	1	2	2	0	0
Verbauung von Wanderwegen	0	2	1	1	0	1
Passive Fischerei	0	1	1	1	2	0
Aktive Fischerei	0	1	1	2	1	0
Naturschutzbehörde						
Salzwassereinbrüche	0	2	1	1	0	1
Eutrophierung	3	1	1	0	0	0
Sauerstoffarmut	1	1	2	0	0	1
Witterungsbedingungen	0	3	1	0	0	1
Schadstoffbelastung	2	1	2	0	0	0
Schiffsverkehr	0,5	2	2	0,5	0	0
Tourismus	0	2	3	0	0	0
Nahrungsbeziehungen	0	0	1	1	1	2
Verbauung von Wanderwegen	0	2	1	1	0	1
Passive Fischerei	0	0	0	4	0	1
Aktive Fischerei	0	2	2	0	0	1
Polen						
Fischerei	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	sehr niedrig	weiß nicht
Salzwassereinbrüche	0	0	2	1	0	0
Eutrophierung	2	1	0	0	0	0
Sauerstoffarmut	0	1	0	1	1	0
Witterungsbedingungen	0	0	3	0	0	0
Schadstoffbelastung	0	2	0	0	1	0
Schiffsverkehr	0	1	0	1	1	0
Tourismus	0	0	1	1	1	0
Nahrungsbeziehungen	0	1	0	1	0	1
Verbauung von Wanderwegen	0	1	0	1	0	1
Passive Fischerei	0	1	0	1	0	0
Aktive Fischerei	0	3	0	0	0	0
Fischereiverband						
Salzwassereinbrüche	0	0	1	0	0	0
Eutrophierung	1	0	0	0	0	0
Sauerstoffarmut	0	0	0	1	0	0
Witterungsbedingungen	0	0	1	0	0	0
Schadstoffbelastung	0	0	0	0	1	0
Schiffsverkehr	0	0	0	0	1	0
Tourismus	0	0	0	0	1	0
Nahrungsbeziehungen	0	0	0	0	0	1
Verbauung von Wanderwegen	0	0	0	0	0	1
Passive Fischerei	0	0	0	1	0	0
Aktive Fischerei	0	1	0	0	0	0
Fischereibehörde						
Salzwassereinbrüche	0	0	1	1	0	0
Eutrophierung	1	1	0	0	0	0
Sauerstoffarmut	0	1	0	0	1	0
Witterungsbedingungen	0	0	2	0	0	0
Schadstoffbelastung	0	2	0	0	0	0

Schiffsverkehr	0	1	0	1	0	0
Tourismus	0	0	1	1	0	0
Nahrungsbeziehungen	0	1	0	1	0	0
Verbauung von Wanderwegen	0	1	0	1	0	0
Passive Fischerei	0	1	0	1	0	0
Aktive Fischerei	0	2	0	0	0	0
Naturschutzbehörde						
Salzwassereinbrüche	1	0	0	0	0	0
Eutrophierung	0	1	0	0	0	0
Sauerstoffarmut	0	1	0	0	0	0
Witterungsbedingungen	1	0	0	0	0	0
Schadstoffbelastung	1	0	0	0	0	0
Schiffsverkehr	0	1	0	0	0	0
Tourismus	0	1	0	0	0	0
Nahrungsbeziehungen	0	0	1	0	0	0
Verbauung von Wanderwegen	0	0	0	1	0	0
Passive Fischerei	0	0	0	0	0	1
Aktive Fischerei	0	1	0	0	0	0

12. Wie bewerten Sie die einzelnen Auswirkungen der Fischerei auf die marine Umwelt?

Deutschland						
Fischerei	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	sehr niedrig	weiß nicht
Veränderung der Artenzusammensetzung	0	1	2	1	2	1
Verschiebung der Altersstruktur	1	3	3	0	0	0
Überfischung	0	3	2	1	1	0
Non-Catch-Mortality	0	3	2	1	0	1
Beifang (generell)	0	2	2	2	0	1
Beifang von Vögeln und Säugern	0	0	2	3	2	0
Discards	0	3	2	1	1	0
Bodenstörung durch Schleppnetze	0	0	2	3	1	1
Störung der Chemie des Meeresbodens durch Schleppnetze	0	0	0	2	4	1
Veränderung der benthischen Lebensgemeinschaft durch Schleppnetze	0	0	1	3	2	1
Schadstoffbelastung durch Fischereifahrzeuge	0	0	0	1	6	0
Naturschutz						
Veränderung der Artenzusammensetzung	2	4	1	1	0	0
Verschiebung der Altersstruktur	4	4	0	0	0	0
Überfischung	3	5	0	0	0	0
Non-Catch-Mortality	1	2	4	0	0	1
Beifang (generell)	1	4	2	1	0	0
Beifang von Vögeln und Säugern	2	4	2	0	0	0
Discards	0	1	6	1	0	0
Bodenstörung durch Schleppnetze	2	2	2	2	0	0
Störung der Chemie des Meeresbodens durch Schleppnetze	0	0	2	3	0	3
Veränderung der benthischen Lebensgemeinschaft durch Schleppnetze	2	1	3	2	0	0
Schadstoffbelastung durch Fischereifahrzeuge	0	0	2	4	1	1

Fischereiverband						
Veränderung der Artenzusammensetzung	0	1	0	0	1	0
Verschiebung der Altersstruktur	0	0	2	0	0	0
Überfischung	0	0	0	1	1	0
Non-Catch-Mortality	0	0	1	0	0	1
Beifang (generell)	0	0	0	1	0	1
Beifang von Vögeln und Säugern	0	0	0	0	2	0
Discards	0	1	0	0	1	0
Bodenstörung durch Schleppnetze	0	0	0	0	1	1
Störung der Chemie des Meeresbodens durch Schleppnetze	0	0	0	0	1	1
Veränderung der benthischen Lebensgemeinschaft durch Schleppnetze	0	0	0	0	1	1
Schadstoffbelastung durch Fischereifahrzeuge	0	0	0	0	2	0
Naturschutzverband						
Veränderung der Artenzusammensetzung	1	0	1	1	0	0
Verschiebung der Altersstruktur	1	2	0	0	0	0
Überfischung	1	2	0	0	0	0
Non-Catch-Mortality	1	2	0	0	0	0
Beifang (generell)	1	2	0	0	0	0
Beifang von Vögeln und Säugern	2	1	0	0	0	0
Discards	0	1	2	0	0	0
Bodenstörung durch Schleppnetze	1	0	1	1	0	0
Störung der Chemie des Meeresbodens durch Schleppnetze	0	0	1	1	0	1
Veränderung der benthischen Lebensgemeinschaft durch Schleppnetze	1	0	1	1	0	0
Schadstoffbelastung durch Fischereifahrzeuge	0	0	1	1	1	0
Fischereibehörde						
Veränderung der Artenzusammensetzung	0	0	2	1	1	1
Verschiebung der Altersstruktur	1	3	1	0	0	0
Überfischung	0	3	2	0	0	0
Non-Catch-Mortality	0	3	1	1	0	0
Beifang (generell)	0	2	2	1	0	0
Beifang von Vögeln und Säugern	0	0	2	3	0	0
Discards	0	2	2	1	0	0
Bodenstörung durch Schleppnetze	0	0	2	3	0	0
Störung der Chemie des Meeresbodens durch Schleppnetze	0	0	0	2	3	0
Veränderung der benthischen Lebensgemeinschaft durch Schleppnetze	0	0	1	3	1	0
Schadstoffbelastung durch Fischereifahrzeuge	0	0	0	1	4	0
Naturschutzbehörde						
Veränderung der Artenzusammensetzung	1	4	0	0	0	0
Verschiebung der Altersstruktur	3	2	0	0	0	0
Überfischung	2	3	0	0	0	0
Non-Catch-Mortality	0	0	4	0	0	1
Beifang (generell)	0	2	2	1	0	0
Beifang von Vögeln und Säugern	0	3	2	0	0	0
Discards	0	0	4	1	0	0

Bodenstörung durch Schleppnetze	1	2	1	1	0	0
Störung der Chemie des Meeresbodens durch Schleppnetze	0	0	1	2	0	2
Veränderung der benthischen Lebensgemeinschaft durch Schleppnetze	1	1	2	1	0	0
Schadstoffbelastung durch Fischereifahrzeuge	0	0	1	3	0	1
Polen						
Fischerei	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	sehr niedrig	weiß nicht
Veränderung der Artenzusammensetzung	0	1	1	0	1	0
Verschiebung der Altersstruktur	1	1	1	0	0	0
Überfischung	0	1	0	0	2	0
Non-Catch-Mortality	0	1	1	1	0	0
Beifang (generell)	0	0	1	1	0	1
Beifang von Vögeln und Säugern	0	0	1	1	1	0
Discards	0	0	3	0	0	0
Bodenstörung durch Schleppnetze	0	0	2	1	0	0
Störung der Chemie des Meeresbodens durch Schleppnetze	0	0	1	1	1	0
Veränderung der benthischen Lebensgemeinschaft durch Schleppnetze	0	0	1	2	0	0
Schadstoffbelastung durch Fischereifahrzeuge	0	0	1	1	0	1
Fischereiverband						
Veränderung der Artenzusammensetzung	0	0	0	0	1	0
Verschiebung der Altersstruktur	0	1	0	0	0	0
Überfischung	0	0	0	0	1	0
Non-Catch-Mortality	0	0	1	0	0	0
Beifang (generell)	0	0	0	0	0	1
Beifang von Vögeln und Säugern	0	0	0	0	1	0
Discards	0	0	1	0	0	0
Bodenstörung durch Schleppnetze	0	0	1	0	0	0
Störung der Chemie des Meeresbodens durch Schleppnetze	0	0	0	0	1	0
Veränderung der benthischen Lebensgemeinschaft durch Schleppnetze	0	0	0	1	0	0
Schadstoffbelastung durch Fischereifahrzeuge	0	0	0	0	0	1
Fischereibehörde						
Veränderung der Artenzusammensetzung	0	1	1	0	0	0
Verschiebung der Altersstruktur	1	0	1	0	0	0
Überfischung	0	1	0	0	1	0
Non-Catch-Mortality	0	1	0	1	0	0
Beifang (generell)	0	0	1	1	0	0
Beifang von Vögeln und Säugern	0	0	1	1	0	0
Discards	0	0	2	0	0	0
Bodenstörung durch Schleppnetze	0	0	1	1	0	0
Störung der Chemie des Meeresbodens durch Schleppnetze	0	0	1	1	0	0
Veränderung der benthischen Lebensgemeinschaft durch Schleppnetze	0	0	1	1	0	0
Schadstoffbelastung durch Fischereifahrzeuge	0	0	1	1	0	0

Naturschutzbehörde						
Veränderung der Artenzusammensetzung	0	1	0	0	0	0
Verschiebung der Altersstruktur	1	0	0	0	0	0
Überfischung	0	0	1	0	0	0
Non-Catch-Mortality	0	1	0	0	0	0
Beifang (generell)	0	0	1	0	0	0
Beifang von Vögeln und Säugern	0	1	0	0	0	0
Discards	0	0	1	0	0	0
Bodenstörung durch Schleppnetze	0	1	0	0	0	0
Störung der Chemie des Meeresbodens durch Schleppnetze	0	0	1	0	0	0
Veränderung der benthischen Lebensgemeinschaft durch Schleppnetze	0	0	1	0	0	0
Schadstoffbelastung durch Fischereifahrzeuge	0	1	0	0	0	0

13. Wie bewerten Sie die einzelnen Instrumente zur Beschränkungen der Fischerei durch die Fischereibehörden in Bezug auf ihre Wirksamkeit?

Deutschland						
Fischerei	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	sehr niedrig	weiß nicht
Laich- und Fischschnitzbezirke	2	4	0	1	0	0
zeitliche Beschränkung	0	3	0	4	0	0
Fangquoten	0	3	3	0	0	1
Begrenzung der Fanggeräte	0	2	3	1	0	1
Begrenzung der Motorenstärke	0	4	0	1	2	0
Naturschutz						
Laich- und Fischschnitzbezirke	3	4	1	0	0	0
zeitliche Beschränkung	0	7	1	0	0	0
Fangquoten	0	4	2	2	0	0
Begrenzung der Fanggeräte	1	5	2	0	0	0
Begrenzung der Motorenstärke	0	1	4	2	0	1
Fischereiverband						
Laich- und Fischschnitzbezirke	1	1	0	0	0	0
zeitliche Beschränkung	0	1	0	1	0	0
Fangquoten	0	1	0	0	0	1
Begrenzung der Fanggeräte	0	0	0	1	0	1
Begrenzung der Motorenstärke	0	0	0	0	2	0
Naturschutzverband						
Laich- und Fischschnitzbezirke	2	1	0	0	0	0
zeitliche Beschränkung	0	2	1	0	0	0
Fangquoten	0	1	1	1	0	0
Begrenzung der Fanggeräte	0	2	1	0	0	0
Begrenzung der Motorenstärke	0	0	3	0	0	0
Fischereibehörde						
Laich- und Fischschnitzbezirke	1	3	0	1	0	0
zeitliche Beschränkung	0	2	0	3	0	0
Fangquoten	0	2	3	0	0	0
Begrenzung der Fanggeräte	0	2	3	0	0	0
Begrenzung der Motorenstärke	0	4	0	1	0	0
Naturschutzbehörde						
Laich- und Fischschnitzbezirke	1	3	1	0	0	0
zeitliche Beschränkung	0	5	0	0	0	0

Polen						
Fischerei	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	sehr niedrig	weiß nicht
Fangquoten	0	3	1	1	0	0
Begrenzung der Fanggeräte	1	3	1	0	0	0
Begrenzung der Motorenstärke	0	1	1	2	0	1
Fischerei						
Laich- und Fischschonbezirke	1	1	0	1	0	0
zeitliche Beschränkung	0	2	1	0	0	0
Fangquoten	1	2	0	0	0	0
Begrenzung der Fanggeräte	1	2	0	0	0	0
Begrenzung der Motorenstärke	0	1	2	0	0	0
Fischereiverband						
Laich- und Fischschonbezirke	0	0	0	1	0	0
zeitliche Beschränkung	0	0	1	0	0	0
Fangquoten	1	0	0	0	0	0
Begrenzung der Fanggeräte	0	1	0	0	0	0
Begrenzung der Motorenstärke	0	1	0	0	0	0
Fischereibehörde						
Laich- und Fischschonbezirke	1	1	0	0	0	0
zeitliche Beschränkung	0	2	0	0	0	0
Fangquoten	0	2	0	0	0	0
Begrenzung der Fanggeräte	1	1	0	0	0	0
Begrenzung der Motorenstärke	0	0	2	0	0	0
Naturschutzbehörde						
Laich- und Fischschonbezirke	0	1	0	0	0	0
zeitliche Beschränkung	0	1	0	0	0	0
Fangquoten	0	0	1	0	0	0
Begrenzung der Fanggeräte	0	0	1	0	0	0
Begrenzung der Motorenstärke	0	0	1	0	0	0

14. Wie beurteilen Sie die Einschränkungen durch verschiedene Schutzgebietskategorien für die Fischerei?

Deutschland						
Fischerei	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	sehr niedrig	weiß nicht
FFH-Gebiete	0	4	1	0	0	2
Vogelschutz-RL	0	3	2	0	0	2
NSG	1	2	2	0	0	2
LSG	0	1	1	3	0	2
BSPA	0	1	1	2	1	2
IBA	0	0	3	0	1	3
Naturschutz						
FFH-Gebiete	0	0	2	2	3	1
Vogelschutz-RL	0	0	1	3	3	1
NSG	0	1	1	4	1	1
LSG	0	0	0	2	5	1
BSPA	0	0	0	1	6	1
IBA	0	0	0	1	6	1
Fischereiverband						
FFH-Gebiete	0	0	0	0	0	2
Vogelschutz-RL	0	0	0	0	0	2
NSG	0	0	1	0	0	1
LSG	0	0	0	1	0	1
BSPA	0	0	0	0	0	2
IBA	0	0	0	0	0	2

Naturschutzverband						
FFH-Gebiete	0	0	1	1	0	1
Vogelschutz-RL	0	0	0	2	0	1
NSG	0	0	0	2	0	1
LSG	0	0	0	0	2	1
BSPA	0	0	0	0	2	1
IBA	0	0	0	0	2	1
Fischereibehörde						
FFH-Gebiete	0	4	1	0	0	0
Vogelschutz-RL	0	3	2	0	0	0
NSG	1	2	1	0	0	1
LSG	0	1	1	2	0	1
BSPA	0	1	1	2	1	0
IBA	0	0	3	0	1	1
Naturschutzbehörde						
FFH-Gebiete	0	0	1	1	3	0
Vogelschutz-RL	0	0	1	1	3	0
NSG	0	1	1	2	1	0
LSG	0	0	0	2	3	0
BSPA	0	0	0	1	4	0
IBA	0	0	0	1	4	0
Polen						
Fischerei	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	sehr niedrig	weiß nicht
FFH-Gebiete	2	0	0	0	1	0
Vogelschutz-RL	0	0	1	1	1	0
NSG	1	1	0	0	1	0
LSG	0	0	1	1	1	0
BSPA	1	1	0	0	1	0
IBA	0	0	2	0	1	0
Fischereiverband						
FFH-Gebiete	0	0	0	0	1	0
Vogelschutz-RL	0	0	0	0	1	0
NSG	0	0	0	0	1	0
LSG	0	0	0	0	1	0
BSPA	0	0	0	0	1	0
IBA	0	0	0	0	1	0
Fischereibehörde						
FFH-Gebiete	2	0	0	0	0	0
Vogelschutz-RL	0	0	1	1	0	0
NSG	1	1	0	0	0	0
LSG	0	0	1	1	0	0
BSPA	1	1	0	0	0	0
IBA	0	0	2	0	0	0
Naturschutzbehörde						
FFH-Gebiete	0	0	1	0	0	0
Vogelschutz-RL	0	0	1	0	0	0
NSG	1	0	0	0	0	0
LSG	0	0	0	1	0	0
BSPA	0	1	0	0	0	0
IBA	0	1	0	0	0	0

15. Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung des Konflikts zwischen der Fischerei und dem Naturschutz ein?

Deutschland				
	Konflikt verschärft sich	Konflikt bleibt gleich	Konflikt verringert sich	Konflikt wird gelöst
Fischerei	3	4	0	0
Naturschutz	2	3	3	0
Fischereiverband	1	1	0	0
Naturschutzverband	0	1	2	0
Fischereibehörde	2	3	0	0
Naturschutzbehörde	2	2	1	0
Polen				
	Konflikt verschärft sich	Konflikt bleibt gleich	Konflikt verringert sich	Konflikt wird gelöst
Fischerei	2	1	0	0
Fischereiverband	1	0	0	0
Fischereibehörde	1	1	0	0
Naturschutzbehörde	1	0	0	0